STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG UND NASSAU

DER ERWERB VON CAPPENBERG — DIE BEGRÜNDUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

Waldeck an Stein

Stuttgart, 3. September 1815

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 8

Der württembergische Verfassungsstreit. Willkürliche Steuerausschreibungen der Regierung. Widerstand des Landes.

Indem ich für meine erste und dringendste Pflicht anerkenne, gleich nach meiner Ankunft dahier Euer Excellenz für die mir geschenkte geneigte Aufnahme und für den mir bezeugten Antheil an den Angelegenheiten des Württembergischen Volksstammes meinen herzlichsten unterthänigen Dank zu wiederholen, glaube ich, Hochdieselben zugleich erneuert versichern zu dürfen, dass die Einwürkung der Allerhöchsten Deutschen Höfe bey den eingetretenen Umständen der unglücklichen Unterthanen letzte Hoffnung und das einzige Mittel sey, grösserem Unglück vorzubeugen.

Nachdem gleich nach dem Auseinandertritt der Stände Versammlung eine Landes Steuer von 2 600 000 Gulden von dem Gouvernement ausgeschrieben worden war, haben alle Oberämter des Königreichs Deputationen an des Königs Majestät gesandt, allein dieselben sind nicht allein nicht angenommen, sondern es sind gegen sie noch Maasregeln getroffen worden, welche im Grunde nur Hochverrat und Aufruhr rechtfertigen möchte; die Thore Ludwigsburgs wurden gegen diese Deputationen geschlossen, obgleich diese nicht viele Personen in sich fassten, die Schlagbäume wurden den ganzen Tag vorgezogen, die Wachen blieben unter dem Gewehr und den bis in die Gegend von Ludwigsburg angekommenen Deputirten von fünf Oberämtern wurden Königliche Commissarien und starke Cavallerie Abtheilungen entgegengesandt.

Bey meiner Ankunft redete man Allerhöchsten Ortes von einem wegen meinen Schritten bey den Allerhöchsten Garanten gegen mich zu verhängenden Hochverrats Prozess und wurde ich deshalb zur Verantwortung gezogen.

Zwar wird gegenwärtig von dem Beschluss geredet, die Ständeversammlung wieder einzuberufen, doch ist deshalb noch nichts Offizielles

erschienen 1), und die Stimmung des Volkes ist daher so gegen den Regenten gerichtet, dass man baldige Aenderung als treuer Patriot von der Vorsehung inständig erflehen muss!

Möchten doch die höchsten Cabinette, Höchstderen Verwendung des Württembergischen Volksstammes letzte Hoffnung ist, solche Maasregeln nehmen, welche das gestörte Vernehmen des Regenten Württembergs mit dem Lande allein herstellen und allgemeiner Unruhe vorbeugen können!

Ich werde mich jetzt bis zur Wiederversammlung der Stände, oder in deren Ermangelung bis zu dem Zeitpunkt, welchen Euer Excellenz als zur Einleitung öffentlicher Schritte geeignet fänden, wieder in das Waldecksche begeben, und dort zu Bergheim bey Fritzlar werde ich Hochdero etwaige Eröffnungen mit dem ehrerbietigsten Dank empfangen.

Ich behalte mir vor, von Frankfurt aus Höchstihnen ein vollständiges Exemplar der auf der Stände Versammlung verhandelten Akten zu übersenden.

Erhalten Euer Excellenz dem Lande, dessen traurige Lage Hochdieselben kennen, Ihre gnädige und geneigte Theilnahme, und beglücken Hochsie dasselbe mit Ihrer kräftigen Unterstützung, welche ihm zur dringendsten Nothwendigkeit wird. Nie werden die Stände etwas anderes begehren oder auch nur annehmen, als dasjenige, was dem Zeitgeist entspricht und was die Schritte des Regenten nicht unnöthig hemmt.

Stein an Goethe Goethe-Schiller Archiv, Weimar Nassau, 17. September 1815

Dank für seinen Brief vom 10. August. Einladung zur Weinlese in den Rheingau.

Euer Excellenz wohlwollender Brief kam mir in Paris zu, ich nahm aber Abstand, ihn zu beantworten, bis ich wieder Deutsche Erde betreten hatte — dies ereignete sich vor wenigen Tagen, und nun eile ich, Ihnen meinen lebhaftesten Dank abzustatten für seinen gütigen und freundschaftlichen Inhalt. Dass es den Meinigen und mir gelungen, Ihnen den Aufenthalt in unserem Lahntal angenehm zu machen, freut uns herzlich, und wir rechnen mit Gewissheit auf die Rückkehr eines so hochverehrten Mannes in unsere Mitte und auf Unternehmung neuer Wanderungen in die benachbarten Gegenden von hier aus.

Sollten Ihre Excellenz Ihren Aufenthalt im Vaterland verlängern, so lade ich Sie ein zur Weinlese in den Rheingau und behalte mir für diesen Fall vor, als Ihr Marsch Kommissar die Bestimmung von Ort, Zeit und Richtung.

Jedem Orden, der Excellenz unter seine Mitglieder zählt, wünsche ich zu dieser Ehre Glück ²).

²) S. oben S. 258f.

18*

¹⁾ Die Stände wurden am 3. September auf den 15. Oktober wieder einberufen.

276 VI. STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG

Fuchs hat mir die Brille treulich zugestellt, ich nehme sie mit dem lebhaftesten Dank an und werde sie bei meinen artistischen und mineralogischen Beobachtungen benutzen.

Stein an Spiegel

Nassau, 17. September 1815

Beileid zum Tod seines Bruders. Vinckes Vorgehen gegen die Mediatisierten in Westfalen.

E. H. sehr geehrtes Schreiben dd. 12. August folgte mir nach Paris und, da es mich [nicht] traf, kehrte es hierher zurück...

Deutschland verliehrt an ihrem Herrn Bruder, dem Kammerpräsidenten, einen tüchtigen, kräftigen Vaterlandsfreund, der den Bösen und das Böse unter allen Umständen hasste und vermied. Mir entgeht einer meiner Jugendgefährden 1), ihre Zahl wird immer kleiner, vor kurzem starb Graf Reden, jetzt er, dieses mahnt an die Bestellung des Hauses.

Warum verfährt unser Freund Vincke so überstreng mit den Mediatisirten ²), er schadet dem Preussischen Interesse in Deutschland und verursacht ein lautes Geschrey — ich wünschte, er besuchte mich, über manches möchte ich ihn sprechen.

Stein an Vincke
Nassau, 25. September 1815
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörrfer a. a. O. S. 59

Erste Verhandlungen über den Erwerb Cappenbergs.

Wegen des Inhalts dieses Briefes nehme ich die Teilnahme Euer Hochwohlgeboren in Anspruch als die eines Geschäftsmannes und eines Freundes.

Sie wissen, dass ich gemeinschaftlich mit Herrn von Troschke die Herrschaft Birnbaum an der Warthe kaufte und Besitzungen, so ich auf dem linken Rheinufer inne hatte, verkaufte. Sie ist gegenwärtig mein alleiniges Eigentum, da ich Herrn von Troschke dieses Frühjahr vergleichsmässig abfand.

Diese Besitzung wünschte ich gegen eine in Westfalen gelegene Domäne zu vertauschen — wegen ihrer Entfernung und der daraus entstehenden Schwierigkeit, sie zu bewirtschaften, zu geniessen und die Pflichten gegen Untertanen, Staat und Provinz als Gutsherr und Stand zu erfüllen. Die Beschaffenheit und den Worth dieser Besitzung stellen die Anlagen

Die Beschaffenheit und den Werth dieser Besitzung stellen die Anlagen treulich dar. . . . Sie besteht aus einer Stadt, neun Dörfern, von 5000

Franz Wilhelm Freiherr v. Spiegel (1752—1815) studierte zu Steins Zeit Rechtswissenschaft und Geschichte in Göttingen, trat dann in den Dienst des Erzbistums Köln und wurde 1779 Landdrost in dem damals zum Erzbistum gehörigen Herzogtum Westfalen, später kurkölnischer Kammerpräsident. Nach der Säkularisation des Erzbistums im Jahre 1803 zog er sich auf sein Gut Canstein zurück und starb dort am 6. August 1815.
 Vgl. dazu die Berichte Vinckes an Hardenberg vom 13. und 16. September 1815, Bodelschwingh, Vincke I. S. 578 ff.

Seelen bewohnt, . . ., ihr Ertrag kann zu 10 000—12 000 Talern angenommen werden.

Welche in Westfalen liegende Domäne Sie mir anbiethen wollen? Hierüber erbitte ich mir Ihre Meynung. Ich möchte sie möglichst wenig entfernt und in einer Masse, nicht zerstückelt, und erwähne Cappenberg oder Liesborn, vom erstern Wald, Grundstücke, Naturalpächte.

Der Staatskanzler und der Finanzminister haben meinen Kaufantrag willig angenommen ¹), es kommt nun auf eine billige Ausführung der Sache an, und diese lege ich in Euer Hochwohlgebohren Hände.

Könnten Sie mich diesen Herbst nicht hier besuchen? Sie würden uns allen sehr willkommen seyn, und wir würden manches über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten absprechen, was der Gegenstand eines Briefes nicht seyn kann.

Stein an Waldeck
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 8

Nassau, Ende September 1815

Billigt die Haltung der württembergischen Stände im Kampf um ihre verfassungsmässigen Rechte.

E. Hochwohlg. Schreiben dd. 3. September folgte mir von Paris nach Nassau, wo ich es d. 28. m. c. erhielt.

Das Betragen der Württembergischen Landstände erregt das höchste Interesse, da es der erste Kampf der Freunde einer verständigen und gesetzlichen Freyheit mit den Anhängern der Gewalt und blinden Willkühr ist — ich bin überzeugt, dass sie den Sieg erringen werden, wenn die höchst achtbaren Männer, welche den Württembergischen Volksstamm vertreten, fortfahren, mit Liebe zur gesetzlichen Ordnung beharrlich und folgerecht zu handeln. — Es ist übel, dass in diesem Augenblick die Fürsten Metternich und Hardenberg noch ausschliessend mit der Anordnung der Verhältnisse gegen Frankreich beschäftigt sind und ihre Rückkehr nach Deutschland nicht erfolgt ist; wir dürfen ihr entgegengehen und der Eröffnung des Deutschen Bundestages ²), der sich mit der Beseitigung der Württembergischen Streitigkeiten zuerst wird beschäftigen müssen.

¹) Die Akten und Korrespondenzen über den Erwerb Cappenbergs durch Stein können hier nicht berücsichtigt werden. Sie befinden sich teilweise im Stein-Archiv, teilweise in den Akten des Geheimen Staatsarchivs Berlin (Rep. 99. Domänen- und Forstsachen, Pacht und Mietssachen, Spec. Posen Nr. 2) und im Preuss. Staatsarchiv Münster.
²) Diese war ursprünglich auf den 1. September 1815 festgesetzt, wurde aber infolge der Pariser Verhandlungen zunächst einmal um 3 Monate verschoben und kam schliesslich, da man sich über allerlei Vorfragen nicht früher hatte einigen können, am 5. November 1816 zustande. Vgl. Treitschke a. a. O. II. (9. Auflage), S. 133 ff.

Stein an Marianne vom Stein St. A. Vollständig bei Pertz, Stein V. S. 18

Nassau, Oktober 1815

Nächste Pläne. Der Turmbau. Gütertausch. Erwerb Cappenbergs.

. . . . Seit dem 16ten September bin ich wieder hier, bey der Kürze des Aufenthaltes konnte die Reise meiner Frau nach Paris nicht stattfinden - wir bleiben bis Anfang November hier und bringen den Winter in Frankfurt zu.

Unser Thurmbau rückt vor, ich wünsche Zeichnungen von Tischen, Stühlen u. s. w. aus der Löwenburg zu erhalten, kannst Du sie mir nicht verschaffen?

Ich bin beschäftigt, den Oranischen Wald und die hiesigen Domainen Grundstücke einzutauschen und Birnbaum gegen eine Besitzung in Westphalen, z. B. Cappenberg, umzutauschen....

Gruner 1) an Stein

Paris, 5. Oktober 1815

St. A.

Das Ministerium Richelieu. Unterzeichnung des Friedensvertrages. Die Heilige Allianz. Gruners Ernennung zum Gesandten in Dresden.

Der Oberst von Pfuel 2) hat mir die einliegenden, Euer Excellenz gehörigen Papiere, wie er sagt, auf Ihren Befehl zugestellt. Da Euer Excellenz mir deshalb keine Bestimmung hinterlassen haben, so ermangle ich nicht, sie Ihnen gehorsamst zu übersenden.

Die Veränderung des Französischen Ministeriums 3) ist zwar auf dem

1) Gruner hatte im Feldzug von 1815 die oberste Leitung der preussischen Heerespolizei und blieb deswegen noch einige Zeit nach Friedensschluss, mit den Angelegenheiten des preussischen Besatzungsheeres beschäftigt, in Paris. Von hier aus sollte er als preussischer Gesandter nach Stuttgart kommen, die Ernennung unterblieb jedoch wegen des Widerspruchs des Königs von Württemberg. Gruner wurde dann für Dresden in Aussicht genommen, um dort als Gegengewicht gegen Fouché zu dienen, trat jedoch auch diesen Posten nicht an, da Fouchéschon vorher entlassen wurde, und kam nun als Gesandter nach Bern. 2) Siehe Bd. III. S. 688, Anm. 2 (dort versehentlich Pfuhl statt Pfuel). — Pfuel, der sich bei Waterloo besonders ausgezeichnet hatte, war während der Besetzung von Paris Kommandant des einen der beiden Stadtbezirke, in welche die Stadt von der Leitung des Besatzungsheeres eingeteilt worden war.

3) Durch die völlig royalistischen Wahlen vom August 1815 war die Stellung des Ministeriums Talleyrand-Fouché unhaltbar geworden. An die Spitze des neuen Ministeriums trat auf den Rat des Zaren der Herzog von Richelieu (1766-1822), ein Nachkomme des grossen Kardinals. Richelieu war bald nach Ausbruch der Französischen Revolution aus dem diplomatischen Dienste Frankreichs in russische militärische Dienste übergetreten und hatte sich besonders in den Kämpfen gegen die Türken ausgezeichnet. Später focht er einige Zeit in der Emigrantenarmee Condés, kehrte aber dann, an der Sache der Monarchie verzweifelnd, wieder nach Russland zurück, wo er die besondere Wertschätzung Alexanders gewann, der ihn 1803 zum Statthalter von Odessa ernannte und ihm bald darauf auch das General-Gouvernement der ganzen Krim übertrug. Dort hat sich Richelieu grosse Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erworben. Nach der Restauration kehrte er nach Frankreich zurück, gehörte jedoch trotz seiner ausgesprochen aristokratischen und königstreuen Gesinnung nicht zu den royalistischen Ultras, die zunächst das politische Leben Frankreichs beherrschten. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas 1815-1871, Bd. I. S. 63 ff.

Euer Excellenz bekannten Wege, jedoch ohne unser Zuthun, bewirkt worden. Kaiser Alexander hat dazu am meisten beigetragen, und der Chef des Ministeriums ist sein Werk. Dieses hat Lord Wellington so erbittert, dass er jetzt sehr antibourbonisch gesinnt zu seyn scheint. Die Hofparthei spricht sehr übel von ihm, und der Vorfall im Theater Favart, wo das Publikum ihn zwang, die königliche Loge zu verlassen, hat die Spannung noch vermehrt. Talleyrand hat übrigens immer noch einigen unmittelbaren Einfluss. Die Minister Corvetto 1) und Decazes 2) sind seine Creaturen, eben so der Polizei-Präfect Anglès 3). Es scheint, dass Herzog Richelieu diese Parthei zu wenig fürchtet und bei aller seiner Rechtlichkeit und Mässigung zu wenig Energie besitzt und auch die Lage Frankreichs und der Bourbons zu wenig kennt. Ich halte es mehr als je für unmöglich, dass diese, bei den bisherigen Maasregeln, den Thron behaupten werden.

Dass das Friedens-Protocoll unterzeichnet worden, werden Euer

³) Jules Comte d'Anglès (geb. 1778) diente zunächst in der Armeeverwaltung des Kaiserreichs, war 1808 Intendant eines Teils von Schlesien, 1809 Intendant eines Teils von Nieder-Oesterreich gewesen und war für die in diesen Stellungen erworbenen Verdienste von Napoleon zum Grafen gemacht und bald darauf mit einem massgebenden Posten in der französischen Polizeiverwaltung betraut worden. Unter der provisorischen Regierung wurde er Polizeiminister, begleitete den König während der 100 Tage ins Exil und erhielt unter der zweiten Restauration die Stellung des Polizeipräfekten von Paris als Nachfolger von Decazes. Er verlor diesen Posten aus Anlass der Ermordung des Herzogs von Berry.

¹⁾ Louis Emanuel Graf Corvetto (1756—1822), ein Genuese, der bei der Begründung der "Ligurischen Republik" Präsident des dortigen Direktoriums und später Aussenminister geworden war. Er hatte diese Aemter ganz im Sinne Frankreichs verwaltet und der förmlichen Einverleibung Genuas in das französische Kaiserreich vorgearbeitet. Nach der Annektion Genuas durch Frankreich wurde Corvetto Mitglied des kaiserlichen Staatsrats und nach der zweiten Restauration dank seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit Finanzminister des Königs. Er verwaltete dieses Amt bis zum Dezember 1818.

²⁾ Elie Decazes (1780-1861). Er war aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen, 1807-1810 im Dienste Ludwig Napoleons gestanden und nach dessen Abdankung in den kaiserlich französischen Justizdienst übergetreten, wo er verschiedene hohe juristische Staatsämter bekleidete. Sogleich bei der ersten Restauration trat er rückhaltslos auf die Seite der Bourbonen, denen er auch während der 100 Tage treu blieb. Nach der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. wurde er Polizeipräfekt von Paris und gewann in dieser Stellung die persönliche Gunst des Königs, der ihn zum Nachfolger Fouchés als Polizeiminister ernannte. Die Gunst des Königs und seine grossen Fähigkeiten machten Decazes bald zum einflussreichsten Mann im Ministerium Richelieus, in dem er hauptsächlich die auch von Ludwig XVIII. vertretene Richtung eines gemässigten Royalismus gegen die in der Kammer herrschenden Ultras, wie gegen die allmählich wieder aufkommenden liberalen und demokratischen Strömungen vertrat. Beim Rücktritt des Ministeriums Richelieu im Jahre 1818 übernahm er die Neubildung des Ministeriums, dem er als Innenminister angehörte und das er im folgenden Jahre umbildete, um dann selbst an die Spitze des neuen Ministeriums zu treten. Er stürzte im Frühjahr 1820 aus Anlass der Ermordung des Herzogs von Berry, die den Ultras endlich die langersehnte Handhabe gab, seine Entlassung zu erzwingen. Ludwig XVIII. trennte sich unter dem Druck seiner Familie nur schwer von ihm und verlieh ihm die Herzogswürde.

Excellenz schon wissen. Die Redaction des förmlichen Tractates ist den Herren v. Gentz und Labesnadière 1) übertragen worden.

Es sind indess noch mehrere Conventionen, über die Art der Zahlung der 700 Millionen Contribution, über die militairische Räumung Frankreichs, über die Privat Reclamationen etc. abzuschliessen, wozu ebenfalls besondere Commissionen ernannt werden; es scheint daher, dass die diplomatischen Verhandlungen hier nicht vor dem 20sten d. M. endigen werden. Der König ²) ist noch incognito hier und wird wahrscheinlich am 10ten d. M. abreisen. Der Herr Staatskanzler hofft, am 18ten längstens fertig zu seyn, da er Ende d. M. nach Berlin zu kommen wünscht, um den Kaiser Alexander noch dort zu treffen.

Das christliche Bündniss³), welches dieser Monarch hier noch bewirkt hat, ist Euer Excellenz ohne Zweifel bekannt. So sehr ich auch den reinen Geist desselben ehre, so glaube ich doch nicht die Hoffnung theilen zu dürfen, welche man daraus auf einen allgemeinen langen Frieden schöpft. Theils kann die Türkei nie an dem Bündniss Theil nehmen, theils können äussere Ereignisse neue Kriege unvermeidlich machen, und gewiss werden sich solche, wenn sonst nirgends, hier bilden.

Fouchés Ernennung zum Gesandten nach Dresden 4), hat die meinige eben dahin zur Folge gehabt. Dies Verhältniss ist persönlich wenig erfreulich, da es indess für unsern Staat wichtiger ist als jenes in Stuttgart, so habe ich es gern angenommen. Auch hatte der König von Württemberg schon unter der Hand Befehle gegeben, gegen mich zu protestiren, wozu es aber noch nicht gekommen.

Ich hoffe, auf der Reise nach Dresden das Glück zu haben, Euer Excellenz erleuchteten Rath für mein dortiges Verhältniss mir erbitten und Ihnen zugleich persönlich die Gefühle der unwandelbaren tiefen Verehrung und Ergebenheit bezeugen zu dürfen, womit ich die Ehre habe zu verharren.....

Stein an Spiegel Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 18 ff Nassau, 17. Oktober 1815

Die Stellung der Mediatisierten in Preussen und besonders in Westfalen nach dem Edikt vom 21. Juni 1815.

Das Edict d. d. [21.] Juny a.c. wegen der den Mediatisirten ertheilten Vorrechte ⁵) ist allerdings, wie Hochwürden Hochwohlgebohren be-

¹⁾ Jean Baptiste de Gouey, Comte de Labesnadière (1765—1843) war ursprünglich Ordensgeistlicher, 1796 ins Auswärtige Amt eingetreten, wo er unter dem Kaiserreich Chef der politischen Division wurde, eine Stellung, die er bis 1830 bekleidete, und in der er, ein nützlicher und zuverlässiger Arbeiter, dem Kaiser wie den Bourbonen treu diente.
2) Von Preussen.
3) Die Heilige Allianz.
4) S. oben S. 161, Anm. 7.
5) "Verordnung betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Reichsstände in den Preussischen Staaten." Gesetzsammlung für die Kgl. Preuss. Staaten 1815, S. 105.

merken, unvollständig — kann aber leicht durch richtige Anwendung der darin enthaltenen Grundsätze und eine verständige Auslegung auf eine Art in Ausübung gebracht werden, die dem Interesse des Ganzen

angemessen ist.

Zufolge des Edicts sind die Mediatisirten der Gesetzgebung, der Oberaufsicht, der Besteuerung, der Militairpflicht des Staats unterworfen, sie sind also Unterthanen. — Das Edict räumt ihnen zwar einen Antheil an den zu regulirenden directen Steuern, die zum Nutzen des Ganzen verwandt werden müssen, ein, dieser Antheil kann kein anderer seyn, als der, den sie vor 1806 besassen. Daraus folgt, dass die mediatisirten Theilhaber am Münsterschen und Arenberg in Ansehung von Recklinghausen nur den Antheil erhalten, der ihnen durch den Reichs Deputations Schluss und den über das Münstersche abgeschlossenen Theilungsrecess und die älteren Reichsgesetze zustand, dass alle von den Franzosen geschehene Erhöhungen cessiren;

dass die durch den Reichs Deputations Schluss auferlegten Verbindlichkeiten in Ansehung der Gläubiger, Staatsdiener, Geistlichen u.s. w.

ferner von ihnen erfüllt werden müssen.

Die Befugnisse des Grafen von Steinfurth müssen aber nach unseren alten Reichsgesetzen und der auf ihnen gegründet gewesenen Verfassung beurtheilt werden — nach ihnen hatte der Reichsstand nur das Recht, von seinen Unterthanen einen Beytrag zu Reichs und Crayss Lasten zu fodern, ausser in solchen Fällen, wo Landstände vorhanden waren und diese ihm etwas verwilligten. — Ein mehreres als den alten reichsverfassungsmässigen Besitzstand hat der Graf v. Steinfurth nicht zu fodern das Recht.

Dieses scheinen mir die Grundsätze, nach welchen die Rechte der Mediatisirten beurtheilt werden müssen, sie folgen aus dem Edict in Verbindung mit dem, was das Unterthanen Verhältniss und die ältere

Reichsverfassung aussprechen.

In der Anwendung dieser Grundsätze kann man mit Ernst und Milde verfahren, und so kann der Willkühr der Mediatisirten ohne alles Bedenken

Gränzen gesetzt werden.

Ohnerachtet ich nicht den entferntesten Antheil an dem Edict d. d. [21.] Juny habe, dessen Unvollkommenheit und fehlerhafte Abfassung einsehe ¹), so glaube ich doch, dass sein Inhalt dem Interesse des Ganzen nicht widerspricht und Preussen das Vertrauen vieler Bewohner der fremden Territorien verschafft und die Incorporation der Westphälischen Mediatisirten erleichtert hat . . .

Dem Oberpräsidenten v. Vincke bitte ich, viele Empfehlungen zu machen...

¹) S. die kritischen Bemerkungen Steins in seinem Brief an Vincke vom 1. November 1815.

Stein an Vincke
Nassau, 1. November 1815
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer a. a. O. S. 61 f.

Das preussische Edikt vom 21. Juni über die Stellung der Mediatisierten. Verteidigung der Staatsführung Hardenbergs.

Die Sache der Mediatisirten muss nach meiner Meynung aus einem höheren Gesichtspunkt betrachtet werden als dem administrativen, den Euer Hochwohlgeboren in Ihrem Bericht aufstellen ¹).

Die Mediatisirten bildeten durch ganz Deutschland eine Klasse, die gleiche Rechte mit allen Fürsten Deutschlands genoss, denen fremde Gewalt sie entriss und in deren Genuss die gegenwärtigen Besitzer und Regenten mit Unrecht gekommen sind. Den verbündeten Mächten als Eroberern stand es allerdings zu, über den Zustand der Mediatisirten einen Beschluss zu fassen, sie trugen Bedenken, die alte Ordnung der Dinge unbedingt wieder herzustellen, sie nahmen einen Mittelweg und erteilten den Mediatisirten einen Zustand, der zwischen dem alten und dem neuen lag. Preussen unterstützte die Maasregel, die in Deutschland sehr populär war, vermehrte seinen Einfluss, indem alle Mediatisirten in ganz Deutschlan des als ihren Beschützer ansahen, und verlangte die Hoheitsrechte über 200 000 Unterthanen, die man ihm vielleicht erschwehrt hätte, wenn es sie als unmittelbar hätte behandeln wollen. Es entstehen nun die Fragen, ob diese Vortheile den Nachtheilen, so aus einer etwas komplizirten Verwaltung folgen, nachstehen, ob die Rechte der Standesherrn von der Art sind, dass sie Einheit und Kraft in der Verwaltung stöhren und unmöglich machen. Ich gestehe, ich

glaube keins von beiden.

Der Staat räumt den Mediatisirten gewisse Hoheitsrechte ein: Rechtspflege, Ortspolyzey, ein modifizirtes Besteuerungsrecht; er behält sich Gesetzgebung, oberste Aufsicht über Polyzey und Rechtspflege, Militäranstalten, Besteuerungsrecht unter gewissen Bestimmungen vor. Er ist ferner nicht allein der Berechtigte, sondern auch der Stärkere. Welche Nachtheile entstehen ihm nun, wenn der Graf Steinfurt einen Postillon ansetzt? Wenn er die Polyzey der Bader, Schlächter, der Strassen ausübt u. s. w.? Wenn er einen Landrath präsentirt, dem der Staat seine Rechte in Kanton, Steuer Sachen u. s. w. überträgt? Ist der Kayser Franz weniger Herr in Troppau und Jägerndorf als anderwärts, weil in den beyden ersten Orten der Fürst Lichtenstein grosse Vorrechte geniesst? Die Unterthanen der Mediatisirten haben gar nicht Ursache zu verzweifeln, denn sie gehorchen nur Preussischen Gesetzen, ihnen steht der Rekurs an die Preussischen Landeskollegien offen, sie können appelliren in Justizsachen, gravaminiren in Polyzey und andern Sachen.

Der Punkt der direkten Steuern hätte müssen genauer bestimmt werden

¹⁾ Nicht ermittelt, vgl. dazu die oben S. 276 Anm. 2 erwähnten Schreiben Vinckes an Hardenberg, die Stein möglicherweise hier im Auge hat, und aus denen jedenfalls Vinckes Stellung zur Frage der Mediatisierten deutlich hervorgeht.

und erfodert noch eine Erklärung. Meine Ansichten habe ich dem Herrn Domdechanten von Spiegel mitgetheilt ¹), und auf die Verfassung des Jahres 1803 wird man diese Angelegenheit zurückführen müssen.

Die Sache lässt sich mit einer gewissen Schonung und Zartheit behandeln, wodurch man die wesentlichen Zwecke erreicht, ohne ein dem politischen Einfluss Preussens nachtheiliges Geschrey zu erregen und ohne Maasregeln zu ergreifen, die gegen sich den Schein der Härte haben, ohne doch zum Zweck zu führen und ohne nach der allgemeinen Lage der Dinge zuletzt zur Wirklichkeit gebracht werden zu können.

Es lässt sich allerdings vieles Gegründete gegen den Gang der inneren Verwaltung sagen; unterdessen muss man erwägen, dass seit 1813 der König und sein Staatskanzler ausschliesslich ihre Aufmerksamkeit den grossen militairischen und politischen Ereignissen widmen mussten und von ihnen ergriffen wurden, dass Menschen und menschliche Dinge von andern Menschen mit Nachsicht beurtheilt werden müssen und dass Hyperkritik nur in Wissenschaften anwendbar ist, endlich, dass, wie das Evangelium sagt, wir doch alle unnütze Knechte sind, denen Demut und Bescheidenheit wohl ansteht.

Ich wünsche sehr, Euer Hochwohlgeboren wieder bey mir zu sehen und über dieses und so manches andere mich mit Ihnen zu unterreden.

Nachschrift: Im Laufe dieses Monats gehe ich nach Frankfurt und bleibe dort einige Monate.

Stein an Cotta

Frankfurt, 17. November 1815

Befriedigung über den Fortgang der württembergischen Verfassungsverhandlungen, Stein billigt den Standpunkt des Königs, wünscht, dass dieser über der Regelung der innenpolitischen Probleme die Verbindung Württembergs mit dem Reich nicht vernachlässigen möge. Dank für die Uebersendung der Schillerbüste von Dannecker.

Zu dem glücklichen Vorgang, den mir E. W. mitzutheilen die Güte haben ²), wünsche ich Ihnen von Herzen Glück; es war zu erwarten, dass ein Regent, der den Geist und die Willenskraft Ihres Königs besitzt, sein im Frühjahr begonnenes Werk, dem Reich eine Verfassung zu geben, auf eine Art vollenden werde, die dieser Verfassung Dauer und Festigkeit verschafft. Es bleibt nun noch übrig, dass er seinen Staat fest und unzertrennlich an das übrige Deutschland knüpfe und zum Wohl des ganzen Vaterlandes so seegensvoll und kräftig würke, als er es für seinen eigenen Staat gethan hat.

¹⁾ In seinem Brief vom 17. Oktober, s. den letzten Brief.

²⁾ Die Erklärung des Königs vom 13. November 1815, in welcher er in der Verfassungsfrage weitgehende Zugeständnisse machte und so in der Tat die Vorbedingungen für das Zustandekommen einer lebensfähigen Verfassung schuf. Die Verantwortung an der weiteren Ergebnislosigkeit der Verhandlungen trifft nun hauptsächlich die Stände, die hartnäckig an einem überalterten und für die Zeitverhältnisse ganz unbrauchbar gewordenen Verfassungsideal festhielten. Stein hat sich denn auch in der Folgezeit durchaus

284 VI. STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG

Für die übersandte Büste Schillers danke ich E. W., und wünsche ich, von dem Betrage ihrer Auslagen unterrichtet zu seyn.
Sollte Hr. Dannecker ¹) für mich eine Büste Kayser Alexanders in weissem Marmor zu verfertigen geneigt seyn?

Cotta an Stein St. A.

Stuttgart, 21. November 1815

Der Verfassungskampf in Württemberg. Die unfruchtbare Opposition der altständischen Partei. Wangenheim. Befriedigung des Königs über Steins Unterstützung der fortschrittlichen Richtung unter den Ständen.

Euer Excellenz gnädiges ²) war mir Trost für mein bekümmertes Herz, denn Hochdieselbige werden es sich kaum als möglich denken können, dass das Vollenden des schönen Werks, welches nach der klugen und liberalen Erklärung unseres Königs ³) hätte hervorgehen können, durch das störrige Benehmen der Stände verhindert zu werden droht. Es ist mir nicht möglich, in ein Detail darüber einzugehen, auch könnte ich diess ohnedies nicht mit der kraftvollen Feder schildern, welche die Anlage verfasste, die ein Schreiben Sr. Exc. des Präsidenten v. Wangenheim an mich ⁴) und ein weiteres an Görres ⁵) zu Hochdero näherer Belehrung enthält.

Aus dem erstern ersehen Euer Excellenz, dass ich Wangenheim, der mit unserm geliebten Kronprinzen Sr. Majestät dem Könige die wahre Ansicht unserer Verhältnisse vorlegte, die Erlaubniss gab, Hochdero Schreiben dem Könige zu unterlegen, weil ich versichert bin, dass diess eine sehr gute Wirkung in Bezug auf den Deutschen Bund hervorbringen wird und weil ich Hochdero patriotische Gesinnungen zu gut kenne, als dass ich nicht, auf diese vertrauend, mir einen solchen Schritt erlauben dürfte. Von dieser Erlaubniss ausgehend, schrieb mir Wangenheim die Anlage, und ich darf ihn wohl als einen der edelsten und rein patriotisch gesinnten Männer bei dieser Gelegenheit in Hochdero Gedächtniss

auf den Standpunkt des Königs gestellt. Die Erklärung des Königs s. in den Verhandlungen der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg, XIII, S. 146 ff.

1) Johann Heinrich Dannecker (1758—1841), der hauptsächlich durch seine beiden Schillerbüsten bekannte württembergische Bildhauer. Er hatte seine erste künstlerische Ausbildung auf der Kunstakademie der Karlsschule erhalten, die er zu gleicher Zeit mit Schiller besuchte, und war dort 1790 Professor geworden. Seine erste Schillerbüste stammt aus dem Jahr 1793, die bekanntere Monumentalbüste wurde 1805 nach Schillers Tod angefangen und erst 1819 vollendet, ein Gipsabguss derselben befindet sich in der Stein'schen Bibliothek in Nassau, doch kann von dieser schwerlich hier schon die Rede sein, obgleich keine andere Schillerbüste aus Steins Nachlass erhalten ist. Ueber Steins Wertschätzung Schillers s. meinen Aufsatz über die Bibliothek des Freiherrn v. Stein, Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 22 (1930), S. 336 ff.

2) Vom 17. November.

3) Vom 13. November 1815, s. den letzten Brief.

4) Vom 21. November 1815, befindet sich im Stein-Archiv.

5) Fehlt bei Steins Akten.

zurückrufen. In Wien hatte ich öfters Gelegenheit, seiner bei Euer Excellenz zu erwähnen.

Was er in diesen beiden Anlagen schildert, ist leider allzu wahr, und die Verblendung geht so weit, dass Graf Waldeck sogar an der Aechtheit von Hochdero Schreiben zweifeln wollte.

Alles dieses Verstocktseyn kommt vorzüglich von der verzweifelhaften Kasse 1) her, von der sich der grösste Theil der Alt-Württemberger aus Mangel an gehöriger Einsicht in das constitutionelle Verhältniss nicht trennen will und den beschränkten Theil nach sich reisst. Weil hierüber meine Ansicht verschieden sich ausgesprochen hat, und weil ich überhaupt das wahre Verhältniss der Stände darzustellen wagte, habe ich schon viel erdulden müssen; diess wäre aber schon zu ertragen, wenn nur das Ganze dadurch nicht litte. Ich zittre vor den traurigen Folgen, die uns unsere schönen Hoffnungen zerstören können, und ich beschwöre Euer Excellenz, doch alles anzuwenden, dass besonders der Adel doch sein Verhältniss mehr beherzigt und zum Besten des Ganzen wirkt. Welch' unabsehbares Unglück für Deutschland, wenn die Württembergischen Stände nicht klug und weise eingreifen! Möchte doch der verehrungswürdige Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der durch Herrn Staatsrath v. Küster hierbei nützlich einwirken könnte, hiezu bewegt werden! Diesem, so wie Euer Excellenz, lege ich meine tiefste Verehrung zu Füssen.

Nachschrift: Die Anlagen 2) an Görres bitte ich schleunigst zu befördern.

Cotta an Stein St. A.

Stuttgart, 23. November 1815

Der württembergische Verfassungskampf.

Euer Excellenz habe ich die Gnade, unterthänig anzuzeigen, dass nach grossen Debatten es doch durchging, dass man sich in die Unterhandlung einlassen solle³), und die in Anlage befindliche Adresse ⁴) ist an den König erlassen worden. Hochdieselben ersehen aus derselben, dass man das rechtlich nie zu begründende Princip, dass die Verfassung von Alt-Württemberg auf Neu-Württemberg ausgedehnt werden müsse, noch nicht verlassen will, so schwer trennt man sich von falschen Ansichten,

¹⁾ Der ständischen Kasse, in die nach dem alten Recht die Steuereinkünfte des Landes flossen und über die den Ständen das alleinige Verfügungsrecht zustand, während der Landesherr nur über die Einkünfte aus seinem Kammergut verfügen konnte. Ueber die prinzipielle und verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Kampfes um die Steuerkasse s. A. List, Der Kampf ums gute alte Recht, S. 50.

²⁾ Fehlen bei Steins Akten.

³⁾ S. Verhandlungen ... XIV. S. 3 ff.

⁴⁾ Die vom 24. November datierte und an diesem Tag dem König überreichte Adresse, welche jedoch schon am 23. November in der Versammlung der Landstände verlesen und genehmigt wurde. S. die Protokolle der Sitzungen vom 23. und 24. November, Verhandlungen . . . XV. S. 3 ff. und S. 94 ff., die Adresse selbst ebd. S. 107 f.

286 VI. STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG

wodurch man die Gunst der Menge zu gewinnen sucht und die Wahrheit dagegen mit Füssen tritt.

Hoffentlich wird nach und nach ein vernunftgemässer Geist stattfinden, da Wangenheim mit seinen Talenten und seinen Einsichten kräftig einzuwirken sucht und der König mit Kraft und Klugheit seinen rechtlichen Grundsätzen Folge zu geben weiss.

Die Anlage 1) zeigt, was mit der nächsten Fuhre an Hochdieselben abgeht. Nachschrift: Noch heute hat sich der König so gegen Wangenheim ausgesprochen, dass wir gewiss die liberalste Verfassung erhalten, wenn die Stände sich klug benehmen.

Cotta an Stein

Stuttgart, 28. November 1815

Dank für Steins vermittelnde Einwirkung auf die altständische Opposition (Waldeck) im württembergischen Verfassungsstreit. Freude des Königs über die Haltung Steins.

Euer Excellenz bezeuge ich den wärmsten, innigsten Dank in Wangenheims und meinem und der guten Sache Namen für Hochdero Schreiben an Waldeck²), das, so wie das begleitende an Herrn Graf Solms-Laubach, gute Wirkung thun wird. Der König, der auch davon erfuhr und grosse Freude darüber bezeugte, will zwar noch nicht auf die zu wünschenden Früchte davon hoffen, weil sich die Meistennoch so ungebärdig benehmen, inzwischen kann ich doch versichern, dass sich schon ein besserer Geist entwickelt und dass wir annehmen können, es werde täglich für den guten Zweck mehr Terrain gewonnen werden.

Stein an den Herzog Franz von Anhalt-Dessau Nach Pertz, Stein V. S. 25 Frankfurt, 7. Dezember 1815

Der Deutsche Bund. Steins Ablehnung der Stellung eines preussischen Bundestagsgesandten.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht höchst verehrliches Schreiben d. d. den 9. October³) nahm ich Anstand zu beantworten, bis ich es mit hinreichender Bestimmtheit zu thun in den Stand gesetzt war. Der Deutsche Bund ist eine so unvollkommene politische Anstalt, die Möglichkeit, zu einem vernünftigen und kräftigen Schluss in irgend einer Angelegenheit zu gelangen, ist so entfernt wegen der Gesinnungen verschiedener unserer grösseren Fürsten und wegen der fehlerhaften Verfassung selbst, dass es gewiss für keinen Vaterlandsfreund erwünscht seyn könnte, zu der Bundesversammlung abgeordnet zu werden. Unterdess war ich doch bereit, die Stelle⁴) anzunehmen, unter einer Bedingung, die mir meine

¹⁾ Fehlt in Steins Nachlass.

²) Fehlt, ebenso wie das zugleich erwähnte Schreiben Steins an Solms-Laubach. ³) Fehlt. Vgl. den Auszug bei Pertz. Stein V, S. 25.

⁴⁾ Des preussischen Bundestagsgesandten, vgl. oben S. 254.

Freyheit einigermaasen sicherte, nämlich die der Beyordnung eines Collegen, welche mir es erlaubte, mich so oft und so lange zu entfernen, als meine persöhnlichen Verhältnisse es erfoderten. Man machte Schwierigkeiten, diese Bedingung mir einzuräumen; ich glaubte daher, meinem Wunsche des Rücktritts in das Privatleben, nachdem ich 32 Jahre gedient hatte, Gehör geben zu dürfen, um so mehr, da es dem Preussischen Staate an tüchtigen und redlichen Männern nicht fehlt, die man zu dem Bundestage abordnen kann.

Capodistria an Stein
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92 Karl vom Stein. D 1

Wien, 16./28. Dezember 1815

Seine Bestrebungen zur geistigen Begründung der griechischen Freiheitsbewegung. Die Frage der Sieben Inseln geregelt.

Je ne saurais quitter Vienne et continuer mon voyage pour St. Pétersbourg sans me rapeller au souvenir de Votre Excellence et lui témoigner les regrets bien vifs que j'éprouve de n'avoir pu arranger mon voyage de manière à ce qu'il me fut donné [?] d'avoir l'honneur de vous revoir à Francfort. J'ai dû préférer la roûte de la Suisse et celle de Munich et de Vienne, à l'effet de soigner des intérêts particuliers auxquels j'attache un grand prix. Tels sont les progrès de notre société des Amis des Muses, et l'application du système d'éducation de notre ami Fellenberg 1), que je persiste à vouloir naturaliser dans mon pays et dans la Grèce. Mon projet est de fonder chez Fellenberg une petite colonie d'élèves tirés de toutes les classes et de tous les cantons des Sept Isles. Ce plan est réglé... - La généralisation de ce système sur toute la Grèce demande des moyens pécuniaires qui outrepassent la bonne volonté d'un seul ou de quelques individus. C'est à ce titre, que je me suis occupé de la souscription instituée à Vienne l'année passée, et à laquelle Votre Excellence a daigné prendre une part aussi bienfaisante. — Il s'agit de maintenir en plein vigueur ce qui a été arrêté et d'étendre autant que possible le nombre des souscripteurs. — Le comptoire de la société est établi à Munich — il est confié a Monsieur Baader. Ce digne et excellent homme s'est occupé et s'occupe de cette affaire avec une amour et un empressement qui mérite l'estime et impose la reconnaissance à tout homme du bien. — J'ai travaillé à mettre de l'ordre à cette partie de mes devoirs . . . C'est de Pétersbourg que je prendrai la liberté de vous communiquer le résultat de mon travail et que je vous prierai, Monsieur le Baron, de nous accorder votre protection et votre bienveillante sollicitude. Après avoir épuisé . . . toutes les ressources de la dialectique la plus patiente et la plus laborieuse à Paris, mon âme avait besoin de se reposer un instant. Elle a trouvé ce repos chez Fellenberg, à Munich auprès de M. Baader, ici au milieu des peu des Grecs qui ne peuvent trouver de bonheur que dans l'espoir d'améliorer le sort de leurs compatriotes.

¹⁾ S. Bd. IV, S. 510.

J'ai dû longtemps batailler pour les persuader que ce meilleur sort ne doit, ne peut être, dans aucun cas, que notre propre ouvrage. Ils en sont enfin convaincus. Et je ne doute pas qu'en poursuivant avec la même constance dans la carrière des lettres, des sciences et des moeurs, ils ne parviennent un jour à pouvoir se dire d'avoir (n'importe la forme ou ne nom) une patrie. Ce nom magique m'engage à vous parler plus politiquement de la mienne. — Enfin elle existe 1). Mais que de peines et de tribulations pour faire entendre que 2 et 2 font quatre. - L'ami Anstett vous racontera beaucoup de détails à cet égard. Il vous parlera aussi d'un mémoire que j'ai adressé au ministère anglais sur l'organisation intérieure des Sept Etats des Isles Joniennes et sur l'établissement de l'université dont les gazettes font déjà mention. Dès que j'aural obtenu le consentement de l'Empereur, je ferai publier tous les écrits qui se rapportent à la restauration de cette petite confédération, et je prendrai alors la liberté de vous entransmettre quelques exemplaires. C'est cette grande provision de nourriture pour l'âme et pour l'esprit

C'est cette grande provision de nourriture pour l'âme et pour l'esprit qui devra me soutenir avant mon séjour en Russie, je m'y rends, parce que l'empereur me l'a ordonné et parce que, après le bien que S. M. a fait à mon pays, ses droits sur ma pauvre personne n'ont plus des bornes...

Stein an Vincke

Frankfurt, 6. Januar 1816

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Vollständig gedr. bei Kochendörffer, Briefwechsel zwischen Stein und Vincke, S. 64 f.

Bitte, aus Anlass seiner Reise nach Berlin das cappenberger Tauschgeschäft zu beschleunigen. Hoffnung auf baldige Einführung der Provinzialstände in Preussen und die Möglichkeit seiner eigenen Teilnahme an ihren Beratungen. Billigkeit seiner Wünsche in der Frage des Gütertausches.

Unser Freund Kunth schreibt mir, dass Euer Hochwohlgeboren nach Berlin berufen sind ²) und dort einige Zeit bleiben werden. Hoffentlich ist das Tauschgeschäfte dorten alsdann so weit vorbereitet, dass es während Ihrer Abwesenheit abgeschlossen oder wenigstens dem Abschluss nahe gebracht werden kann . . . Einzelheiten dazu.

Ich hoffe, bald werden auch Provinzialstände gebildet, und wünschte ich, als ihr Mitglied in den Westphälischen Provinzen nützlich zu seyn, in welcher Eigenschaft im Herzogthum Posen ich wegen der Entfernung und der Unkunde des Landes ganz unthätig seyn muss.

Ich wünschte von Cappenberg Wald, Weiden und Aecker, keine Lippemühlen, keine persöhnlichen Rechte auf Leibeigene als 3) Mortuarium,

¹⁾ Siehe oben S. 242, Anm. 1.

²) Zu Besprechungen über organisatorische Fragen, die sich aus der Abgrenzung des westfälischen Oberpräsidialbezirks gegen den neu eingerichteten Bezirk des Oberpräsidiums Köln (insbes. des Regierungsbezirks Düsseldorf) ergaben. S. Bodelschwingh, Vincke I. S. 603 f.

³⁾ Statt "wie".

wohl Pächte, Zehnten, Marken Gerechtigkeiten. Mein Wunsch ist doch sehr bescheiden; die mir von Kayser Alexander und so vielen gegebene Erwartung, den Johannisberg zu erhalten, ist durch —¹) vereitelt; er ist ein Kayserlich Oesterreichisches Domänenstück geworden. Hierüber mag ich weiter nichts sagen.

Mein Wunsch ist beschränkt auf Eintausch eines nahe gelegenen Nutzungs Objektes, mit dem Rechte wahrscheinlich verbunden werden, die

mir einige Gemeinnützigkeit gestatten.

Stein an Vincke

Frankfurt, 6. Januar 1816

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. - Vollständig gedr. bei Kochendörffer, a. a. O. S. 63 f.

Dank für die Uebersendung seiner Schrift über die innere Verwaltung Grossbritanniens. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Euer Hochwohlgeboren danke ich auf das verbindlichste für das Geschenk, das Sie mir mit Ihrer Abhandlung ²) gemacht haben. Es ist mir aus Ihren Händen vorzüglich angenehm.

Die Sache wegen des Tausches ist erst einen Schritt fortgerückt, der Anschlag ist entworfen von dem Wirtschaftsamt . . . Herr Staatsrat Kunth wird ihn nun der Domänensektion und dem Finanzministerio zur Prüfung und Genehmigung übergeben, und dann erst kann von Berlin der Auftrag an Euer Hochwohlgeboren ergehen wegen der Ausmittelung des Tauschobjekts.

Können Euer Hochwohlgeboren es nicht einrichten, mich diesen Sommer und wo möglich vor August zu besuchen? Ich wünschte, Sie nach so langer Trennung wiederzusehen und Sie von meiner freundschaftlichen innigen Hochachtung zu versichern.

Cabinets-Order an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8 Berlin, 17. Januar 1816

Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens.

Zur Anerkenntniss Ihres ausgezeichneten Verdienstes um die allgemeine Sache und um den Preussischen Staat habe Ich beschlossen, Ihnen Meinen grossen Schwarzen Adler-Orden zu ertheilen, den Sie in der Anlage empfangen. Es ist Mir angenehm, Ihnen dadurch einen erneuerten Beweis Meiner Achtung geben zu können, die Ich Ihnen stets gewidmet habe.

¹⁾ Lücke im Text.

²) "Darstellung der inneren Verwaltung Grossbritanniens von L. Freiherrn v. Vincke", herausgegeben von B. G. Niebuhr 1815.

290 VI. STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG

Hardenberg an Stein

Berlin, 19. Januar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8

Glückwunsch zur Verleihung des Schwarzen Adlerordens. Hinweis auf die besonders ehrenvolle Form dieser Auszeichnung.

Bey dem gestrigen Friedens- und Ordens-Feste hat der König, wie E. Excellenz aus dem anliegenden Zeitungsblatte ersehen werden, mehrere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Sie sind der Einzige, der den Schwarzen Adler-Orden erhalten hat. Ich freue mich sehr über dieses Anerkenntniss Ihrer Verdienste um den Preussischen Staat, an den ich so sehr gewünscht hätte, Sie noch durch ein anderes Band knüpfen zu können¹). Ihr Schreiben, worin Sie den Cammer Director Müller²) empfehlen, habe ich erhalten. Ich werde den Herrn Oberpräsidenten von Vincke darüber fragen, um die jetzigen Fähigkeiten des Müller zu erfahren. Sie wissen, werthester Freund, welchen Werth ich auf Ihre Empfehlung lege.

Scheffner an Stein

Königsberg, 26. Januar 1816

Glückwunsch zur Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens. Uebersendung seines Schriftwechsels mit dem König vom 4. Dezember 1808 über die Entlassung Steins.

Jeder Beweis von Anerkennung und Gerechtigkeit gegen Ew. Excellenz grosse, grosse, grosse Verdienste rührt mein Herz auch im 80ten Jahr noch so stark, dass Sie es mir verzeihen müssen, wenn ich durch die Aeusserung meiner Theilnahme an der Erhaltung des Schwarzen Adler-Ordens Ihre gewiss nicht müssige Musse unterbreche.

Fest überzeugt, dass ein so inhaltsreicher Mann wie Ew. Excellenz über alle äussere Signaturen erhaben ist, und, unerachtet meines durch Nachdenken und Erfahrung berichtigten Sinnes über Brust Sterne und Creuze, hat es mich doch lebhaft erfreut, dass Ew. Excellenz das einzige Ehrenzeichen, mit dem man in Preussen bedachtsam Haus halten zu wollen scheint, ertheilt worden.

Ew. Excellenz waren ehemals so wohlwollend und gütig, mir manchen Einfall zu gut zu halten; diese Erinnerung macht mich so dreist, Ihnen die Original Akten über einen im December 1808 gehabten in Ihr Archiv ganz gehorsamst abzuliefern 3) mit der aufrichtigsten Versicherung einer bis zum Tode fortdauernden Liebe und Hochachtung.

¹⁾ Als preussischer Bundestagsgesandter in Frankfurt, s. oben S. 254.

²) Der ehemalige Direktor der Kammer in Münster, dessen Betragen Stein bei seinem Abgang aus Westfalen im Spätjahr 1804 so ausserordentlich scharf gerügt hatte? Vgl. oben Bd. I. S. 556.

³⁾ Wir bringen diesen Schriftwechsel Scheffners mit Friedrich Wilhelm III., der sich noch jetzt im St. A. befindet, unter den Anlagen zum zweiten Band.

Sack an Stein

Aachen, 27. Januar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 5

Entrüstung über seine Versetzung vom Rhein nach Pommern. Bissige Kritik an der Organisation der preussischen Verwaltung am Rhein. Sein Abschiedsgesuch. Seine Gegner in Berlin: Bülow, Rother, Schuckmann und Wittgenstein, ihre Verdächtigungen gegen Sack. Kritik der Ordensverleihungen.

Die Last und der Drang der Geschäfte, die immer noch auf mich losdrücken, obgleich ich für nicht existirend mehr hier am Rhein gehalten werde, hat mich allein gehindert, Ew. Excellenz meine Wünsche genauer [?] früher zu schreiben.

Als Sie mir unterm 3. Dezember von Frankfurt schrieben 1), hatten Sie selbst noch nicht aus dem Gespräche mit dem Staatskanzler 2) erfahren, welche Kabalen meine alten Feinde, die Hatzfeld-Schuckmann-Wittgensteinsche Klicke 3) an der Spitze der übrigen Obskuranten gegen mich gespielt hatten, und doch waren sie damit schon weit gekommen, ehe der Staatskanzler nach Berlin kam. Der leichtsinnige, echt Französisch-Westphälische Minister Bülow 4) mit seinem Schildknappen oder vielmehr seinem Meister Rother 5), die sich beleidigt gefunden, dass ich sie nicht mit Französischem Spektakel in der Provinz empfangen und durch sie geführt hatte, weshalb sie auch nicht nach Düsseldorf gingen, waren leicht mit in die Klicke gezogen, und so konnte der Staatskanzler nicht widerstehen. Auf echt napoleonische Art erschien nun schon unterm 30sten December in der officiellen Zeitung: ich sey nach Schwedisch-Pommern versetzt; am 18ten aber erhielt ich die Cabinetsordre vom 10ten d., dass Herr v. Ingersleben 6) als Ober-

¹⁾ Dieser Brief Steins ist nicht erhalten.

 ²⁾ Stein und Hardenberg hatten sich bei der Durchreise des aus Frankreich zurückkehrenden Staatskanzlers durch Frankfurt, wo Stein sich damals aufhielt, getroffen (Ende November 1815). Damals war zwischen ihnen u. a. auch die Frage der Uebernahme der Stelle eines preussischen Gesandten am Bundestag durch Stein besprochen worden.
 3) S. oben S. 240, 242.
 4) S. Bd. IV, S. 5, Anm. 1.

⁵) S. Bd. IV, S. 325, Anm. 3.

⁶) Carl Heinrich Ludwig v. Ingersleben (1753—1831) trat nach Besuch der Ritterakademie in Brandenburg 1768 in die Armee ein, nahm jedoch schon 1786 wieder seinen Abschied und ging im folgenden Jahr als Landrat in die preussische Verwaltung über. 1795 wurde er Präsident der Kammer in Halberstadt, 1798 Präsident der Kammer in Stettin. Den Hauptinhalt seiner dortigen Wirksamkeit in den folgenden Jahren bildet die Befreiung der Domänenbauern, die Aufhebung der Dienste und die Verleihung des Eigentumsrechts — eine Tätigkeit, die den gleichzeitigen Bestrebungen Steins in Westfalen parallel läuft und wie diese in den agrarreformatorischen Tendenzen des preussischen Königtums ihren Grund und Rückhalt hat. Die Arbeit Ingerslebens hat diesem auch die höchste Anerkennung und Gnade Friedrich Wilhelms III. eingetragen, zumal da Ingersleben den finanziellen Vorteil des Staates dabei sehr wohl zu wahren wusste. Im Sommer 1803 wurde er für den Posten des Ministers für das niedersächsisch-westfälische Departement in Aussicht genommen. Seine Ernennung unterblieb jedoch mit Rücksicht auf Stein, der ebenfalls für diese Stelle in Frage kam und von dem man befürchtete, dass er um seinen Abschied bitten würde, wenn ihm bei der Besetzung dieser Stelle ein anderer

präsident nach Coblenz als Oberpräsident über die Regierungen von Coblenz, Trier und Aachen, Herr Graf Solms-Laubach über die zu Cöln Düsseldorf und Cleve und zwar in Cöln, ich aber als Oberpräsident nach Stettin über die dortige und Cösliner Regierung versetzt sey; aber ohne den geringsten Grund deshalb anzuführen¹). Da ich eine solche Behandlung für eine 30jährige Dienstzeit, worin ich in allen Verhältnissen mit grösster Aufopferung dem Könige und Staate gedient habe, für eine Administration von zwei Jahren, worin ich dreist jeden auffordern kann, ob er sie besser geführt haben würde, wo ich auf dem Vorposten wohl die schwierigsten Dinge ausgeführt, dennoch das Vertrauen des ganzen Volkes erhalten und dem Preussischen Staate die Stimmung desselben so verschafft habe, wie es wohl niemand je gelungen, nicht verdient zu haben glaube, so habe ich für meine Pflicht gegen das Land, — dem man eine so erbärmliche Einrichtung ankündigt, dass z.B. die Einwohner von Aachen 30 bis 40 Stunden durch ein fremdes Oberpräsidium gehen sollen, um nach Coblenz zu kommen, wohin sie gar keinen Verkehr haben, da der Rhein und Düsseldorf nur 10 Stunden von da sind - und für meine Ehre nicht anders handeln können, als dass ich dem König die Kabale der Obscuranten gegen mich dargelegt und nun erklärt habe, dass ich, wenn der König mich nicht wieder auf meinen Posten in Düsseldorf setzen und die Organisation anders leiten lassen wolle, (ich) um meinen Abschied bitten müsse²). Sie erinnern sich, dass ich dieses schon im vorigen Jahr thun zu wollen Ihnen erklärte, als ich die Erbärmlichkeit

Kammerpräsident vorgezogen würde. So erhielt schliesslich Angern das Departement (s. Lehmann, Stein I, S. 310 f., sowie oben Bd. I, S. 484 ff.). Ingersleben wurde Anfang 1806 Civilkommissar für die Einrichtung der Verwaltung in dem damals zu Preussen gehörigen Hannover und blieb - im September zum Staatsminister ernannt - dort bis zum Zusammenbruch der preussischen Herrschaft nach Jena. Bei dem Versuch, von hier aus die von Berlin nach Königsberg flüchtenden Mitglieder der obersten Staatsregierung unterwegs zu erreichen, traf er sich mit Stein und Voss in Stettin, wurde aber durch einen Zufall verhindert, mit diesen die Stadt zu verlassen und so in verhängnisvoller Weise in die Kapitulation der Festung verwickelt, für die man ihn damals zu Unrecht verantwortlich gemacht hat. Ingersleben verlor zunächst die Gnade des Königs und wurde bis zur Klärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht mehr verwendet. Er erhielt jedoch, da die nach dem Krieg eingeleitete Untersuchung zu seiner Rehabilitierung führte, im Jahre 1812 das Präsidium der pommerschen Regierung. In dieser Stellung hatte er in den folgenden Jahren mit Umsicht und Tatkraft an der Verpflegung der preussischen Truppen, der Aufstellung der Landwehr und des Landsturms und besonders auch des pommerschen National-Kavallerie-Regiments mitgewirkt. 1815 wurde er Oberpräsident von Pommern und dann der Nachfolger Sacks am Rhein. Dort hatte er sich bald beliebt gemacht und, ohne besondere neue Ideen zu entwickeln, tüchtige Verwaltungsarbeit geleistet, die auch Stein anerkannte. Nach dem Tod von Solms-Laubach wurde das Oberpräsidium Köln mit dem Ingerslebens vereinigt, dem damit die ganze Rheinprovinz unterstand. Er starb, bis zum letzten Tage tätig, am 13. Mai 1831.

¹⁾ Vgl. dazu Steffens a. a. O. S. 113, Anm. 3.

²⁾ Immediathericht Sacks vom 19. Januar 1816. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. B II. A 28, 8½.

jener Menschen und besonders des jämmerlichen Ministerii Ihnen erzählte1). Sie riethen mir damals ab 2), und die bündigsten Versicherungen des Staatskanzlers, dass er mich schützen würde, liessen mich hoffen, es werde besser gehen. Aber als derselbe die ganze Organisation des hiesigen Landes in die Hände des leichtsinnigen Herrn v. B[ülow] und des R[other] gab, der sonst Bedienter in Warschau, als Kalkulator einer Kammer recht gut, aber mit allgemeinen Verwaltungsbegriffen gar nicht bekannt, Präsidentenstellen wie Botenstellen vergiebt, da sah ich mein politisches Ende schon vorher. Die Schuckmann-Wittgensteinschen Obscuranten fanden dieses recht à propos und haben mir wahrscheinlich die Ehre erwiesen, mich an die Spitze einer hier vorhandenen Oppositionspartei gegen den König hinzustellen, weil - Görres, Arndt und Koppe in meinem Gouvernement wohnen!—An Ew. Exc. hat man sich nicht gemacht, vielmehr sie am 18. mit dekorirt, wozu ich gratuliren würde, wenn nicht die Gesellschaft so schlecht wäre, z. B. ein Crellinger 3) und andere Judengenossen! Aber Freund Gneisenau meint, man werde alle diejenigen als Feinde des Staates verfolgen, die ihm die erspriesslichsten Dienste geleistet haben. Ich werde in allen Verhältnissen meinem Grundsatze treu bleiben: Tu ne cede malis ... überzeugt des Beifalls aller redlichen und kräftigen und also auch des Ihrigen.

Stein an Capodistria

Frankfurt, 29. Januar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D1

Steins Sympathien für die griechische Freiheitsbewegung. Die deutschen Verhältnisse.

J'ai tardé à répondre à la lettre du 28 décembre que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'écrire, jusqu'à ce que j'ai cru pouvoir la supposer arrivée à Petersbourg.

Son contenu est du plus grand intérêt, elle indique les moyens efficaces et purs que Votre Excellence se propose d'employer pour le bonheur de sa patrie. Elle veut la récréer et la baser sur les lumières, les moeurs et la religion. La République des Sept Isles, qui doit son existence au zèle et à la persévérance de Votre Excellence, sera la bienfaitrice de la Grèce en formant et protégeant les établissements littéraires et les institutions politiques qui doivent éclaircir et régénérer les Grecs, et en offrant à ceux d'entre eux un asyle qui voudront se soustraire à l'oppression. Il est à désirer que l'Angleterre adopte ces idées bienfaisantes dans toute leur étendue et qu'elle ne craigne que l'activité et l'intelligence des Grecs ne leur crée des rivaux de leur marine et de leur commerce. Si cependant l'Angleterre n'accorderait qu'une protection calculée et égoiste aux Isles Joniennes, il faut espérer que le bon esprit des habitants écarterait les obstacles indirects qu'on voudra opposer à son essor.

¹⁾ S. oben S. 243 Anm. 2.

²⁾ Eine schriftliche Aeusserung Steins darüber ist nicht erhalten.

³⁾ S. Bd. III. S. 421, Anm. 2 und Bd. IV. S. 429 Anm. 2.

J'attends avec impatience les détails que Votre Excellence voudra me communiquer sur l'organisation du comptoir de correspondance qu'elle a établi à Munich, et, en attendant, je tâcherai d'augmenter le nombre des souscripteurs.

Nos affaires allemandes marchent lentement — les arrangements territoriaux arrêtent d'une manière pitoyable l'arrondissement du midi de l'Allemagne et, par conséquent, aussi son organisation sociale. Elle se développe dans le pays de Wurtemberg, en Bade, dans le Duché de Nassau, en Bavière, le Ministre Comte Montgelas, effrayé de l'abus des lumières et des idées libérales qu'il a vu faire il y a 20 ans dans la secte des illuminés à laquelle il a appartenu, craignant pour sa place au moment que l'opinion publique pourra se prononcer d'une manière légale, tâche d'écarter tout ce qui peut amener à un système représentif. Nous espérons que le Roi de Prusse remplira la promesse qu'il a faite de donner une constitution à son pays¹), les lumières, l'aptitude pour les affaires, y sont assez généralement répandus, la garantie morale de l'ordre et de la tranquillité assez sûre, pour qu'une constitution sage et historique, c'est à dire déduite des anciennes institutions, puisse être établie et obtenir un mouvement régulier.

Les malveillants ou les personnes imparfaitement instruites croient trouver dans la disposition des esprits une tendance révolutionnaire, tendance démentie par notre histoire, par le caractère réfléchi et froid national, par le désir et le besoin général de tranquillité qu'on a après 20 ans d'agitation.

Nostitz 2) an Stein Nach Pertz, Stein V. S. 29 f. Berlin, 29. Januar 1816

Wiederherstellung Blüchers.

Es gereicht mir zum grössten Vergnügen, Ew. Excellenz hiermit die angenehme Nachricht mittheilen zu können, dass der bisherige Krank-

¹⁾ Durch das bekannte Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815.

²) August Ludwig Ferdinand Graf v. Nostitz-Rieneck (1777—1866). Er war 1802 als Leutnant in das Regiment Garde du Corps eingetreten, wurde 1803 nach Münster versetzt und kam hier zum ersten Mal mit Blücher in Verbindung, der damals als kommandierender General in Münster stand. 1806 kämpfte Nostitz mit bei Jena, geriet bei Prenzlau in Gefangenschaft und trat im Jahre 1810 aus der Armee aus. Im Frühjahr 1813 reaktiviert, wurde er auf Wunsch Blüchers dessen Adjutant und verblieb in dieser Stellung ois zu Blüchers Tod. Er hat sich dabei vor allem einen Namen gemacht durch seinen persönlichen Einsatz beim Sturz des alten Helden in der Schlacht von Ligny, wo Blücher vielleicht nur durch Nostitz's Eingreifen der Gefangenschaft entging. Seitdem war Nostitz mit Blücher noch viel enger als vorher schon verbunden und besorgte auch vielfach dessen Privatangelegenheiten. Nach Blüchers Tod wurde er Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III. 1822 erhielt er die Garde-Kavallerie-Brigade, in den folgenden Jahren wurde er vielfach zu militärisch-diplomatischen Sendungen an fremde Höfe, weniger im Heeresdienst, verwendet und war zuletzt (von 1850—59) preussischer Gesandter in Hannover.

heitszustand des Fürsten Blücher beinahe gänzlich gehoben ist 1). Ich habe Ew. Excellenz erst heut hiervon unterrichten wollen, um bis daher um so eher beurtheilen zu können, welchen Eindruck seit seiner Ankunft in Berlin die körperliche Ruhe und die angenehmen Geistes-Zerstreuungen, welche seiner hier warteten, auf seine Kränklichkeit machen würden, und es freut mich recht sehr, mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht zu haben. Bei der Freude, welche seine Wiederherstellung in ganz Deutschland lebhaft verbreiten muss, ist das Bewusstsein für mich sehr schmeichelhaft, durch meine Fürsorge mir einen geringen Beitrag an diesem glückliche Ereigniss beimessen zu können.

Stein an Vincke Frankfurt, 30. Januar 1816 Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer a. a. O. S. 65 f.

Hoffnung auf baldigen Abschluss des cappenberger Tauschgeschäftes. Freude über die bevorstehende Wiedervereinigung mit Land und Leuten in Westfalen.

Der Herr Finanzminister von Bülow schreibt mir, Euer Hochwohlgeboren aufgefodert zu haben, ein für Birnbaum passendes Tauschobjekt auszumitteln. Ich darf also hoffen, dass diese Angelegenheit, da sie in Ihren Händen ist, bald und billig wird entschieden werden.

Der Anschlag von Birnbaum wird Euer Hochwohlgeboren durch den Rentmeister Gosebruch, den ich ihm zugesandt habe, vorgelegt worden sein; er weist einen Ertrag nach von 12 400 Talern, nach Abzug der Verwaltungskosten und Abgaben.

Ein Nutzungsobjekt, das einen gleichen Ertrag darstellt, würde ich also erwarten dürfen, das auch so wie Birnbaum möglichst geschlossen und abgerundet wäre. Ein solches Objekt, das mir gelegen und das ich leicht erreichen kann, wäre Cappenberg, jedoch mit Ausschluss der Mühlen und der von ihm entfernt liegenden Parzellen. Wenn Euer Hochwohlgeboren über diese Angelegenheit einen Entschluss gefasst haben, so ersuche ich Sie, mich vor der Berichtserstattung davon zu benachrichtigen und meine Erklärung darüber abzufodern.

Ich werde mich sehr freuen, wenn diese Angelegenheit zu Stande kommt. Sie bringt mich auch mit Euer Hochwohlgeboren in Verbindung. Sie knüpft mich wieder als Gutsbesitzer und hoffentlich als Stand an das Westphalen, das ich 23 Jahre bewohnte und mit dem ich in so mancherley Verhältnissen stand.

¹) Blücher kehrte um die Jahreswende aus Frankreich zurück und kam, an den Nachwirkungen eines Sturzes vom Pferd und anderen Beschwerden leidend, nach Berlin. Bei dem grossen Ordensfest vom 18. Januar war er noch nicht anwesend. S. Unger, Blüchers Briefe, S. 321 ff.

Cotta an Stein

Stuttgart, 2. Februar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8

Der württembergische Verfassungskampf. Die Sammlung der mittelalterlichen deutschen Quellenschriftsteller.

Euer Excellenz, gnädiges v. 28. v. M. 1) hat Wangenheim sehr erfreut und beruhigt, ich konnte mir die Verhältnisse im Innern Preussens auch nie anders denken, als Hochdieselben sie schilderten.

In unseren Angelegenheiten ist man gegenwärtig an dem toten Punkt, über welchen Wangenheim einen vortrefflichen Aufsatz verfasst hat ²), den ich Hochdenselben nächstens zu übersenden die Ehre haben werde. Sie werden auch in diesem einen trefflichen Kopf und redlichen Patrioten erkennen. Der König zeigt ihm immer das gleiche Zutrauen und ist fortdauernd geneigt, ein Muster von Verfassung zu begründen.

Das Werk von Leibniz werde ich Hochdemselben zu verschaffen suchen.

Mit Pfister 3) habe ich noch nicht gesprochen, da ich zuvor noch eine Antwort von Docen 4) in München abwarten will....

²) Ein besonderer Aufsatz Wangenheims über die württembergischen Verfassungsprobleme aus diesen Wochen ist nicht bekannt. Vielleicht meint Cotta Wangenheims "Vortrag über die Grundsätze bei ständischen Verhandlungen" vom 4. Dezember 1815. S. Verhandlungen . . . XVI, S. 94 und S. 103 ff.

³) Johann Christian Pfister (1772—1835), Theologe und Historiker, dessen Richtung durch Johannes v. Müller stark beeinflusst wurde, und der in seinem Hauptwerk, der seit 1803 erscheinenden "Geschichte von Schwaben" besonders auf die mittelalterlichen Quellen zurückging. Seine Kenntnis dieser Quellen vermehrte er durch die im Auftrag der Regierung unternommene Prüfung und Sichtung der Archive der an Württemberg gefallenen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben, und er galt deswegen zu Recht als ein guter Kenner des mittelalterlichen Quellenmaterials. Am württembergischen Verfassungsstreit hat er durch seinen "Historischen Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogtums Württemberg" literarischen Anteil genommen, später hat er auch als Prälat dem württembergischen Landtag angehört.

⁴) Bernhard Joseph Docen (1782—1828) seit 1804 Bibliothekar an der Münchener Königlichen Bibliothek, deren damals gerade durch den Zuwachs aus den Büchereien und Archiven der aufgehobenen Klöster überreich anschwellende Schätze er verwaltete. Docen hat sich um die Ordnung und Erforschung der ihm auf diese Weise zugänglichen mittelalterlichen Sprachdenkmäler und Geschichtsquellen, sowie um die Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literatur und Sprachentwicklung durch eine Fülle von Kleinarbeit verdient gemacht, zu eigenem produktiven Schaffen in grösserem Rahmen reichte jedoch seine Kraft nicht aus.

Dass es sich bei den hier mit Pfister und Docen eingeleiteten Besprechungen um einleitende Schritte zur Verwirklichung des Plans der Sammlung mittelalterlicher deutscher Quellenschriftsteller gehandelt hat, bedarf im Hinblick auf die Hauptarbeitsgebiete dieser Männer keines weiteren Beweises. Was hätte Stein mit ihnen, die sonst weder literarisch, noch politisch eine nennenswerte Rolle gespielt haben, anderes vorhaben sollen? Vgl. H. Bresslau, Die Vorgeschichte der Monumenta Germaniae Historica (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 42, S. 1ff.)

¹⁾ Fehlt.

Cotta an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8 Stuttgart, 3. Februar 1816

Fortgang des württembergischen Verfassungsstreites.

Euer Excellenz habe ich die Gnade, in der Anlage die neueste Adresse der Stände zu senden 1). Es hat mich viel Mühe gekostet, mehrere Stellen darin zu mässigen. Die Hauptstelle, welche am kränkendsten für den König ist — dass er seine Subsidien Gelder nicht zu Privat Zwecken verwenden werde — konnte ich nicht wegbringen, unerachtet ich 1½ Stunden nach Möglichkeit dagegen sprach.

Dies ist umso trauriger, da solche Sprache nie ziemt, da sie nichts nützt, und da der König bereits über alle diese Subsidien und Contributions Gelder zum Besten des Landes disponirt hat, die Publicität hierüber aus bestimmten Gründen aber gegenwärtig noch nicht räthlich ist. Allein diejenigen, die von unserer Seite mit dieser Adresse beschäftigt waren, sind mit dieser wohlthätigen Verfügung vertraut gewesen, und man sieht also klar, dass geheime Absichten zum Grund lagen. Diese sind, die Volksgunst wieder zu gewinnen, um den Gegenstand wegen der Kasse 2), der gegenwärtig nur verwirrt, gegen den Willen des Königs und die Meinung der Redlichern durch das Volk durchzusetzen.

Ich vergehe beinahe in meinem Innern, wenn ich so deutlich ersehen muss, wie Egoismus, Beschränktheit und Eigensinn alles Bessere verhindert. Denn der König will statt der Kasse den Ständen die oberste Rechnungs Revisions Behörde über alle Staats Ausgaben und Einnahmen zugestehen, sodass man also für alles gesichert [wäre] und von allem Kenntniss hätte.

Möge der Himmel doch das Gute siegen lassen.

Denkschrift Steins "Ueber die Herrenbank"

Frankfurt, 10. Februar 1816

St. A. Ra 1. Konzept. Gedruckt bei Pertz, Stein V, S. 35 ff. und Pertz, Denkschriften des Freiherrn vom Stein über Deutsche Verfassungen, S. 23 nach der nicht vorliegenden Reinschrift, dat. vom 12. Februar 1816

Historische Begründung der Forderung des Zweikammersystems aus der germanischdeutschen Geschichte. Ablehnung der Gleichheitsideen von 1789. Forderung historischorganischen Denkens und Verfahrens im Verfassungsleben.

Vermerk Steins:,,Dem Grossherzog von Baden durch Herrn von Berstett zugestellt."

¹⁾ Die Adresse vom 26. Januar 1816 wegen der vom König ausgeschriebenen Steuer-Exekutionen, in welcher die Frage des Steuerbewilligungsrechts überhaupt aufgeworfen und dem König die Befugnis, ohne Erlaubnis der Stände Steuern auszuschreiben, bestritten wurde. Die Adresse war schon am 25. Januar entworfen worden und stand am 26. in der Ständeversammlung zur Beratung. Sie wurde mit einigen Änderungen angenommen. S. Verhandlungen... XVIII, S. 54, 65 ff. Cottas Einspruch insbesondere S. 74 ff., die Adresse selbst S. 82 ff.

²⁾ S. oben S. 285, Anm. 1.

Die Nothwendigkeit zweyer Kammern in einer repräsentativen Verfassung ist durch Geschichte und Erfahrung dargethan. In denen ersten Anfängen der gesellschaftlichen Verfassung unseres Volkes zeigt sich Verschiedenheit der Stände und Verschiedenheit der Theilnahme derselben an dem Berathen und Beschliessen über National Angelegenheiten.

An der Spitze der Völkerstämme stand der König, aus adeligem Geschlecht stammend (regem ex nobilitate sumunt. Gebauer, Vestigia juris Germanici in Tacito . . ., das Volk bestand aus Adel, Rittern, Freyen; in der Versammlung erschienen alle, über geringere Sache beschlossen die Vornehmen, über die wichtigen Sachen alle, nachdem jene sie vorbereitet hatten.

"De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur" (Tacitus).

Diese Verschiedenheit der Stände und der Theilnahme derselben an denen National Angelegenheiten treffen wir bey allen Deutschen Volksstämmen an durch alle Epochen unserer Geschichte. Wir finden sie auf denen Placitis der Merowinger, der Carolinger u. auf denen späteren Reichstägen. Auch in denen Gauen, in denen Herzogthümern und in denen nach dem Untergang der Hohenstaufen sich bildenden Ländern wird alles überlegt von denen "optimatibus terrae", denen Lehensleuten, den Städten, es betreffe eine Schenkung oder eine Landestheilung, oder es werde sonst eine wichtige gerichtliche Handlung vorgenommen. Nicht allein bey denen Ostfranken, Alemannen, Bayern finden sich diese Einrichtungen, sondern auch bey dem Sassischen Völkerstamm, der sich in Edelinge, Frilinge und Lassen, oder in Adel, Freye und Lassbauern eintheilte.

Eine ähnliche Eintheilung des Deutschen Volkes erhielt sich während 1000 Jahren durch den ganzen Cyclus der Veränderung, die es durchgegangen.

Das Grossherzogthum Baden umfasst in seinem Innern seit seiner Entstehung als souveräner Staat mehrere altfürstliche Häuser, drey reichsritterschaftliche Cantone, die Brissgauischen Stände und mehrere angesehene Städte, Residenzen, Reichsstädte, Universitäten etc.

Soll dieses nun alles gleich behandelt, alles aufgelöst und dann das Ungleichartigste zusammengeschmolzen werden, ohne Rücksicht auf Verschiedenheiten des Standes, der Erziehung, des Berufes, des Vermögens, der Vergangenheit und der Zukunft, soll ein solcher politischchymischer Process vorgenommen werden der Erfahrung zu Trutz, die man seit 1789 über die Nichtigkeit solcher papiernen Constitutionen gemacht hat?

Diejenigen, die nur eine Kammer vorschlagen, wollen alles nivelliren, der Nachkomme der Zähringer, der Fürst Fürstenberg soll gleich seyn dem Sohn eines getauften Juden 1), sie wollen alles verwirren, alles democratisiren — la démocratie royale —, sie vergessen, dass das Land, das sie constituiren wollen, die Geschlechter, die sie unterdrücken, die Stände, die sie durcheinander mischen wollen, eine Geschichte haben, ein Gedächtniss besitzen 2).

Verfassungen bilden heisst bei einem alten Volk wie das Deutsche, dass seit zweytausend Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht sie aus Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, dass man das gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer in Zukunft versichern, [sonst] erhält die neue Institution ein abenteuerliches Daseyn ohne Vergangenheit und ohne Bürgschaft für die Zukunft 3).

Was Geschichte als herkömmlich und von den Vorfahren gebildet und hinterlassen darstellt, das lässt sich aus allgemeinen Vernunftgründen als nothwendig zur Erreichung der Zwecke einer verständigen Staats-

verfassung darthun.

Zahlreiche Versammlungen lassen sich durch Rednerkünste, durch Eindrücke des Moments, durch einen Geist des Systems hinreissen, Vorschriften allein über die Formen der Deliberation sind unvermögend, diese nachtheiligen Erscheinungen zu verhindern, weil die Zusammensetzung der Versammlung unverändert dieselbe bleibt und dieselben Persohnen dieselben Ansichten behalten 4).

Es ist aber nicht hinreichend, dass die eine Kammer sich nicht zur Theilnahme an denen übereilten Beschlüssen der anderen hinreissen lasse, sie muss auch eine solche Stellung gegen das Volk und eine solche innere Verfassung haben, die ihre Selbstständigkeit u. ihren Einfluss in denen öffentlichen Angelegenheiten befestigt ⁵). Bedeutendes Grund Eigenthum, geschichtliche Existenz, Familien Ehre geben der Versammlung, die diese Vorzüge besitzt, einen Einfluss auf die öffentliche Meynung und eine Selbstständigkeit, die sie in den Stand setzt, die Verfassung gegen die Neuerungssucht, die Eindrücke des Augenblickes der Nation oder

^{1) &}quot;Emporkömmling von gestern" bei Pertz.

^{2) &}quot;Eine Geschichte haben, die tief in ihrem Gedächtnis eingeprägt ist" bei Pertz.

³⁾ Der Nachsatz lautet bei Pertz: "und vermeiden, dass die zu bildende Institution nicht eine abenteuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgschaft der Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft."

⁴⁾ Der Nachsatz lautet bei Pertz: "denn die Bestandtheile, woraus dieselbe Versammlung zusammengesetzt ist, bleiben unverändert, dieselben Persohnen beherrscht derselbe Geist."
5) Dieser Satz lautet bei Pertz: "Es ist ferner nicht hinreichend, dass eine Kammer sich nicht zu übereilten Beschlüssen hinreissen lasse und dass ihre definitive Eigenschaft von der Zustimmung einer besonderen Abtheilung abhängig gemacht werde; es ist erfoderlich, dass eine Institution gebildet werde, die eine solche Stellung im Volk erhält und deren Inneres so verfasst ist, dass ihre Selbständigkeit und ihr Einfluss in denen öffentlichen Angelegenheiten gehörig gesichert sey."

der Volks Versammlung und gegen die Uebermacht der Minister zu schützen 1).

Der Geschlechts und Güter Adel ist in Deutschland einmal vorhanden, ihm geben Geburt, Vermögen, dem Vaterland in der Vergangenheit und in der Gegenwart geleistete Dienste Ansehen und eine höhere Stelle in der öffentlichen Meynung, ihm muss daher auch eine ausgezeichnete Stelle in der Staatsverfassung angewiesen werden. Unterlässt man dieses, weist man denen grossen Gutsbesitzern nicht eine würdige Stelle im Staat an, so werden sie sich aller Theilnahme an denen öffentlichen Geschäften entziehen, nur dem Genuss leben, und ihr Beyspiel wird den Müssiggang zu gutem Ton erheben und einen nachtheiligen Einfluss auf die Volksmasse haben²).

Die Vereinigung der angesehenen Grundeigenthümer verschafft auch dem Regenten den kräftigsten Schutz ³) gegen den neuernden Unternehmungs Geist des Mittelstandes, der nach Befriedigung seiner Eitelkeit strebt durch Herabwürdigung der oberen Stände, und gegen die Habsucht des Pöbels, dem nach dem Vermögen der Reichen gelüstet. Von seinen öffentlichen Beamten darf er diesen Schutz nicht erwarten, wir haben den grossen Haufen unter ihnen immer der Uebermacht folgen, dem Sieger huldigen sehen.

Das kurze Resultat dieser Betrachtungen ist, dass die Herrenkammer eine politische Anstalt ist, die aus der Geschichte 4) selbst hervorgeht der Ständeversammlung Würde und Stetigkeit, dem Regenten Sicherheit gegen das Streben der unteren Stände verschafft, eine vermittelnde Behörde zwischen Regierung und Volk bildet. Die Bestandstheile dieser Kammer im Grossherzogthum Baden lassen sich leicht auffinden. Es sind die Mediatisirten, die Hohe Geistlichkeit, die angesehensten Gutsbesitzer unter dem Adel, dem übrigen weniger begüterten Adel gebe man Curiat Stimmen, endlich die beyden Universitäten.

¹⁾ Der Nachsatz lautet bei Pertz: "oder eines Theils der Versammlung und gegen die Uebermacht einzelner Minister zu schützen."

²) Dieser Satz lautet bei Pertz: "Will man ihn nivelliren, ihm einen Platz bestimmen, der seine Gefühle kränkt, so wird er sich aller Theilnahme an denen öffentlichen Geschäften entziehen, nur dem Genuss oder für die häuslichen Verhältnisse leben, und sein Beyspiel von Zurückgezogenheit wird nachtheilig auf die Volksmasse würken."

^{3),} Die Vereinigung der grossen Grundeigenthümer sichert die Persohn und die Würde des Regenten, die denen Angriffen ausgesetzt ist des neuernden Unternehmungsgeists..." bei Pertz.

⁴⁾ Zusatz bei Pertz: "von denen frühesten Anfängen her".

Immediat-Schreiben Steins an Friedrich Wilhelm III.

Frankfurt, 13. Februar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8. Konzept

Dank für die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens. Preussens deutsche Sendung.

Die Ertheilung des Schwarzen Adler-Ordens hat für mich einen unschätzbaren Werth als ein Beweis der fortdauernden Gnade Eurer Majestät und Allerhöchstdero Ueberzeugung von der Unwandelbarkeit meiner treuen Anhänglichkeit an Dero Persohn und an die Monarchie. Diese Gesinnungen gründen sich auf meine Verehrung für den Monarchen und meine Ueberzeugung, dass aus seinen Entschlüssen und Maasregeln allein das Gute hervorgehen werde, was wir im ganzen Deutschen Vaterland erwarten dürfen.

Stein an Hardenberg [Frankfurt, Mitte Februar 1816] Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8. Konzept

Dank für sein Schreiben vom 19. Januar. Steins innere Verbundenheit mit Preussen.

Die Ertheilung des Ordens auf die auszeichnende Art, von der E. Durchlaucht mich zu benachrichtigen geruhten, hat für mich den hohen Werth eines Beweises der Gnade S. M. des Königs und des Wohlwollens Eurer Durchlaucht. Fester aber als jedes andere Band, selbst als der Besitz von Gütern, knüpfen mich an den Preussischen Staat und seinen hochverehrten Regenten die Gesinnungen und Gefühle, die durch 30jährige Dienstverhältnisse entstehen, und die Ueberzeugung, dass die Erhaltung des Deutschen Vaterlandes von dem Wohlstand des Preussischen Staates und der Weisheit und Festigkeit seiner Verfassung unzertrennlich ist.

Stein an Gneisenau

Frankfurt, 13. Februar 1816

Die Verhandlungen der württembergischen Stände. Frage der Einlösung des Verfassungsversprechens in Preussen. Erste Schritte zur Bildung einer Landesverfassung in Sachsen-Weimar.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, die Verhandlungen der Württembergischen Stände zu überschieken. Sie haben durchaus den Charakter von ruhiger Besonnenheit, Festigkeit, Gesetzlichkeit, sie bestätigen den Satz, dass derDeutsche dem Geist des Aufruhrs abgeneigt ist, der König hat dem Ob. Apell. Präsidenten von Wangenheim (Verfasser der Idee der Staatsverfassung in Anwendung auf Württemberg) sein Vertrauen geschenkt, der es benutzt, um für das Volk vortheilhafte Resultate herbeyzuführen.

Wann wird eine ähnliche Erscheinung stattfinden in Berlin, der Grossherzog von Weimar hat eine Verordnung erlassen, den 24. Januar wegen Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Beratungsversamm-

302 VI. STEIN UND DIE VERFASSUNGSKÄMPFE IN WÜRTTEMBERG

lung zur Entwerfung der Landesverfassungs Urkunde, die Versammlung ist auf den 7. April a. c. einberufen 1).

Stein an Gneisenau

Frankfurt, 19. Februar 1816

Unfähigkeit und innere Unfruchtbarkeit der Staatsführung Hardenbergs. Lob Edmund Burkes und seiner Betrachtungen über die französische Revolution.

Der Inhalt der von E. Exzellenz mir mitgetheilten Briefe ²) ist nicht erfreulich, es ist dem Staatskanzler über Erwarten gelungen, sich ein Ministerium zu bilden, das ihn lähmt, sich zu umgeben von Menschen, die ihm weder nutzen, noch ehren und aus einem seicht berechneten Egoismus alles Gute auf das Spiel zu setzen. Er wird es aufgeben, und ich erwarte mir nichts.

In der Anlage erhalten E. Exzellenz einen Aufsatz eines sehr verständigen Mannes ³), den ich mir zurückerbitte.

Burke ist freilich sehr voluminuos, beschränken sich Euer Exzellenz auf seinen Brief über die Französische Revolution ⁴), er enthält einen reichen Schatz von Maximen, Grundsätzen über Staatsverfassung und Staatseinrichtung, sie sind das Resultat der 50jährigen Arbeiten eines Parlaments Mitglieds, das hell glänzte in dieser ehrwürdigen Versammlung und an allen grossen Angelegenheiten, womit sie sich beschäftigte, einen eminenten und tief eingreifenden Antheil nahm.

Sack an Stein

Aachen, 19. Februar 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92. Karl vom Stein. D 5

Sacks Abschiedsgesuch und seine Auseinandersetzung mit dem König über die leitenden Beamten der preussischen Verwaltung. Die Umtriebe der aufkeimenden Reaktion.

Ew. Exc. freundschaftliches Schreiben vom 1. d.5) war mir eben so aufmunternd als erhebend. Wenn man von schlechten oder erbärmlichen Menschen unschuldigerweise misshandelt und verfolgt wird, so ist der Beifall der Edlen und Guten der kräftigste Trost und Bestimmungsgrund, festzuhalten an dem Grundsatze: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Und ob ich zwar in meiner Lage fest in dem reinen Gewissen, meine Pflicht getan zu haben — und, besonders auch in meinem jetzigen Verhältniss, Beifall und Lohn, aber nicht Zurücksetzung verdient zu haben, gleich den Entschluss genommen, diesem jämmerlichen Treiben,

¹) Vgl. dazu Ortloff, Die Verfassungsentwicklung im Grossherzogtum Sachsen-Weimar (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, Supplement-Heft 2), S. 16 ff. — Ausserdem Pölitz, Europäische Verfassungen I. S. 751.

²⁾ Nicht erhalten.

³⁾ War nach diesen sehr allgemeinen Angaben Steins nicht zu ermitteln.

⁴) Vgl. dazu oben Bd. III, S. 589, sowie Botzenhart, Staats- und Reform-Ideen des Freiherrn vom Stein, S. 197 ff.

⁵⁾ Nicht erhalten.

es komme auch her, woher es wolle, nicht nachzugeben, sondern, wenn mir nicht die ohne all mein Zutun und auf mein Bitten um Verminderung meines jetzt zu ausgedehnten und zu erschöpfenden Wirkungskreises angewiesene Stelle eines Oberpräsidenten in Düsseldorf nicht zuteil werden sollte, in den Privatstand zurückzutreten, so hat mich doch Ihre Zustimmung in meinem Beschluss kräftig bestärkt. Demzufolge habe ich auf die Antwort des Königs 1), dass er die Veränderung nicht aus persönlichen, sondern aus allgemeinen höheren Rücksichten für nötig gehalten und daher erwarte, dass ich ihr Folge leisten werde, ihm am 11. ds. erwidert, dass ich dieses mit der Pflicht gegen mein Vaterland und mit meiner Ehre nicht vereinigen könne, sondern auf meinem vorigen Entschluss bestehen müsse 2). Vertraulich teile ich Ihnen des Königs Antwort und das Beischreiben des Geh. Kab. R. Albrecht 3) mit, der von allen meinen Freunden: Hardenberg, Eichhorn, Staegeman der einzige ist, der mir geantwortet hat. Da hieraus keine Gründe der Veränderung zu entnehmen und in Berlin selbst dergleichen nur aus der Luft gegriffene vorgegeben sind, so kann ich sie nur in der heimlichen Verfolgung meiner Feinde, der Hatzfeld, Schuckmann, Bülow und in dem Obskurantismus suchen, der seit einiger Zeit in Berlin sein unseliges Wesen getrieben hat, vielleicht auch in der damit zusammenhängenden Furcht vor dem Lichte hier am Rhein und unserm Freunde in Coblenz 4), den man als Miterhalter desselben ansieht und dem man durch die Wahl des Herrn v. I[ngersleben] einen recht dummen, dicken Block an das Bein legen will, denn unter den jämmerlichen Militairs um den König werden schon seit einiger Zeit die lächerlichsten Dinge unsern Freunden vorgeworfen, Coblenz Wallensteins Lager genannt etc. Ich habe nun in meiner vertraulichen Antwort 5) dem Könige über dieses Treiben der Obscuranten noch nähere Eröffnungen gemacht, ihm den Herrn v. Knesebeck namentlich als den genannt, der im Jahre 1809 mir in Berlin sagte. dass er und der märkische Adel die Ausführung des Bauern Befreiungs Edikts nicht zugeben würde und es für das grösste Unglück hielte, dass

¹⁾ Cabinetsorder an Sack vom 31. Januar 1816 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. B II. A 28, 8 1/2).

²) Immediatschreiben Sacks vom 11. Februar 1816 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 74. J III. 48).

³⁾ Albrecht war ein Schulfreund Sacks. Er schrieb ihm am 1. Februar 1816 und hatte auch die Cabinetsorder vom 31. Januar entworfen.

⁴) Gneisenau, der damals das Generalkommando am Niederrhein hatte. Er wurde am 29. Mai 1816 auf seinen Wunsch dieses Postens enthoben und lebte die nächsten beiden Jahre vorwiegend auf seiner Besitzung in Schlesien.

⁵) Gemeint ist hier wohl die Antwort auf die Cabinetsorder vom 10. Januar 1816, Sacks Schreiben vom 19. Januar (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 B 88 A 28, 8 1/2). Darin finden sich die von Sack im Folgenden erwähnten Aeusserungen, allerdings ohne die Nennung eines bestimmten Namens. In Sacks Schreiben vom 11. Februar, an das man zunächst hier denken müsste, findet sich überhaupt keine Erwähnung der bezeichneten Vorgänge.

diese Menschen nur suchten, sich zwischen dem Volke und den Thron zu stellen und Zwiespalt dazwischen zu stiften. Ich habe ihm sein jetziges Ministerium als ein solches dargelegt, unter dem kein Mann von Pflicht und Ehre dienen könne, zusammengesetzt von Feigen und Elenden und von einem Finanzministerium nach recht Französich Westphälischer Weise, und das habe ich mit Beweisen belegt.

Auf die Ausserung seiner steten Gnade ¹) habe ich ihm mitgeteilt, was er und F. Hardenberg mir versprochen und nichts davon gehalten, wie er noch im vorigen Jahre mir durch Albrecht schreiben liess, dass ich bei erster Ordensverteilung das Kreuz Erster Klasse erhalten werde und mich im Oktober durch ihn zu Vorschlägen anderer aufforderte, die nun, wie ich selbst, ganz übergangen und andere aus Nebenrücksichten gewählt sind. Offiziell habe ich dann kräftig und bündig mich erklärt: entweder als Oberpräsident in Düsseldorf oder den Abschied ²). Bei der verfassungsmässigen Uebersendung an den Staatskanzler habe ich diesem dann noch meine grosse Empfindlichkeit über Nicht Wort Halten, unwürdiges Betragen gegen mich und gegen die gute Sache des Lichts und des Rechtes vorgehalten, und warte nun in Geduld, welchen Ausgang die Sache nehmen wird, werde aber, im Fall mir nicht Genugtuung wird, zu seiner Zeit von allem dem Gebrauch machen.

Jetzt beschäftige ich mich, soviel als es die mir noch aus Pflichtgefühl obliegende Masse von kurrenten Geschäften erlaubt, — denn ich hätte sie nach der ersten Cab. Ordre gleich können liegen lassen, aber unter so einem verwirrten Ministerium ist wegen der Uebernahme nichts besorgt — mit einem allgemeinen Verwaltungsbericht³), wie ich ihn unter unserm hochverehrten edlen Heinitz alle Jahr für ihn und seitdem für meine Verwaltungspartien gemacht habe. Euer Exc. übersende ich von dem Plan ein Exemplar u. bitte mir zu sagen, ob Sie solchen billigen oder was noch da zu wünschen, denn ich wollte demnächst den ersten Teil Ihnen offiziell zusenden, dem er als Chef der Generalverwaltung gebührt.... Wenn ich hier weggehe, so denke ich, Sie dort zu besuchen und habe

Stein an Vincke Frankfurt, 22. Februar 1816 Archiv Ostenwalde. Nachass Vincke. – Vollständig gedr. bei Kochendörffer, a. a. O. S. 68 f.

dann noch vieles Ihnen zu sagen.

(Der Tausch Birnbaum-Cappenberg und andere geschäftliche Angelegenheiten). Die Umtriebe der Reaktion.

. . . . Die Lage der Dinge ist in Berlin allerdings nicht, wie sie sein sollte. Das Gemeine erhebt jetzt, wo die äussere Gefahr zu drohen unter-

¹⁾ In der Cabinetsorder vom 31. Januar 1816. Den im folgenden erwähnten Immediatbericht Sacks habe ich nicht ermittelt. Dieselben Ausführungen finden sich wieder in dem Schreiben Sacks an Hardenberg vom 6. März 1815.

Das geschah sowohl in dem Immediatschreiben vom 19. Januar, wie vom 11. Februar.
 Vgl. oben S. 293, Anm. 1 und unten S. 324, 353 f.

lässt, sein Haupt. Um so fester müssen die Gutgesinnten zusammenhalten und sich nicht über kleine Dinge veruneinigen und bitter werden. Vertrauen auf die Vorsehung und Ausdauer ist ferner uns allen nöthig.

Stein an Nostitz Nach Pertz, Stein V. S. 30 Frankfurt, Februar 1816

Freude über die Wiederherstellung Blüchers.

Meine Antwort auf E. Hochgeb. s. g. und mir sehr angenehmes Schreiben d. d. Berlin den 29sten Jan. m. c. ist durch meine Abwesenheit von Frankfurt etwas verspätet. Sie hatten mir und allen Verehrern des Feldmarschalls in dieser Gegend durch die Nachricht von dem guten Gesundheitszustand des ehrwürdigen Helden eine unaussprechliche Freude gemacht. Möge er noch lange unter uns verweilen und das Glück eines heiteren und ruhmvollen Alters geniessen.

E. Hochgeb. bewiesen in Ihrem Betragen gegen den Feldmarschall, dass Sie die Tugend eines Ritters in höchster Vollkommenheit besitzen, Tapferkeit und Bereitwilligkeit, sich auf dem Schlachtfelde aufzuopfern, und kindliche treue Sorgfalt für den kranken Helden.

Empfehlen Sie mich und die Meinigen seinem Angedenken, und seyen Sie von den Gesinnungen meiner ausgezeichnetesten und freundschaftlichsten Hochachtung überzeugt.

Stein an Eichhorn

Frankfurt, 26. März 1816

Archiv des Goethe-Museums, Frankfurt. - Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt. 1907. S. 300 ff.

Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1).

Ihrem Freund H. v. Savigny danke ich für die Mitteilung seines gehaltreichen vortrefflichen Werks ²), das ich mit dem grössten Interesse gelesen, und dessen Fortsetzung ich begierig erwarte.

Die Vereinigung von Gelehrten und Geschichtsfreunden zur Bearbeitung der Deutschen Geschichte, ihrer Quellen und Denkmäler wäre gewiss äusserst erwünscht, um deren bisherigen Unvollkommenheiten abzuhelfen und ein grosses allgemeines Interesse für sie zu gründen und zu verbreiten. Die gegenwärtige Zeit begünstigt auch ein solches Unternehmen, denn wir dürfen glauben, dass die Liebe zur vaterländischen Geschichte wieder auflebe, wie die Erscheinung mehrerer guter sie betreffender Werke beweist, die mit Gründlichkeit und Geschmack geschrieben sind, z. B. Pfisters Geschichte von Schwaben ³), Voigts Geschichte Hildebrands ⁴), usw. Indem die Bearbeitung der Deutschen

¹⁾ Vgl. zum Folgenden H. Bresslau a. a. O. und Winter a. a. O.

²⁾ Der "Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter", deren erster Band 1815 erschienen war.

³⁾ S. oben S. 296, Anm. 3.

⁴⁾ Johann Voigt (1786—1863), damals Privatdozent in Halle, dessen "Hildebrandt als 20

Geschichte in publizistischer Hinsicht alles Interesse verlohren hat durch die Auflösung des Deutschen Reichs, so tritt an dessen Stelle eine allgemeinere, umfassendere Ansicht, die den Menschen mehr anspricht als publizistische Untersuchungen.

Ein Hauptgeschäft dieser historischen Gesellschaft wäre das Aufsuchen und bekannt machen der in Bibliotheken, Archiven, u. s. w. noch vergrabenen Manuscripte, Urkunden. Ein grosser Vorrath solcher Materialien findet sich in denen Bibliotheken und Archiven zu Wien, München, Carlsruh, Stuttgard, besonders in denen letzteren die Archive der Schwäbischen und Fränkischen Klöster. — Zum Gebot der Preussischen Regierung stehen die Archive der Nieder Rheinischen, Nieder Sächsischen und Westphälischen Stifter und Klöster, als Münster, Paderborn, Essen, Werden, Corbey u. s. w.

Aus Kollars Analectis Bibl. Vindob. kann man ungefähr den Reichthum Wiener Bibliotheken an historischen Manuscripten ersehen, leider ist aber seit 1762 zu ihrer Bekanntmachung nichts von seinen Nachfolgern geschehen.

Sollen nun alle diese Materialien aufgesucht, geprüft und benutzt werden, so ist die gemeinschaftliche Thätigkeit vieler erfoderlich, die sich an den Orten aufhalten, wo sich diese Materialien vorfinden, die entweder als Mitglieder einer grossen Gesellschaft arbeiten, oder die selbst besondere örtliche Gesellschaften bilden, deren jede selbständig nach einem gemeinschaftlichen Zweck strebt. Im letzteren Fall würde sich eine besondere Deutsche Gesellschaft in Köln für das westliche Deutschland, eine in Wien, eine in München, eine in Stuttgart bilden, an der Spitze jeder derselben stünde ein Präsident, z. B. in Wien der Erzherzog Johann 1), dessen Johanneum bereits eine solche Bestimmung hat, in München der Kronprinz von Bayern, in Köln der Kronprinz von Preussen.

Die Nieder Rhein. Westphälische Hist. Gesellschaft würde durch ihre Thätigkeit denen anderen als Beyspiel vorleuchten. Die Geldmittel für diese würden sich auffinden bey denen dortigen örtlichen Hülfsquellen—und der in Köln herrschende gute vaterländische Geist würde theils die vorhandenen angeben, theils neue bilden.

Was nun die zum Sekretariat tauglichen Subjekte anbetrifft, so wird Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" 1815 herausgekommen war. — Voigt kam 1817 als Professor und Archivdirektor nach Königsberg, wo er sich ganz der altpreussischen Geschichte zuwandte. Um diese hat er sich, besonders durch sein Hauptwerk, die "Geschichte Preussens", die grössten Verdienste erworben.

1) Erzherzog Johann von Oesterreich (geb. 1782), der spätere deutsche Reichsverweser. Der Erzherzog war in seiner historisch-politischen Bildung von Johannes v. Müller beeinflusst und hatte starke historische Interessen. Sein vaterländisches Empfinden hatte er als Heerführer in den Feldzügen von 1800, 1805 und 1809 und besonders durch seine rege Teilnahme am Schicksal Tirols und dem Plan des "Alpenbundes" (s. Bd. IV, S. 250) bewiesen. Er lebte seit dem Scheitern dieses Planes, von aller Politik ferngehalten, hauptsächlich seinen stark romantisch gefärbten literarischen und künstlerischen Neigungen. Am Befreiungskrieg hat er nur als Leiter der Belagerung von Hüningen 1815 Anteil gehabt.

ein solches nur ein Mann seyn können, der mit der Deutschen Geschichte und ihren Hülfswissenschaften als Diplomatik, Deutschen Staats u. Privat Recht sehr vertraut ist. — Können H. Grimm als solche angesehen werden? Sie scheinen mehr Sprach als Geschichts Forscher zu seyn — als solche haben sich mehr Pfister, Voigt, Gemeiner 1) bewährt, auch erfahre ich, dass in Breslau H. v. Raumer 2) mit Erfolg die Geschichte der Hohenstaufen bearbeitet.

Dass in Berlin und Breslau keine Deutsche Geschichte gelesen wird, ist die Schuld der Universität, was hat sie gethan, um die Sache durchzusetzen — warum wird sie in Halle gelesen.

Stein an Eichhorn

Archiv des Goethe-Museums. Frankfurt — Nach dem Abdr. im Jahrb. d. Freien Deutsch. Hochstifts Frankfurt, 1907. S. 305

Uebersendet Wessenbergs Denkschrift über die Sammlung der deutschen Quellenschriftsteller mit der Bitte um Weiterleitung an Savigny. Plan einer Rücksprache mit dem Erzherzog Johann. Bereitschaft zu eigenen grossen Opfern.

Ueber die Bildung der Gesellschaft für Bearbeitung Deutscher Geschichte sprach ich mit dem General Vicarius des B[istums] Constanz, Herrn Wessenberg, der ein Freund der Wissenschaft ist, und den Zustand der Klosterarchive eines Theils des südlichen Deutschland kennt — er theilte mir über die ganze Anstalt seine Gedanken mit 3), die Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage erhalten — und die ich H. v. Savigny vorzulegen bitte, der nun vielleicht sich veranlasst findet, mit einigen unserer Geschichtsforscher, z. B. Heeren 4) in Göttingen, Wilken 5)

¹) Carl Theodor Gemeiner (1756—1823), Direktor des regensburger Stadtarchivs sowie des fürstbischöflichen Archivs, bekannt durch verschiedene Arbeiten zur mittelalterlichen Verfassungs- und Territorial-Geschichte (insbesondere Bayerns) und vor allem durch seine "Regensburgische Chronik".

²) Friedrich von Raumer (vgl. Bd. III. S. 259) hatte im Herbst 1811 den Verwaltungsdienst mit dem Katheder vertauscht und die damals freiwerdende Professur für Staatswissenschaften in Breslau übernommen. Daneben las er auch mittelalterliche Geschichte. 1819 kam er nach Berlin, wo er ebenfalls in beiden Disziplinen las. Der erste Band seiner "Geschichte der Hohenstaufen" erschien erst 1823, die übrigen folgten rasch in den nächsten beiden Jahren.

3) In seiner Denkschrift: "Ueber die Sammlung der Hülfsmittel, die nötig wären, um eine durchaus befriedigende Geschichte des Deutschen Vaterlandes zu erhalten." o. D. Gedr. im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, Seite 312 ff.

4) S. Bd. IV. S. 15. Anm. 3.

⁵) Friedrich Wilken (1777—1840) seit 1806 Professor der Geschichte und der orientalischen Sprachen in Heidelberg, seit 1808 Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, vor allem bekannt durch seine Geschichte der Kreuzzüge, von der 1807 der erste und 1813 der zweite Band erschienen war. 1815 und 1816 hatte Wilken in Paris und Rom über die Zurückgabe der einst von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern dem Papst geschenkten Bücher und Handschriften der Heidelberger Bibliothek verhandelt, von der wichtige Teile im Jahre 1798 an Frankreich hatten ausgeliefert werden müssen. Er erreichte dabei, dass der Papst, den die Verbündeten bei der Wiedererlangung seiner von den Franzosen geraubten Kunstschätze unterstützten, seinerseits einen grossen und wertvollen Teil der Heidelberger Bibliothek herausgab und dass die nach Frankreich

20*

in Heidelberg, Docen¹), Grimm in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen über einen Plan zu einigen, den man dem grossen Publico vorlegen könnte.

Ich werde mit dem Erzherzog Johann bey seiner Durchreise über den Plan sprechen und über die Benutzung der Bibliotheken und Archive in Wien — Wessenberg wird ein Gleiches thun.

Ich wünschte im Stande zu seyn, eine bedeutende Summe von 12—15 000 Thlr. gleich darauf zu verwenden, um einen jungen Gelehrten in Wien, einen in München zu halten, der mit Sammeln, Forschen u. s. w. gleich den Anfang machte . . .

Capodistria an Stein Petersburg, 3. April 1816
Geb. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 1. In vollständiger Uebersetzung bei Pertz, Stein V, S. 49ff.
— Hier nach dem Original mit einigen unwesentlichen Auslassungen.

Russlands Interesse an einer befriedigenden Lösung der deutschen Fragen. Capodistrias griechische Freiheitsbestrebungen.

Les témoignages d'amitié que Votre Excellence veut bien me donner par sa lettre du 29 janvier m'imposent le devoir de lui en exprimer ici toute ma reconnaissance . . .

Je partage complètement vos désirs et vos idées sur les affaires qui regardent votre patrie. Il est à souhaiter que les personnes dont les vôtes vont décider de son sort, vous écoutent. Ce sont les voeux qu'on forme ici. Et je puis vous assurer qu'on ne néglige rien de tout ce qui peut contribuer à leur accomplissement. — C'est à vous, Monsieur le Baron, à nous dire ce que vous en pensez, et de m'indiquer sans restriction et sans ménagement les moyens qu'on pourrait mettre en oeuvre d'ici pour favoriser les grands intérêts de l'Allemagne — vos observations seront appreciées — n'en doutez pas. — Le Baron Anstett connaît en général la manière d'envisager l'état actuel de ces affaires — et celle d'après laquelle on croit pouvoir les favoriser. S'il y a une meilleure, il faut bien que quelqu'un se donne la peine de nous la montrer. Faites cela, Monsieur le Baron, au moins pour moi et pour mon instruction particulière. Je compte sur vos bontés.

Par le premier courrier je prendrai la liberté de vous communiquer les règlements concernant la Société Grecque. On les imprime actuellement ici. Vous êtes le patron de la société pour l'Allemagne. Et vous lui devez autant de bien que les Grecs ont d'amour et d'estime pour vous et pour tous ceux de vos compatriotes qui vous ressemblent. Je vous

ausgelieferten Manuskripte ebenfalls nach Heidelberg zurückkamen. 1816 erhielt Wilken einen Ruf als Professor für Geschichte und orientalische Sprachen nach Berlin und lehrte hier von 1817—1823. Seine fernere Gelehrtentätigkeit wurde damals durch eine zeitweilig auftretende Geisteskrankheit verschiedentlich unterbrochen, doch konnte er von 1827 an sich wieder der Fortsetzung seiner literarischen Arbeit widmen und sein Hauptwerk, die Geschichte der Kreuzzüge, zu Ende bringen.

1) S. oben S. 296, Anm. 4.

8. MAI 1816 309

remercie de la brochure allemande ¹) que le Baron Anstett m'a transmise dernièrement en votre nom. — On me l'a traduite et je l'ai lue avec infiniment d'intérêt . . . Je me propose un de ces jours de vous écrire une très longue lettre . . . Elle aura pour objet beaucoup de questions qui occupent de nos jours ce qu'on apelle le monde civilisé — je tâche de les comprendre, de m'entendre avec moi-même et de me faire entendre sur ce que je pense relativement à ces mêmes questions. Votre Excellence me lira avec la même indulgence avec laquelle elle a eu la bonté d'écouter souvent mon bavardage . . .

Stein an Vincke Frankfurt, 11. April 1816 Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Vollständig gedr. bei Kochendörffer a. a. O. S. 70

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

... Da die Sache in Ihren Händen, so schliessen sie Euer Hochwohlgeboren, wie Sie es mit Ihren Pflichten als öffentlicher Beamter und als mein Freund vereinigen zu können glauben. Kommt die Sache zu Stande, so besuche ich Sie diesen Sommer noch. Morgen gehe ich nach Nassau.

Stein an Eichhorn

Archiv des Goethe-Museums, Frankfurt. — Nach dem Abdr. im Jahrb. d. Freien Deutsch. Hochstifts Frankfurt, 1907. S. 305 f.

Rücksprache Steins mit dem Erzherzog Johann wegen der Sammlung der Quellenschriftsteller. Stein plant selbst eine Archivreise in dieser Angelegenheit.

Betr. zunächst den Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Mit dem Erzherzog Johann sprach ich wegen der Bekanntmachung der zu Wien befindlichen Quellen der Deutschen Geschichte, er sagte mir, seine Absicht sey gewesen, Hormaier hiezu zu brauchen, der nachher aus bekannten Ursachen auf die Festung kam²). — Habe ich meine Privatangelegenheiten geordnet, so möchte ich in dieser Sache eine Reise nach Carlsruhe, Stuttgart und Wien machen. Sie ist von dem grössten Interesse. Erzherzog Johann ist ein Herr von grossen und ausgebreiteten Kenntnissen.

Sack an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 5 Berlin, 8. Mai 1816

Dank für die Aufnahme in Nassau. Seine Reise nach Berlin. Schärfste Kritik an der Regierungsweise Friedrich Wilhelms III. und an der obersten preussischen Staatsverwaltung unter Hardenberg. Verzicht auf seine Rücktrittspläne. Entschluss zur Uebernahme des Oberpräsidiums in Stettin.

Seit dem 2. d. bin ich hier und habe mit den Meinigen die Reise sehr interessant und wohl zurückgelegt, wovon wir Ew. Excellenz ausser der freundschaftlichen und so gütigen Aufnahme in Nassau die sehr an-

¹⁾ Nicht ermittelt.

²⁾ Wegen seiner Teilnahme am Alpenbund, s. Bd. IV. S. 250, Anm. 2.

genehme Seitentour über Auheim nach Schwetzingen, Heidelberg und Darmstadt verdanken, auf welcher wir ausser der schon aufblühenden Natur den Genuss der trefflichen Kunstwerke des Herren Moller und Boisserée gehabt haben.

Vorgestern habe ich den König in Potsdam, aber nur bei Gelegenheit einer grossen Mittagstafel zu Ehren der Königin der Niederlande 1) und den Staatskanzler in Glienicke gesprochen, und ich benutze nun die sichere Gelegenheit des dorthin reisenden H. St. R. Kunth, um Ihnen das Resultat dieser und aller meiner übrigen Erforschungen über die Lage der hiesigen Angelegenheiten mitzuteilen. Dieses bestätigt nicht nur alles, was wir darüber besprochen haben, sondern ist noch viel niederschlagender und stellt den Zustand der öffentlichen Verwaltung als rettungslos dar, wenn nicht bald eine Aenderung auf einem oder andern Wege erfolgt. Der König ist ganz in Apathie versunken und lässt alles gehen und jeden machen, was er will, bekümmert sich um die Kleinigkeiten seines Militairs allein und tut nichts anders, als die eingehenden Sachen an den Staatskanzler und die Minister schicken, ohne sich darum zu bekümmern, was darauf geschieht, froh und selbstzufrieden, dass er nichts weiter davon hört. Der Staatskanzler hat sehr abgetakelt und ist augenscheinlich an Körper und Geist schwach geworden. Da er seit acht Tagen an Halsentzündung und Hämorrhoidalbeschwerden stark gelitten, so fand ich ihn selbst elend, doch so, dass die drei Embleme, die Sie von ihm prädicirten, ganz auf ihn passen. Er empfing mich glatt und freundschaftlich und vertrieb in Gegenwart des jämmerlichen Herrn v. Haenlein²) und seiner Hausgesellschaft, besonders des Herrn Dr. Koreff 3), der seine Frau 4) stark magnetisirt und den Speichellecker

1) Die Schwester Friedrich Wilhelms III., Königin Wilhelmine († 1837).

²) Konrad Siegmund Karl von Haenlein, preussischer Gesandter in Cassel, dem Hardenberg die von Stein ausgeschlagene Gesandtenstelle am Bundestag übertrug. Dort hat er eine kurze und wenig glückliche Rolle gespielt und wurde schon im August wieder abberufen. An seine Stelle trat dann Steins alter Gegner, der ehemalige preussische Aussenminister, Graf von der Goltz. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II (9. Auflage), S. 136 f., 142 ff. und oben Bd. III, S. 283).

³) David Ferdinand Koreff (1783—1851), ein jüdischer Arzt, von 1810—1821 Hardenbergs Leibarzt, der durch seine magnetischen Kuren damals Aufsehen in Berlin erregte. Koreff gewann je länger, je mehr Einfluss auf den alternden Staatskanzler, der ihn auch als Oberregierungsrat ins Ministerium berief und ihm vielfach Gelegenheit gab, sich in politische Dinge einzumischen. Koreff gehört zu den übelsten Erscheinungen in dem reichlich gemischten Kreis, der Hardenberg in seinen späteren Jahren umgab, und unterhielt auch sehr zweifelhafte Beziehungen zu Hardenbergs dritter Frau, mit der er nach ihrer Scheidung von Hardenberg nach Dresden und dann nach Paris ging. Dort verblieb er dann bis an sein Lebensende.

⁴) Charlotte Schönemann, die geschiedene Frau des Schauspielers Langenthal, mit der Hardenberg seit etwa 1800 in Beziehungen stand und die er 1807 in dritter Ehe heiratete. 1821 liess er sich unter dem Einfluss seiner damaligen Geliebten, Friederike Haenel, von ihr scheiden. Seine geschiedene Frau ging zunächst mit Koreff nach Dresden und dann nach Paris, kehrte 1825 zurück und lebte dann in Liegnitz.

8. MAI 1816 311

macht, die Zeit, damit ich ihm mit meinen Beschwerden nicht vorkommen konnte. Ich hielt ihn aber doch fest und ward dann bald inne, dass er, ohne Gedächtniss, fast nichts im Zusammenhange wusste, sich von seinen schlechten Umgebungen ganz leiten lasse und in der That auch allein und hauptsächlich an der Veränderung mit mir Schuld ist, indem er mich meinen Feinden Preis und den erbärmlichsten Klatschereyen Gehör gegeben hat. Die Minister sind höchst verachtet, besonders die Herren v. Bülow und v. Schuckmann. Das ganze Publikum spricht von ihnen nicht anders als mit der grössten Erbitterung. Alle Verwaltungsgeschäfte liegen in der heillosesten Verwirrung, besonders aber die des Finanzministers, der gar keinen Ueberblick mehr von seinen zahllosen Bureaus und ihren Abtheilungen hat und mit dem grössten Leichtsinn nach ächt Französisch Westphälischer Minister Weise überall zu Werke geht. Auf ihn haben daher die rechtlichen Officianten und der gleichgesinnte Theil des Publicums es vorzüglich gemünzt, und man hört Dinge darüber, die sich nur daher erklären lassen, dass oben alles erschlafft ist. Uebersicht, Plan und Haushaltzuschnitt ist nirgends mehr, alles geht nach Willkür, und die Hauptdisponenten des Staatsvermögens sind ein paar sehr subaltern gewesene, nun den Staatskanzler und den Finanzminister allein leitende Calculatoren Rother¹) und v. Berger ²), gegen welche die Verwaltungen selbst mit ihren gegründetesten Vorstellungen gar nicht zur Sprache kommen können.

So hat denn auch niemand mehr den Muth, etwas zu sagen und dagegen zu wirken. Geh. R. v. Schön selbst, der einige Wochen hier dem Unwesen und der Verwirrung zugesehen hat, meinte das, und müsse man dem Zufall und den Schicksalen das Weitere überlassen. Herr v. Vincke ist gestern erst angekommen, ich werde sehen, ob mit ihm gemeinschaftlich etwas zu thun sey, sonst allein thun, was nützlich ist, um solch' heilloses Wesen wenigstens aufzudecken und zur öffentlichen Sprache zu bringen. An Männern, die dies herzlich wünschen, fehlt es nicht, aber sie haben sich beinahe ergeben und hoffen, dass es mir und andern gelinge, den unseligen Folgen zu begegnen, die von solchen leichtsinnigen, lockeren und schlechten Verwaltern aller Parteien, besonders der Finanzen, unvermeidlich sind. Sie rathen mir daher auch alle, ja nicht aus dem Spiele zu treten, und daher werde ich wohl nach Stettin für jetzt gehen, aber erst, wenn hier alle meine Bemühungen fehlgeschlagen, eine Aenderung zu bewirken, indem ich dann allerdings hier ein schreckliches Leben haben müsste, wogegen ich dort unter braven Pommer'schen Leuten das Gewöhnliche wirken und nicht Zeuge des hiesigen Unwesens bin. Doch habe ich meinen festen Entschluss noch

¹⁾ S. Bd. IV. S. 325, Anm. 3.

²) Geheimer Finanzrat bei der Generalverwaltung für das Cassen- und Etats-Wesen im Finanzministerium.

nicht genommen, und ich werde davon und von dem weiteren ihnen demnächst erst Nachricht geben, sobald ich wieder eine sichere Gelegenheit erhalte, denn ohne diese kann man jetzt gar nicht so schreiben, noch Briefe erhalten, daher ich auch bitten muss, diesen zu verbrennen und mir entweder mit sicherer Gelegenheit oder mit Einschluss meines Bruders in Coblenz 1), der, wie mir Herr Maassen 2) sagt, an die Regierung nach Aachen versetzt ist, zu schreiben, der dann von dort Ihren Brief den offiziellen Depeschen beifügen wird.

Erwartend bin ich zugleich, Ihr Urteil über meinen Verwaltungs Bericht versprochenermassen zu vernehmen 3) und bedaure nur, dass man aus Versehen in Aachen den Düsseldorfer Verwaltungsbericht über das Bergische und das als Anlage zu Ganzen dienende Exemplar des offiziellen Teils statt an Sie mir hieher geschickt hat. Ich glaube nach der hiesigen Ansicht und dem Pedantismus, den H. Hoffmann mit den statistischen Nachrichten treibt, zwar nicht, dass man mir den Druck des ganzen Verwaltungsberichts gestatten werde, doch bin ich vorhabens, auf allen Fall dem Publikum über meine Verwaltung etwas Allgemeines zu sagen, um mich öffentlich zu rechtfertigen, da eine andere Rechtfertigung bei jetziger Lage unserer obersten Behörden nicht tunlich ist. Und auch dazu und darüber wird mir Ihr Urtheil sehr wichtig und leitend sein 4).

Wie sehr sind Ew. Excellenz jetzt glücklich, dass Sie dort das beatus ille in einem so schönen Winkel der Erde üben können und an all dem schlech-

¹) Ernst Heinrich Eberhard Siegmund Sack (vgl. oben Bd. I, S. 160, Anm. 4, sowie Bd. III, S. 61). Er war 1814 beim Rhein- und Mosel-Departement der Zentralverwaltung in Coblenz angestellt gewesen und kam von hier aus als Geheimer Regierungsrat nach Aachen.

²) Carl Georg Maassen (1769—1834). Er begann seine Laufbahn zu Steins und Sacks westfälischer Zeit als Assessor in Cleve und kam von dort, nachdem er die wechselvollen Schicksale der preussischen Behörden am Niederrhein während der französischen Besetzung 1794—95 mitgemacht hatte (s. Bd. I. 235 ff.), zu der neugebildeten Regierung nach Münster. 1807 wurde er wegen Abtretung der westfälischen Gebiete aus dem preussischen Staatsdienst entlassen, war dann vorübergehend im Dienst des Grossherzogtums Berg und wurde 1809 in die kurmärkische Regierung berufen (s. Bd. III. S. 184), deren Vicepräsident er 1810 wurde. Im Februar 1816 erhielt er die Leitung der Abteilung für Gewerbe und Handel im Finanzministerium, und kam 1817 in den Staatsrat, 1818 wurde er Generalsteuerdirektor, nachdem er die wesentlichsten Vorarbeiten für die neue Steuergesetzgebung von 1818 geleistet hatte, nach dem Tod von Motz 1830 preussischer Finanzminister.

³) Sacks Generalbericht vom 31. März 1816 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 74. H II. Niederrhein Nr. 2).

⁴) Diesen Plan einer öffentlichen Berichterstattung über seine Verwaltung am Niederrhein hat Sack nicht ausgeführt. Vielleicht haben aber, wie Steffens (a. a. O. S. 129, Anm. 3) vermutet, Sacks Ansichten und Erfahrungen einen gewissen Niederschlag in den Arbeiten seines Mitarbeiters im Generalgouvernement Niederrhein, Neigebauer, gefunden. Vgl. dessen, "Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein von 1813—1819" (Köln 1821).

ten und erbärmlichen, was jetzt an der Tagesordnung ist, keinen Theil zu nehmen brauchen. Doch hoffe ich, deus dabit his quoque finem, und dass wir uns doch wieder einer besseren Zukunft zusammen erfreuen mögen.

Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 9. Mai 1816

Das unwürdige Verhalten des Kurfürsten von Hessen gegen seine Offiziere.

. . . Ich freue mich, Dir sagen zu können, dass es mir gelungen ist, dem Oberstlieutenant Baumbach die Stelle eines Gouverneurs des Prinzen Friedrich von Nassau zu verschaffen . . .

So ist denn ein braver Mann nicht mehr abhängig von seinem undankbaren herzloosen Landesherrn — glaubt dieser Greis, Gott werde seine Undankbarkeit gegen Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen?

Der Schritt der Subaltern Offiziere 1) ist allerdings, sobald er en corps geschehen, nicht formell Recht — einzeln konnten sie ihn thun — hat aber nicht die Hartherzigkeit des Fürsten diese unglückliche Männer dazu genöthigt? glaubt er nur Rechte zu haben, und keine Pflichten? Wenn man mit beyden Füssen im Grabe steht, so sollte man doch der Stimme des Gewissens und der Vernunft Gehör geben.

Mein Tauschgeschäft rückt vorwärts, vielleicht erfolgt die Uebergabe im July. — Ich bin im Handel wegen der kleinen Deutschordens Capelle in Coblenz — ich will sie nach Frücht transportiren und sie zur Grabstätte für meine Eltern und mich einrichten — willst Du Dir auch eine Stelle hier ausersehen?

Stein an Eichhorn

Archiv des Goethe-Museums, Frankfurt. — Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 306 f.

Bringt die Ordnung und Sichtung der preussischen Archive in Westfalen und am Niederrhein in Anregung als Vorarbeit für die geplante Sammlung der Quellenschriftsteller. Kindlinger.

Betr. zunächst das cappenberger Tauschgeschäft.

Was nun die Erhaltung und Bekanntmachung der Deutschen Geschichtsquellen anbetrifft, so müsste die Preussische Regierung zunächst sorgen, dass die im Herzogthum Nieder Rhein befindlichen Archive gesondert und geordnet würden. Hier wären auf dem rechten Rhein Ufer die sehr alten Archive von Essen, Werden, Corvey — die übrigen Klöster sind

¹⁾ Die hessischen Offiziere der niederen Chargen, die alle erbärmlich schlecht besoldet wurden, hatten durch einen Antrag beim Landtag eine Gehaltserhöhung zu erhalten gesucht. Der Kurfürst war über diesen Schritt sehr aufgebracht, zwei der Offiziere wurden zur Festung und Dienstentlassung verurteilt, jedoch infolge der dadurch entstandenen Gärung unter dem Offizierkorps und der Bevölkerung begnadigt. (Vgl. Losch, Kurfürst Wilhelm I., S. 342 f.)

späterer Entstehung, auf dem linken Rhein Ufer die alten Archive von Prüm, St. Maximin, Florin, der Cölnischen und Aachener Stifter. — Viele von diesen Archiven sind zerstreut, versteckt — worüber ich manches von Kindlinger. der hier bey mir ist, erfahren habe. — Man müsste in Cöln eine Archivat Anstalt treffen und eine andere in Münster, bey jeder einen tüchtigen Archivar mit Gehülfen bestellen, das Vorhandene darin niederlegen, das Zerstreute aufsuchen — noch weiss man manches einzelne zu erzählen, wo die Archive hingekommen, und diese Erzählungen bringen auf die Spur — in einem Jahrzehnd weiter ist alles verlassen und vergessen.

Kindlinger ist ein Mann von Urkunden Kenntniss, seine Münsterischen Beyträge¹) und Geschichte der Grafen von Volmestein²) werden Sie kennen, er hat noch mehreres im Manuscript, z.B. eine Geschichte vom Leibeigenthum³), eine vom Westphälischen Hof⁴), beyde drucken zu lassen, muntere ich ihn auf.

Meine Reise nach der Schweiz hängt von dem Abschluss meines Tauschgeschäfts ab, vor demselben werde ich mich nicht entfernen ⁵).

Goethe an Stein Weimar, 1. Juni 1816 Goethe-Schiller-Archiv Weimar. Konzept. — Reinschrift im Archiv des Goethe-Museums Frankfurt. — Nach dem Abdruck im Goethe-Jahrbuch XXI. S. 58.

Uebersendet seinen Aufsatz "Ueber Kunst und Altertum in den Rhein und Mayn Gegenden".

Euer Excellenz genehmigen die Sendung eines Heftes, das Ihnen seine Entstehung verdankt ⁶). Der langsame Gang neuer Zeitereignisse entschuldigt die Verspätung dieser Blätter, welche zu früherer und rascherer Wirkung bestimmt waren. Und, obgleich manches darin Gewünschte sich schon ereignet, so bleibt doch noch gar vieles einer von glücklichen Umständen begünstigten Thätigkeit überlassen.

Vor einem Jahr um diese Zeit hatte ich das Glück, mich schon in Euer Excellenz Nähe zu befinden, wann es mir dies Jahr werden möchte, sehe ich noch nicht ab. Erst nach wieder erlangter Friedensruhe fühlt man, was während dem Kriegstaumel versäumt worden und findet sich in seinen Kreis gefesselt. Von Zeit zu Zeit habe ich das Vergnügen zu erfahren, dass Euer Excellenz freundlichst meiner gedenken. Ich erkenne es dankbarlichst und bitte, mich fortgesetzt mit Geneigtheit zu erfreuen.

¹⁾ Sie erschienen schon zu Steins westfälischer Zeit von 1787-93.

^{2) &}quot;Geschichte der Familie und Herrschaft Volmestein" 1801.

³) Kindlingers Hauptwerk: "Die Geschichte der Deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft" erschien 1819. Vgl. unten S. 392 u. 428.

⁴) Nicht erschienen. Vielleicht eine geplante Fortsetzung seiner 1812 veröffentlichten "Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht ...".

⁵) S. unten S. 324, Anm. 4. ⁶) S. oben S. 258.

Eichhorn an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 8 Berlin, 1. Juni 1816

Der Plan der Sammlung der deutschen Geschichtsquellen. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Excellenz kann ich nunmehr den nähern Plan für die historische Gesellschaft 1), wie er von mehreren Freunden und Kennern der vaterländischen Literatur in hiesiger Stadt berathen und gebilliget worden ist, mittheilen. Wie er anliegt, ist er auch schon von mehreren Männern, welchen die Ausführung sehr am Herzen liegt, sowohl dem Staatskanzler als dem Herrn Minister des Innern vorgelegt worden. Es kam darauf an, die Sache noch vor der bevorstehenden Abreise des Herrn Staatskanzlers in Bewegung zu bringen. Denn die lange Abwesenheit desselben hätte eine Zögerung veranlasst, woran am Ende die Ausführung in dem Preussischen Staate selbst gescheitert wäre. Deshalb werden es auch Ew. Excellenz gewiss nicht missbilligen, dass man geeilt hat und den Plan nicht zuvor Ew. Excellenz vorgelegt, um zu prüfen, was etwa abzuändern sev, damit er für alle Deutsche Staaten passe und jede Regierung auf das so gemeinwichtige Unternehmen eingehe. Was fehlt, kann füglich noch ergänzt werden; was eine Eifersucht der übrigen Deutschen Staaten erwecken konnte, hat man mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht. Noch vieles lässt sich ganz anders bestimmen. Es war nur nöthig, schnell eine Grundlage zu haben, wofür man die hiesige Regierung unverzüglich interessiren konnte. Sobald letztere sich darüber ausgesprochen hat, werd' ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz davon ganz gehorsamst zu benachrichtigen. Vielleicht finden Dieselben aber jetzo schon gut, die Oesterreichische Regierung durch den Erzherzog Johann, die Bayernsche durch den Kronprinzen etc. zu interessiren. Die Gelehrten, welche sich hier an die Regierung gewandt, haben darauf angetragen, dass der Kronprinz das Präsidium, der Staatskanzler das Vicepräsidium ihrer Abtheilung übernehmen möchten. Herr von Vincke hat mir viel von den historischen Schätzen in Westphalen erzählt und will als Oberpräsident die Sache kräftigst unterstützen. Kindlingers Beyrath könnte dort von vorzüglichem Nutzen sevn.

Das Birnbaumsche Tauschgeschäft ist im besten Zuge. Schon hat der Herr Finanzminister für die vorläufige wechselseitige Uebergabe an den König berichtet, ohne dessen Genehmigung die Sache verfassungsmässig nicht geschehen kann. Da jeder nun weiss, dass Ew. Excellenz keine Geldvortheile suchen, so findet man überall den besten Willen. Auch der Herr Staatskanzler wird die Sache nicht hindern, nur befördern.... Sobald eine Entscheidung erfolgt, geb' ich Ew. Excellenz unverzüglich Nachricht . . .

¹) Der sogenannte "Berliner Plan für deutsche Geschichte" aus dem Sommer 1816. Gedruckt Pertz VI. 2, S. 101 ff., verfasst von Savigny. S. H. Bresslau a. a. O. S. 11 ff.

Stein an Capodistria

Nassau, 21. Juni 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Karl vom Stein. D1

Steins Interesse an den griechischen Plänen Capodistrias. Russlands Möglichkeiten, zur Ueberwindung der Stagnation der deutschen Verfassungsentwickelung beizutragen. Preussens Aufgabe, durch Fortführung der Reform von 1808 dem Durchbruch der neuen Staatsideen in Deutschland vorzuarbeiten. Unfähigkeit des Staatskanzlers, diese Aufgabe zu sehen und zu lösen.

J'ai tardé à répondre à la lettre du 3 avril que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser, j'espérais recevoir les règlements pour la Société Grecque que vous avez fait imprimer et dont vous m'annoncez la communication, que j'espère toujours encore obtenir de votre complaisance, désirant que ma position le permet d'assurer en Allemagne cette institution.

Vous me demandez mon opinion sur ce que la Russie pourrait faire pour les intérêts de l'Allemagne. La formule qui les exprime est bien courte, elle est conforme à vos opinions et à votre caractère: pour l'intérieur des institutions qui garantissent solidement la liberté civile et politique, pour l'extérieur indépendance de l'étranger.

Le moyen le plus efficace pour y parvenir aurait été unité ou au moins dualisme et le rétablissement modifié de nos anciennes institutions constitutionnelles — vous connaissez les circonstances et les hommes qui se sont opposés à l'exécution de ces plans et qui ont fait de l'Allemagne une association d'états de différentes grandeurs, liés facilement et sans vraie constitution de l'intérieur des états.

Les circonstances et les personnes en place qui ont amené cet état des choses étant toujours les mêmes, ce n'est donc point d'eux que je peux attendre le retour aux bons principes, nous ne le devons qu'au temps, au mouvement général dans les opinions des hommes et à la direction qu'il a pris — qui parviendra peu à peu à détruire les préjugés, le penchant des princes et des ministres pour l'arbitraire, et à les éclaireir sur leurs vrais intérêts. — La Russie pourrait accélérer ce changement salubre par son influence en faisant professer hautement et systématiquement dans les cours où elle a des ministres son désir à voir établir l'institution des états territoriaux sur des bases suffisamment fortes pour assurer la liberté politique et civile — et à les voir placés sous la garantie de l'assemblée fédérale. Le Grand Duc de Weimar vient de signer le 5 de Mai a. c. une constitution concertée avec ses états et établie sur ces bases 1).

L'exemple de la Prusse aurait l'influence la plus décisive sur le reste de l'Allemagne — et il serait à désirer qu'elle prenne l'initiative dans son intérieur — elle aurait une marche très simple à observer, 1) c'est d'appliquer les principes par lesquels on a organisé en 1808 les municipalités des villes, et dont l'expérience des grandes et moyennes villes a prouvé ¹) Grundgesetz vom 5. Mai 1816. Gedr. Pölitz, Europ. Verfassungen I. S. 751 ff. Vgl. unten S. 345 f.

la bonté, aux campagnes et à leurs institutions communales, 2) et de faire choisir par les municipalités, soit villes, soit campagnes, des députés à la Chambre des Députés, 3) de ramener la noblesse qui doit se composer des grands propriétaires à leur vraie nature, de donner aux familles les plus illustres une place dans la Chambre de la Noblesse et d'y mettre également des députés du corps de la noblesse.

Ce mélange d'éléments démocratiques et aristocratiques, joint à la bonhommie, le phlègme du caractère allemand, à son esprit naturellement réfléchi, qui se manifeste dans sa littérature et dans le détail de ses habitudes, nous garantissent de toute crainte de révolution et jacobinisme et assurerait à la Prusse le bien inappréciable d'une vie politique. Mais je ne m'attends également point à un tel résultat de la part du ministère prussien actuel, il sait que par sa faiblesse, l'irrégularité de sa marche, les mauvais choix qu'il a faits et par lesquels il s'est mis dans la dépendance d'un parti méprisé, il a perdu toute considération. Le bruit circule même à Berlin que l'Empereur, à son dernier séjour à Berlin, a déconseillé au Roi l'établissement d'une constitution comme dangereuse pour sa conservation. — La chose me paraît fausse.

Stein an Eichhorn Nach d. Abdr. i. Jahrb. d. Freien Deutsch. Hochstifts Frkf., 1907. S. 307

Dringt auf Ordnung und Sammlung der in den preussischen Archiven vorhandenen Urkunden zur mittelalterlichen deutschen Geschichte. Rät zu Massnahmen, um die seinerzeit von den Franzosen weggeschleppten Archivalien wiederzuerlangen.

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 1. Juny habe ich den 20. m. c. erhalten, und bemerke vorläufig nur folgendes:
Dringend nöthig ist, für die Aufbewahrung desjenigen zu sorgen, was in den Händen der Preussischen Regierung bereits ist, und sich zu bemühen, dieses Vorhandene kennen zu lernen und das zerstreute zu sammlen — hierzu bedarf es sachkundiger und sachlustiger Menschen und eines Locals — als solche nennt mir H. Kindlinger den H. Callenberg 1) in Münster, den Pastor in Vehlen, welches bey Coesfeld liegt, und den jungen Herrn Buchholtz 2) in Münster, so jetzt bey der Oesterreichischen Gesandtschaft in Frankfurt steht — alle diese Männer lieben Deutsche Geschichte, haben Fertigkeit im Lesen der Urkunden, u. s. w.

1) Hermann Alois Callenberg (geb. 1761), Privatdozent an der Universität Münster. Er hatte 1811 einen "Kommentar über das Dekret von 1808 wegen Aufhebung der Leibeigenschaft im Grossherzogtum Berg und Cleve" verfasst.

²) Franz Bernh. Buchholtz (1790—1838). Einer im Münsterland angesessenen Familie entstammend, war er nach Beendigung seiner Studien 1813 zunächst beim Generalgouvernement Frankfurt unter Hügel tätig gewesen. Von hier aus wurde er der österreichischen Gesandtschaft beim Bundestag zugeteilt und blieb dann im österreichischen diplomatischen Dienst bis zu seinem Tod. Daneben widmete er sich ausgedehnten historischen Studien, deren wichtigstes Ergebnis sein 1819 erschienenes Werk: "Lambertus von Aschaffenburg, Geschichten der Deutschen nebst Bruchstücken aus Chroniken und einer Einleitung zur Kenntnis des deutschen Mittelalters und Kaisertums" war.

Eine grosse Menge Urkunden liegen in Paris und sind zur Französischen Zeit von den Französischen Beamten fassweisse hingesandt, die Franzosen setzen wenig Werth darauf, man könnte sie gemeinschaftlich mit Bayern und Darmstadt reklamiren.

Stein an Goethe Goethe-Schiller Archiv. Weimar

Nassau, 26. Juny 1816

Plan einer gemeinsamen Reise von der Lahn an die Weser. Einladung nach Nassau.

Empfangen Euer Hochwohlgebohren meinen herzlichen Dank für den Beweiss, den Sie mir von der Fortdauer Ihres gütigen Andenkens gegeben. — Ich sehe dem Augenblick mit Ungeduld entgegen, wo wir unsere Wanderungen in das Land zwischen Rhein und Weser beginnen.

Haben unsere gemeinschaftlichen Frankfurter Freunde Ihnen von mir gesprochen, so haben sie auch wohl unserer Pläne erwähnt, Sie unter uns festzuhalten, oder wenigstens uns näher zu bringen 1). — Hoffentlich kommen Sie bald in unsere Gegend, um den heiligen Rochus zu verherrlichen helfen 2), um die Wiesbader Heilquellen zu gebrauchen, und dann besuchen Sie wohl unser enges Lahntal. Dies ist der Wunsch seiner Bewohner und besonders der meinige, der gern jede Gelegenheit benutzt, um Ew. Hochwohlgeboren die Gesinnungen der Verehrung und Hochachtung auszudrücken, womit ich zu seyn die Ehre habe...

Stein und Walderdorff 3) an den Herzog von Nassau

Nassau und Molsberg, 26. Juni 1816

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau 1816. Konzept (Stein)

Die Nichteinlösung des nassauischen Verfassungsversprechens vom September 1814. Bruch der dort gegebenen Zusagen durch den Erlass mehrerer wichtiger Edikte ohne Zuziehung der Landstände. Kritik dieser Edikte. Antrag, das Edikt über die Neuordnung der Gemeindeverfassung zu suspendieren, die Landstände zu berufen und bis dahin alle Neuerungen zu unterlassen.

Vermerk Steins: "Übergeben dem Herzog d. 28. Juny in Ems". Es sind nunmehr beynahe zwey Jahre, dass Seine Herzogliche und Fürstliche Durchlaucht durch das Edict von 1814, 1sten und 2ten September ihren Willen aussprachen, dem aus vielen fremdartigen Theilen

3) Franz Philipp Graf von Walderdorff (1740-1828), kurtrierischer und österreichischer Geheimer Rat.

¹⁾ Durch Mitarbeit an der geplanten Herausgabe der deutschen Quellenschriftsteller.
2) Der heilige Rochus wurde im Erzbistum Mainz besonders gefeiert und besass eine Wallfahrtskapelle in Bingen. Sein Gedenktag war der 16. August, und Goethe hatte ihn im Jahre 1814, vielleicht sogar in Gesellschaft Steins, mitgefeiert. Vgl. dazu seinen Aufsatz "Das St. Rochusfest zu Bingen" 1814 (Werke, Sophien-Ausgabe, Abt.I, Bd. 34, 1. S. 3ff.) und seine Tagebücher1814 (a. a. O. Abt. III, Bd. 5. S. 124). Aus den Letzteren geht mindestens hervor, dass Stein und Goethe sich Mitte August 1814 in Wiesbaden oder Schwalbach getroffen haben.

durch die Ereignisse der Jahre 1803 und 1806 zusammengesetzten Herzogthum Nassau eine den Bedürfnissen der Zeit und des Landes entsprechende Verfassung zu geben 1). Es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art in dem befreyten Deutschland und gieng dem Wiener Congress vorher. Auch auf dieser Versammlung war das Herzogliche Haus Nassau unter der Zahl derjenigen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger ständischer Verfassungen bey jeder Gelegenheit drangen, und es bewiess hiedurch, ihm sey das Gedächtniss der grossen Männer seines Stammes heilig, die seit drey Jahrhunderten in der Europäischen Geschichte erschienen als Vertheidiger der Unabhängigkeit der Nationen gegen den wilden Ehrgeiz über-

mächtiger Despoten.

Nach dem so deutlich feyerlich und wiederhohlt ausgesprochenen Willen der Regenten, den Ständen Theilnahme an Gesetzgebung, Abgabenverwilligung und Aufsicht auf die Abgabenverwendung und die Geschäftsführung der öffentlichen Beamten einzuräumen, nachdem bereits im Jahre 1815 die Ablösung und Einverleibung eines ansehnlichen Theils des Länderbestandes erfolgt war, durfte man erwarten, das herzogliche Staatsministerium werde die Landstände entweder versammlen zur Berathung über Ausbildung der Landesverfassung, von der das Edict vom 1sten September 1814 nur die allgemeinsten Aussenlinien enthält, oder wenigstens jede in das Innere des Landes eingreifende Neuerung aussetzen, bis alle der Zusammenberufung entgegenstehenden wahren oder vermeintlichen Hindernisse beseitigt worden. Diese Erwartung erfüllte das Staatsministerium keineswegs, es eilte, die Edicte vom 9ten und 11ten December 1815 2) und vom 5ten Juny 1816 3) zu erlassen.

Durch das erstere wurden zwar unvollkommene, aberlängst subsistirende Abgaben durch neue noch fehlerhaftere ersetzt, das andere führte eine neue Gemeindeverfassung ein. Die Stelle der würklichen Berathung und Zustimmung der Landstände ersetzte das Ministerium, wie der Eingang der Edicte sich ausdrückt, durch die Voraussetzung und Erwartung ihrer übereinstimmenden Ansichten. Um berechtigt zu seyn, es bey einer solchen Voraussetzung bewenden zu lassen, hätte ein unwiderstehlicher Drang der Umstände vorhanden seyn müssen, der die ergriffnen Maasregeln schleunig gebothen und den Mangel der Form mit dem Gesetze der Nothwendigkeit entschuldigte. Die in den beyden Edicten gefassten Beschlüsse sind aber nicht von dieser Art, man konnte nicht allein mit ihrer Bekanntmachung Anstand nehmen, sondern man würde selbst sehr wohl gethan haben, sie den ständischen Verhandlungen zuerst zu

¹⁾ S. oben S. 46ff.

²) ,,Edikt die Aufhebung älterer indirekter Abgaben und gleichförmige Einrichtung eines indirecten Abgabensystems betr." 9. u. 11. Dezember 1815. Sammlung der Edicte und Verordnungen im Herzogtum Nassau I. S. 334 ff.

³⁾ Ebd. II. S. 72 ff.

unterwerfen, da man von ihnen, wie es im Eingang des Edicts vom 5ten Juny 1816 heisst, "auf gründlichern Localkenntnissen und naher Beobachtung der Erfolge beruhende Erinnerungen" erwartet. - Wären diese Verhandlungen vorhergegangen, so würde es zur Sprache gekommen seyn, dass die durch das Edict vom 8ten December 1815 aufgehobenen Abgaben zwar lästig, dass aber die eingeführte Stempel Erhöhung und Besteuerung der Erbschaften eine für die Armuth drückende unerträgliche Last sey. — Dass die neue Gemeinde Einrichtung das wenige, was von der alten Deutschen herkömmlichen Verfassung bis jetzt noch übrig geblieben, ganz zerstöhre, an seine Stelle ein Gemische vom Einfluss des gemeinsten Pöbels und von Bureaucratie setze, alte hergebrachte Rechte mit einem Federstrich hinwegnehme und das Beyspiel einer retroactiven Gesetzgebung gebe, dass sie ferner denen Gemeinden, die durch Kriegsschulden und ein fehlerhaftes Grundsteuer System ungleich belastet und in dem Grad überlastet sind, dass die §§ 21. 22.1) ihren Banquerout organisirten und legalisirten, noch neue Lasten der Besoldungen von Medizinal und Forst Beamten und Kirchen auferlegt.

Diese Gegenstände und andere wären auf dem Landtag zur Berathung gekommen, wenn das Ministerium es hätte über sich gewinnen können, seinen Organisationsdrang zu mässigen und ihm eine constitutionelle

Form zu geben.

Unterzeichnete glauben sich berechtigt durch das Edict d. d. 1sten September 1814 und der §§ 13.14 der Bundesacte ²), Se. Herzogl. Durchlaucht ihre Beschwehren [!] vorzulegen und unterthänig anzutragen, dem Staatsministerium aufzugeben, das Edict d. d. 5ten Juny 1816 zu suspendiren und, statt ferner Gesetze in die Seele der Landstände zu geben, bestimmt einen Termin zur Versammlung der Stände festzusetzen, bekannt zu machen und bis dahin aller Neuerungen sich zu enthalten.

Herzog Wilhelm von Nassau an Stein St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau Ems, 28. Juni 1816

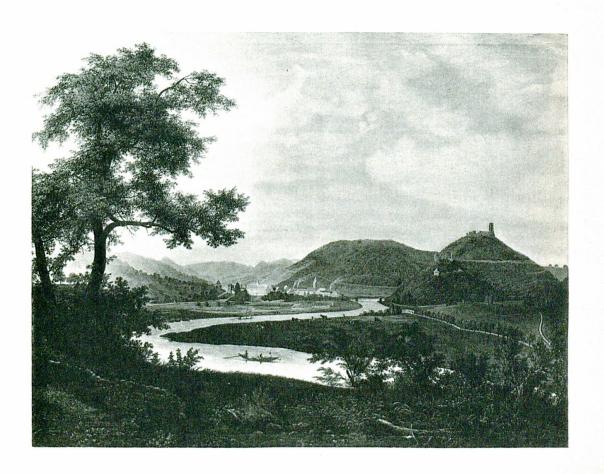
Gründe für die Verzögerung der Zusammenberufung der Landstände.

Nachdem ich die mir heute von Euer Excellenz überreichten Schreiben ³) gelesen hatte, entschloss ich mich alsobald, dieselben durch einen Curier

¹⁾ Ebd. II. S. 85.

²) Der Artikel 13 der Bundesakte enthält die oben S. 246 zitierte Anordnung landständischer Verfassungen, § 14 die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Mediatisierten in den Einzelstaaten.

³) Die Eingabe Steins und Walderdorffs vom 26. Juli, sowie die Eingabe der Fürstin von Anhalt-Schaumburg vom selben Tage. Beide waren von Stein am 28. Juli dem Herzog in Ems übergeben worden. Vorangegangen war eine Rücksprache zwischen Stein und der Fürstin von Anhalt-Schaumburg, geb. Prinzessin von Nassau, einer Tante des Herzogs, die ihrer Eingabe diejenige Steins und Walderdorffs zugrunde gelegt hatte. Der Briefwechsel zwischen Stein und der Fürstin über die beim Herzog zu unternehmenden Schritte



LAHNLANDSCHAFT MIT NASSAU

Ölgemälde

an den Minister v. Marschall zu schicken und ihn her zu bestellen 1), erlaube mir jedoch, Ihnen einstweilen eine kleine Bemerkung zu machen. Die bisherigen Edicte meiner Regierungs Verfahren in Beziehung auf Landstände sagen allerdings, es sollen Landstände errichtet und die und jene Befugnisse sollen ihnen eingeräumt werden; indessen sehen Euer Excellenz selbst ein, dass (wie Sie selbst anführen) ein aus so vielen Theilen zusammengesetztes Land erst einiger Maasen in ein Ganzes gebracht werden musste, ehe die Zusammenberufung der Landstände statt finden konnte. Uebrigens kann ich auf jeden Fall den Wunsch nicht unterdrücken, die heute empfangene Vorstellung, wenn auch nur wenige Tage früher erhalten zu haben.

Herzog Wilhelm von Nassau an Stein St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau Ems, 29. Juni 1816

Widerspricht der in der Eingabe vom 26. Juli vorgetragenen Auffassung Steins, dass der Erlass der neuen Gesetze gegen die Landesverfassung verstosse. Stellt ihm ein Gutachten Marschalls über diese Frage in Aussicht.

Euer Excellenz bemerke ich nach genauer Prüfung des Inhalts Ihres gemeinschaftlich mit dem Grafen von Walderdorff an mich gerichteten Schreibens vom 26., dass ich, ungeachtet ich auf das Vollkommenste davon überzeugt bin, dass weder mein verewigter Vater, noch ich durch Erlassung der Verordnungen, welche den Gegenstand der Beschwerden Euer Excellenz ausmachen, unsere verfassungsmässigen Regenten Befugnisse überschritten, vielmehr dadurch das wahre Beste unseres Landes unter den gegebenen Verhältnissen unseren Pflichten gemäss befördert haben, ich dennoch, um Euer Excellenz einen besonderen Beweis meiner Achtung zu geben, mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert habe 2).

Ich behalte mir vor, Euer Excellenz seiner Zeit diesen Bericht mitzutheilen. Von dem Inhalt dieses Schreibens bitte ich, auch den Grafen Walderdorff zu unterrichten . . .

Stein an den Herzog von Nassau St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept Nassau, 29. Juni 1816

Erklärt, dass, ganz abgesehen von den verfassungsrechtlichen Fragen, die neuen Gesetze drückend und übereilt erlassen seien.

Euer Durchlaucht werden mir zu erlauben geruhen, den Inhalt des Ministerial Berichts nach dessen Mittheilung zu beantworten.

befindet sich im Stein-Archiv (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau). Wir bringen daraus nur die Briefe Steins an die Fürstin, auf deren eigene Briefe hier verzichtet werden muss.

1) S. unten S. 325.

21

²) Marschall berichtete dem Herzog im Lauf des Juli. Sein Bericht kommt mit Rücksicht auf die von Stein beigefügten Randbemerkungen unten S. 334 ff. zum Abdruck.

Gesetzt aber auch der staatsrechtliche Punkt müsste ganz aufgegeben werden, welches ich jedoch bezweifle, so glaube ich, dass es zu seiner Zeit und wenn das Staats Ministerium alle zur Entscheidung der Sache erfoderlichen Materialien vorlegt, wird dargethan werden können, dass die neuen als Surrogat der alten dienenden Abgaben und die neue Gemeinde Ordnung für die grössere Zahl der Unterthanen äusserst drückend ist, und dass kein Grund vorhanden war, mit einer von den beyden Maasregeln zu eilen.

Stein an den Erzherzog Karl von Oesterreich Nassau, 30. Juni 1816 Nach Lentner, "Stein in Österreich". S. 21

Übersendet ihm den Berliner Plan für Deutsche Geschichte, bittet um seine Förderung des geplanten Unternehmens. Hinweis auf die Schätze des wiener Archivs und die Bedeutung der deutschen Geschichte im Rahmen der europäischen.

Euer Kaiserlichen Hoheit als einem Freund und seltenen Kenner der Deutschen Geschichte lege ich beykommenden Plan eines Vereins vor zur Sammlung, Aufbewahrung und Benützung der Quellen der deutschen Geschichte (vor). Der Plan ist das Resultat der Berathung mehrerer achtbarer Deutscher Gelehrten, und ich erbitte mir für ihn unterthänig höchst dero Aufmerksamkeit und Schutz.

Deutsche Geschichte, die in der Vorzeit hauptsächlich in Beziehung auf die Entwicklung der Kirchen und Staats Verfassung bearbeitet wurde, wird gegenwärtig nach einem grösseren, vielseitigeren Gesichtspunkt behandelt werden müssen, es ist daher nothwendig, sich zu bemühen, den Schatz von Geschichts Quellen jeder Art, der sich in den Staats Archiven findet, die durch die Verbindung mit den saecularisirten Archiven vergrössert werden, kennen zu lernen, bekannt zu machen, das abhanden Gekommene wieder auszuforschen und zu sammeln.

Nach Lambecius und Kollar enthält die kaiserliche Bibliothek zu Wien noch grosse Schätze, seit dem Erscheinen der Arbeit des letzten, also seit 1762, ist von ihnen nichts bekannt worden, und doch müssen sie sich durch Saecularisirung der Klöster ungemein vermehrt haben und durch Verbindung von Salzburg, Berchtesgaden und dem Deutschmeisterthum mit der Oesterreichischen Monarchie. Vergleicht man die Beschaffenheit der Quellen Sammlungen, so unsere Nation besitzt, mit denen der Engländer, Franzosen, Italiener, so ist ihre Unvollkommenheit fühlbar, und dennoch ist unsere Geschichte vielseitiger, reicher an grossen Männern und an grossen Ereignissen, in den Gang der Europäischen Geschichte tiefer eingreifend, also von einem viel grösseren Interesse für die Nation und für die Europäische Menschheit.

Euer Kaiserliche Hoheit haben ihr bereits Ihre Aufmerksamkeit gewidmet, daher darf ich hoffen, dass der anliegende Plan zur Bildung einer Gesellschaft, die sich ausschliesslich mit ihr beschäftigt, einiges Interesse für Höchstdieselben haben werde.

Stein an Hardenberg

Nassau, 30. Juni 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. K 71

Gute Wünsche für seine Badekur. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Hoffnung auf einen Besuch Hardenbergs in Nassau.

Le Lieutenant Général Wallmoden aura l'honneur de voir votre Altesse à Carlsbad, je saisis cette occasion pour me rappeler à son souvenir et pour lui parler des voeux que je forme pour que les eaux de Carlsbad aient pour elle un effet bienfaisant . . .

Privatangelegenheit des Generals Wallmoden.

Quant à moi, je m'étais fait un moment l'illusion qu'un projet d'échange que j'avais formé entre Birnbaum et une partie équivalente du domaine de Cappenberg pourrait être conforme aux intérêts du gouvernement et me rapprocherait de ma propriété, le Ministère des Finances avait favorisé cette idée, mais comme je n'en entends plus parler, je présume qu'il tombera et qu'il faudra que je m'y résigne.

On nous parle d'un voyage de votre Altesse dans le Duché du Rhin 1), je me flatte qu'elle se rapellera dans ce temps du plan qu'elle avait formé de venir à Nassau, où je serais très flatté de pouvoir lui réitérer de bouche l'hommage des sentiments etc.

Stein an Eichhorn

Nassau, 2. Juli 1816

Archiv des Goethe-Museums. Frankfurt. Gedr. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 304 (im Auszug)

Benachrichtigt ihn von der Uebersendung des "Berliner Plans für deutsche Geschichte" an den Erzherzog Johann. — Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Sack an Stein

Berlin, 5. Juli 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 5

Dank für Steins moralische Unterstützung im Kampf gegen seine reaktionären Feinde am berliner Hof. Physische Schwäche Hardenbergs. Genugtuung für Sack gegenüber den Verdächtigungen und Anfeindungen seiner Gegner durch Verleihung des Titels eines Wirklichen Geheimen Rats mit dem Prädikat Excellenz. Bevorstehende Abreise nach Stettin.

Ew. Excellenz werden ohne Zweifel nunmehr meinen durch H. St. R. Kunth übersandten Brief ²) richtig erhalten haben, so wie mir der Ihrige vom 1. Mai ³) vor 14 Tagen zugekommen ist. Dieser hat nichts anders als mir höchst erfreulich sein können. Ein solches Urteil eines der Wahrheit allein huldigenden bewährten Freundes ist die kräftigste Ermutigung, der Wahrheit und dem Rechte unverbrüchlich treu zu bleiben, es möge solches auch mit so grossen Gefahren und Unannehmlichkeiten verbunden sein, als es leider das Los der jetzigen Welt zu sein scheint. Ich kann einem solchen Worte aus des Freundes Munde nur die Weihe vergleichen, welche uns gestern bei der Feier des Todesfestes der im Kampfe

¹⁾ Diese Reise kam damals nicht zu Stande.

²⁾ Vom 8. Mai 1816, s. oben S. 309 ff. 3) Fehlt.

der heiligen Sache Gebliebenen der wackere Schleiermacher so schön allen zurief: dass nicht bloss der Krieger, sondern jeder in seiner Lage sich vorsetze, den Kampf mit dem Schlechten und Schwachen ritterlich zu bestehen bis auf den Tod, zum Wohl seiner Brüder, zur Befestigung der Nationalehre und Verhütung der Schande! — Einen sehr grossen Dank sage ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, womit Sie meinen Verwaltungsbericht¹) gelesen haben. Ich werde ganz Ihrer Anweisung folgen, wenngleich — wie mir selbst Freund Staegemann sagt — der öffentliche Druck jetzt grosse Schwierigkeiten finden möchte. Ich lasse einen davon gemachten Auszug in's Französische bringen und werde Ihnen solchen mit ähnlicher sicherer Gelegenheit als diejenige des nach Aachen direkt herübergehenden Prof. Kiesewetter ²), die ich hiezu benutze, übermachen.

Er selbst wird Ihnen von der Lage der hiesigen Angelegenheiten, die nichts weniger als erfreulich ist, mündlich ausführlich Bericht erstatten und auch sagen, wie der H. Staatskanzler sehr matt nach Carlsbad gegangen ist und dort den König erwarten wird, statt dass er früher erst hieher kommen und dann nach Doberan gehen wollte, um baldigst demnächst in die Rheinprovinzen abzugehen, welches letztere nun wohl ganz unterbleiben wird ³).

Mit mir ist es denn in Kurzem so gegangen: dass ich bestimmt von dem H. Staatskanzler öffentliche Genugtuung und Anerkenntniss des mir durch grundlose Anfeindung, der ich hier offen unter die Augen getreten, widerfahrenen Unrechts verlangt habe, weil ich sonst nicht nach Pommern gehen könne. Darauf ist der Ausweg gewählt, nach dem Beispiele der Oesterreichischen und Russischen Regierung Wirkliche Geheime Räte mit Excellenz-Charakter zu ernennen und nebst mir als veranlassenden Ursache die Herren von Klewitz, v. Schön, v. Heydebreck, dabei auch den Herrn v. Haenlein dazu zu erheben, den ich nicht gern darin gesehen habe, sonst die Gesellschaft ehrenvoll und auch der öffentlichen Meinung entsprechend ist. Nunmehr kann ich mit Ehren nach Stettin gehen, werde dieses morgen tun und Ihnen von dort aus mehr schreiben.

Da ich vernehme, dass Sie auf einige Monate nach der Schweiz gehen ⁴), so werde ich wohl Ihrer Rückkunft verharren, um mich danach mit meinem Schreiben einzurichten. Möchten Sie den Verwaltungsbericht mit Zubehör noch bei sich haben, so bitte ich, ihn an den H. OLGPr. Sethe ⁵) nach Düsseldorf zu schicken, der es mir besorgen wird.

¹⁾ S. oben S. 312.

²) Johann Gottfried Karl Kiesewetter (1766-1819), Prof. der Philosophie in Berlin, Schüler Kants. Er war 1813 mit als Freiwilliger ausgerückt, jedoch schon bald wegen Krankheit zurückgeblieben.

³⁾ S. oben S. 323, Anm. 1.

⁴⁾ Diese Reise Steins hat erst im Jahre 1820 stattgefunden, s. Bd. VI.

⁵) Christian Wilhelm Heinrich Sethe (1767—1855). Auch er war wie Maassen zu Steins und Sacks westfälischer Zeit als Assessor bei der Regierung in Cleve in den preussischen

6. JULI 1816 325

Zu Ihrer Reise wünsche ich Ihnen und der hochgeehrten Familie alle günstigen Umstände und empfehle mich Ihrem freundschaftlichem Wohlwollen in der unwandelbaren Gesinnung treuer Freundschaft und Anhänglichkeit.

Stein an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg
St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Nassau, 6. Juli 1816

Weitere Entwicklung seines Konflikts mit der nassauischen Regierung, schärfste Kritik ihrer Massnahmen, insbesondere ihrer bäuerlichen Gesetzgebung und Bevölkerungspolitik. Das Problem der Uebervölkerung und Auswanderung.

Verzeihen E. Durchlaucht die Verzögerung meiner Antwort auf das gnädige Schreiben d. d. 1sten July 1); ich setzte sie aus wegen meiner Ausflucht nach Molsberg und Coblenz, und weil ich täglich der Mittheilung des Ministerialberichtes 2) entgegensah. — Herr v. Marschall hatte noch denselben Abend, den 30sten Juny, bey seiner Zuhausekunft 3) einen Staatsrath versammelt, der Herzog ist aber hier durchgereist den 4ten d. M., liess mich durch Herrn v. Preen 4) begrüssen und setzte seine Reise nach Wien fort, und mir ist bis Dato nichts zugekommen.

Offenherzig gestehe ich E. Durchlaucht, dass ich, nach dem bisherigen Gang der Sache zu urtheilen, wenig Gutes von der Zukunft ahnde, in dem Schreiben des Herzogs ⁵) herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr v. Marschall hat in ihm die Besorgniss erregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maasregeln, die sein Herr Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen, loyalen, edlen Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen krummen Katzenbahn — er will erst seine Spinnengewebe ausspinnen und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen.

Staatsdienst eingetreten, hatte ebenfalls die Schicksale dieser preussischen Behörde in den Jahren 1794 und 95 miterlebt und war 1803 nach Münster versetzt worden. Nach der Abtretung der westfälischen Provinzen ebenfalls aus dem preussischen Staatsdienst entlassen, nahm Sethe eine Stellung in der Verwaltung des Grossherzogtums Berg an, war jedoch den Franzosen immer wegen seiner vaterländischen Gesinnung verdächtig und wurde im Frühjahr 1813 wegen seines Eintretens für die unter der Konskription hart leidende Bevölkerung nach Paris zur Verantwortung befohlen. Im Sommer 1813 zurückgekehrt, wurde Sethe beim Generalgouvernement Berg angestellt und bald darauf Präsident des Oberlandesgerichts in Münster. 1816 wurde er zum Präsidenten der Immediat-Justiz-Commission zur Revision der in der Rheinprovinz geltenden Gesetzgebung ernannt, 1820 Mitglied des Staatsrats. — Sethe war mit Sacks Schwester Philippine (gest. 1830) verheiratet.

1) Dieses Schreiben befindet sich im Stein-Archiv (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau).

2) S. oben S. 321, Anm. 2.

3) Vermutlich aus Ems, wohin ihn der Herzog gerufen hatte, s. oben S. 321.

4) Friedrich Christ. Theod. von Preen, Oberstleutnant und Flügeladjutant des Herzogs.

⁵) Gemeint ist wohl das Schreiben des Herzogs an Stein vom 29. Juni 1815.

Herr v. Marschall fand unter den Rathgebern anderer Deutschen Fürsten Muster der Nachahmung, er hätte seinem jungen Regenten das werden sollen, was Herr v. Gersdorff dem G. H. v. Weimar, Herr v. Wangenheim dem K. v. Württemberg ist, so aber ist er der ministerielle Schlaukopf, der einen jungen, reinen, gutgesinnten Fürsten verleitet zur Rolle eines pfiffigen kleinen Despoten und ihn ganz bestrickt zu haben scheint. Kaum dass dieser die Regierung angetreten hat, ohne ihm Zeit zu lassen, Sachen und Menschen kennen zu lernen, reisst er ihn zu einer Reihe, in der Form verfassungswidriger, in der Sache verderblicher Maasregeln hin, wodurch er Liebe und Vertrauen des Landes und die Achtung des Auslandes verliehren muss. — Was über das Edict wegen der Gemeinde Ordnung zu sagen ist, habe ich bereits angedeutet 1), eben so fehlervoll und unförmlich ist die Organisation der Aemter 2), und das Edict wegen der Conscription3) - das erstere verbindet auf eine unnatürliche Art Polizey und Rechtspflege, beide leitet der Richter von 10000 S., er soll conscribiren, Wasserbau, Wegebau, Sanitäts Anstalten, Erziehungs Anstalten, Communal Haushalt, Forst-, Fabriken-, Commercial-, Pass-Polyzey u. s. w. aufsehen und leiten, controlliren und zugleich Justiz verwalten, welcher Unsinn.

Zu gleicher Zeit paralysirt man die Verwaltungsthätigkeit der Aemter, indem man auf einen Tag einige zwanzig Beamte versetzt, Versetzungskosten verursacht, und sie während wenigstens zwey Monaten zur Unthätigkeit verdammt, die während ihres Uebergangs von der gänzlichen Unkunde des neuen Amtsbezirks bis zur Erlangung einer oberflächlichen Kenntniss desselben verfliessen.

Das neue Conscriptions Gesetz übergeht ein Verhältniss von der grössten Wichtigkeit, das der Uebervölkerung und der daraus entstehenden unvermeidlichen Auswanderung. Eine Folge der unbedingten Theilbarkeit der Bauerngüter, des leichtsinnigen Ertheilens der Erlaubniss des Ansiedlens ist die Uebervölkerung und die Armuth — ehemals wanderten die Menschen frey aus, die fremden Werbungen, das Wandern der Handwerker, das Dienen jeder Art in entfernten Ländern absorbirte einen Theil der überflüssigen Bevölkerung, gegenwärtig aber wird das Herzogthum Nassau hermetisch versiegelt, u. alle Dienstpflichtigen dürfen es vor dem 25 sten Jahre nicht verlassen, damit in Friedenszeiten der Abgang von ohngefähr 3000 Mann, der kaum 200 Mann ausmacht, ersetzt werde. Aus diesem Anhäufen und Zusammentreiben einer erwerbloosen Menschenmasse, die noch durch leichtsinnige Ertheilung an Fremde der Erlaubniss, sich anzusiedeln und sich in die Gemeinden einzudrängen, vermehrt wird, können nur die nachtheiligsten Folgen für Wohlstand und Sittlichkeit entstehen.

¹⁾ S. oben S. 320.

²⁾ Edict vom 7. Juni 1816. Verordnungsblatt 1816, S. 105 ff.

³⁾ Konskriptions-Verordnung vom 18. Juni 1816. Ebel. S. 169 ff.

Die jetzigen Machthaber im Herzogthum haben ihre Regierungsmaximen aus dem Moniteur geschöpft, ihnen ist Verfassung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geschichte leerer Tand und Seifenblase.

Es wird gewiss sehr zuträglich seyn, wenn E. D. die vorgefasste Meynung des Herzogs, als habe fremder Einfluss 1) Hochdieselben zum Widerspruch gegen die neuen Gesetze veranlasst, widerlegen.

Stein an Vincke

Nassau, 6. Juli 1816

Archiv Ostenwalde, Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer a. a. O. S. 70 f.

Hoffnung auf ein Wiedersehen mit Vincke in Nassau aus Anlass von dessen Aufenthalt in Frankfurt.

Aus den Zeitungen sehe ich die Gegenwart Euer Hochwohlgeboren in Frankfurt ²). Ich hoffe mit Ungeduld und Gewissheit, Sie hier zu sehen, um mit Ihnen als einem alten Freund, von dem ich seit 1808 getrennt lebe, über tausend Gegenstände zu sprechen. Nach einem Schreiben d. d. Berlin 28. Juni hat ³) der König den Tausch von Cappenberg genehmigt. Ein mehreres mündlich.

Stein an Vincke

Nassau, 10. Juli 1816

Archiv Ostenwalde, Nachlass Vincke. - Nach Kochendörffer a. a. O. S. 71 f.

Genehmigung des Tausches Birnbaum-Cappenberg durch den König. Hoffnung auf den Besuch Vinckes in Nassau.

Herr Finanzminister Graf von Bülow schreibt mir unter dem 28. Juny, dass des Königs Majestät den Umtausch von Cappenberg und Birnbaum genehmigt, und dass er die nöthigen Verfügungen zur Uebergabe treffen werde.

Diese wird durch das in der Anlage von mir vorgeschlagene Verfahren beschleunigt werden. Ich wünschte sehr, mit Euer Hochwohlgeboren über ihren Inhalt mich zu besprechen und zu vereinigen, und hoffe, da der Vertrag zwischen Preussen und Darmstadt den 7. unterzeichnet worden, dass es Ihnen möglich seyn wird, unser Lahntal und ihre darin vorhandenen Freunde zu besuchen.

Stein an Moritz von Bethmann 4)
Nach Pertz, Stein V. S. 62

Nassau, 13. Juli 1816

Die Verfassung der Stadt Frankfurt.

Euer Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die Mittheilung des

1) Nämlich der Einfluss Steins.

²⁾ Vincke nahm in der Zeit vom 2.—5. Juli an den in Frankfurt stattfindenden abschliessenden Verhandlungen über die Uebergabe des von Hessen-Darmstadt an Preussen abgetretenen Herzogtums Westfalen teil (s. Bodelschwingh, Vincke, S. 609 ff. und S. 614 ff).
3) Vgl. dazu den folgenden Brief.

⁴⁾ Simon Moritz von Bethmann (1768—1828), der Leiter des grossen frankfurter Bankhauses, eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der Stadt, um deren Entwicklung er sich in vieler Hinsicht verdient gemacht hatte. Die Familie stammte übrigens aus Nassau a. d. Lahn. — Sein Schreiben, auf welches Stein hier Bezug nimmt, fehlt.

Berichtes der Commission der XIII¹); er hat für mich ein grosses Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Theil Deutschlands seit den früheren Epochen unserer Geschichte einen grossen politischen Einfluss behauptet hat.

Mir scheinen die Vorschläge der Commission Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfodert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechthalten des Veralteten, als von dem Wunsche, das Unerreichbare zu erringen. Frankfurt wird alsdann das Glück geniessen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einmischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut zum grossen Theile dem Eifer, der Umsicht und der Mässigung der würdigen Mitglieder der Commission der XIII.

Stein an Vincke
Nassau, 17. Juli 1816
Archiv Ostenwalde, Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer z. a. O. S. 72.

Hoffnung auf den Besuch Vinckes in Nassau. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Euer Hochwohlgeboren gaben mir Hoffnung, Sie hier zu sehen. Diese ist bisher nicht erfüllt worden. Sodann sah ich aus den Zeitungen, Sie seyen in Frankfurt angekommen, wohin ich Ihnen schrieb, aber keine Antwort erhielt, also ungewiss bin, wo Sie sich aufhalten. Auf gutes Glück schicke ich diesen Brief nach Münster mit der die Uebergabe von Cappenberg enthaltenen Anlage. Ihr Inhalt scheint mir der Lage der Sache angemessen. Stimmen Sie damit überein, so komme ich zu Ihnen nach Hamm oder Münster, um der Sache näher zu treten und den ersten Theil des Geschäftes abzuschliessen. Der zweite kann vor zwey Monaten nicht geendigt werden, da die Abschätzung der Birnbaumer Forsten abgewartet werden muss.

¹⁾ In Frankfurt hatte man sich im Sommer 1814 weder über den Verfassungsentwurf der 51er, noch über die Zusätze Steins vom 19. Juli einigen können. Da damals ohne die Zustimmung der deutschen Mächte die Verfassungsangelegenheit nicht entschieden werden konnte, so suchten die Vertreter der Stadt auf dem Kongress eine, übrigens vorwiegend reaktionäre und den Stein'schen Plänen zuwider laufende Regelung herbeizuführen. Sie drangen damit jedoch nicht durch. Die frankfurter Angelegenheiten spielten auf dem Kongress eine völlig untergeordnete Rolle und wurden immer wieder vertagt oder verschleppt. Mit der Aufhebung des Generalgouvernements und mit der definitiven Erklärung der Freiheit der Stadt durch die Bundesakte trat die Angelegenheit in ein neues Stadium ein. Die Stadt Frankfurt konnte nunmehr ihre inneren Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die deutschen Mächte regeln. Nach langwierigen Parteikämpfen wurde endlich 1816 ein Kollegium von 13 angesehenen Männern gebildet, das die noch strittigen Fragen durch eine besondere Akte regeln sollte. Diese legte ihren Bericht am 3. Juli vor, am 17. und 18. Juli wurde die von ihnen ausgearbeitete sogenannte "Constitutionsergänzungsakte" durch eine Abstimmung der Bürgerschaft angenommen. Darüber berichtet Bethmann an Stein in seinem Brief vom 20. Juli 1816 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8). Vgl. dazu Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt, Bd. I, Kapitel III, IV, V.

Stein an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg Nassau, 19. Juli 1816 St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Die Verhandlungen mit dem Herzog von Nassau. Geist und Ziele der Opposition. Ablehnung aller revolutionären Tendenzen.

Das mir von Euer Durchlaucht mitgetheilte Schreiben S. K. H. des Palatins 1) enthält seine Ansicht über das von Hochdenenselben zu beobachtende fernere Benehmen gegen die Nassauer Regierung und seine Besorgnisse, so entstehen können aus der Zusammenberufung der Stände. Nach der deutlichen und bestimmten Aeusserung des Erzherzogs Palatins wird nichts zu thun übrig bleiben, als Herrn Dr. Jassoy 2) die Anweisung zu geben, hauptsächlich sich mit Darstellung der Nachtheile der fraglichen Verordnungen zu beschäftigen und ihre Aufhebung oder Suspension zu begehren, der Zusammenberufung der Stände nur secundario zu erwähnen. Aus der Darstellung der Schädlichkeit dieser Gesetze folgt natürlich, dass man ihre Ausübung ablehnt, bis eine Entscheidung auf die geführten Beschwehrden ertheilt ist-und die von E. Durchlaucht beabsichtigten Maasregeln sind so gerecht als weise. Die Besorgnisse des Erzherzogs Palatin K. H., dass durch Zusammenberufung der Landstände der Herzog in irgend eine persöhnliche Verlegenheit kommen könne, kann ich unmöglich theilen. Bittere, gehässige Gesinnungen gegenseine Persohn herrschen nicht in diesem Lande, so wie im Badenschen gegen den Grossherzog u. s. w.; die Stände selbst bestehen hauptsächlich aus grossen und mittleren Gutsbesitzern, die nur den Wunsch haben, dass das Land mit Milde und Ordnung verwaltet werde, und dass an die Stelle der alten aufgelösten Reichsverfassung eine erträgliche Landesverfassung trete - die meisten werden selbst eher geneigt seyn, die Geschäfte abzubrechen und sich mit dem höchst Mittelmässigen zu begnügen, als alles auf die Spitze zu treiben.

Wir leben allerdings in einem Zustand der politischen Gährung, sie lässt sich nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten, wenn die Regierungen sie leiten, die billigen Foderungen der Völker berücksichtigen und befriedigen — hätte der Römische Hof im 16ten Jahrhundert dieses in Ansehung der religieusen Ideen gethan, hätte er selbst reformirt, so hätten wir keine die Einheit der Kirche zerstöhrende Reformation gehabt. — Festes Anhalten an Recht und Wahrheit scheint mir die beste Politik, und im gegenwärtigen Fall sind die Foderungen der Deutschen, an der

Erzherzog Joseph (s. oben S. 198, Anm. 5). Er war (in 2. Ehe) verheiratet mit der Tochter der Fürstin Amalie von Schaumburg, Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg (die Herrschaft Schaumburg gehörte zu Anhalt-Bernburg), deren Güter ihre Mutter vormundschaftlich für sie verwaltete. — Der Erzherzog hatte der Fürstin seinen Standpunkt in der Verfassungsfrage und seine Wünsche für die Behandlung der Angelegenheit brieflich mitgeteilt und die Fürstin hatte dieses Schreiben am 18. Juli an Stein gesandt.
 Bedeutender Frankfurter Jurist, der auch an den Verhandlungen über die Verfassung Frankfurts einen führenden Anteil hatte.

Stelle der Reichsverfassung eine Landesverfassung zu erhalten, auf beydes gegründet. Denjenigen Fürsten, die mit Vertrauen und Geradheit ihren Ständen entgegen gegangen und nicht durch ihr früheres Betragen bittere und gehässige Gesinnungen verursacht, ist es gelungen, ihre Verfassung mit Ruhe und ohne Widerspruch zu bilden, z. B. Weimar ¹), Hannover ²).

Moritz von Bethmann an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8 Frankfurt, 20. Juli 1816

Die Abstimmung über die Konstitutions-Ergänzungsakte.

Fortgang der Verfassungskämpfe in Frankfurt im Juli 1816. Die Annahme der Konstitutions-Ergänzungsakte durch die Abstimmung vom 17. und 18. Juli 3).

... Vermöge anliegenden Senat Edictes vom 19. dieses ist Frankfurt demnach ohne irgendeine fremde Einmischung zur grossen Freude und Beruhigung der wahren Patrioten aus dem Provisorio zu einer definitiven freien Verfassung gelangt . . .

Dass ich Euer Excellenz verehrtestes Schreiben vom 13. dieses benutzte, um auch Ihr wohlwollendes, einsichtsvolles Urtheil zur Kenntniss der Bürgerschaft zu bringen, werden Sie mir hoffentlich nicht missdeuten 4). Euer Excellenz waren ja im Jahre 1813 der Erste, der das Wort freie Stadt Frankfurt aussprach, der 13. Juli war der entscheidende Augenblick der Entwicklung dieser Freiheit, auch an diesem Tage beschäftigten Sie sich mit Frankfurts Wohl 5). Warum sollte dies den dankbaren Gefühlen der Bürgerschaft ein Geheimniss bleiben?

Ja, ich darf behaupten, Euer Excellenz Urtheil war der wahre Schlussstein unserer neuen Verfassung.

¹⁾ S. oben S. 316, Anm. 1.

²) In Hannover waren die Stände schon am 15. Dezember 1814 zusammenberufen worden. Die ganz in altständischen Formen und in altständischem Geiste geführten Verhandlungen vollzogen sich zunächst ziemlich reibungslos, später kam es hier zu einem Vorstoss des reaktionären Junkertums, welches das ganze ständische Institut völlig unter seine Herrschaft brachte und zu gänzlicher Unfruchtbarkeit verdammte. Ein Opfer dieser Entwicklung wurde auch Steins Jugendfreund Rehberg, unter dessen geschickter Leitung die ersten Ständeversammlungen getagt hatten, und der im Jahre 1819 dem Ansturm der feudalen Reaktion erlag. Vgl. dazu Treitschke, Deutsche Geschichte III (9. Aufl.), S. 546 ff. sowie E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I. S. 331 ff.

³⁾ S. oben S. 328, Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. dazu Schwemer a. a. O. I. S. 240 ff.

⁵⁾ Durch seinen Brief an Bethmann von diesem Tage.

Solms-Laubach an Stein St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau Köln, 23. Juli 1816

Teilt und unterstützt Steins Standpunkt in dessen Konflikt mit dem Herzog von Nassau. Verkümmerung der Verfassungsrechte des deutschen Volkes durch die kleinen Despoten. Ermuntert Stein zu einer Beschwerde am Bundestag im Falle der Unnachgiebigkeit des Herzogs. Die Verhältnisse in Darmstadt. Streit der Mediatisierten mit der dortigen Regierung wegen ihrer Hoheitsrechte und Exemptionen.

Die mit gehorsamsten Dank hierbei zurückkommenden Actenstücke 1) habe ich mit vielem Interesse gelesen, leider! gehört aber das daraus hervorgehende Resultat nicht zu den erfreulichen und beweiset namentlich, dass der junge Herzog von Nassau höhere Begriffe von den Regentenoder vielmehr Ministerialrechten (denn selbstständig sind ja die Herren nicht) als von seinen Pflichten habe. Wenn er nun noch in Wien seine Instructionen empfängt und die Verhältnisse eines neugebildeten, durch fremden Einfluss und Gewaltthat einigermassen bedeutend gewordenen Staats mit denen der grossen Oesterreichischen Monarchie vergleichen will, so werden der Missgriffe noch mehrere werden, und eine dem Lande missfällige Verfassung wird vollendet seyn, ehe die Landstände zusammenberufen werden. Die landständische Verfassung, welche diese Herrn und ihre Minister noch allenfalls dem Volk gönnen wollen, ist den Freiheiten zu vergleichen, welche die Gefangenen in den Englischen Schuldgefängnissen geniessen; das Haus dürfen sie nicht verlassen, gefangen sind sie, aber innerhalb ihrer 4 Mauern wird ihnen so mancherlei nachgelassen, was zwar in der Hauptsache nichts ändert, aber doch in manchen Beziehungen dem Leben der ihre Freiheit geniessenden Menschen ähnlich kommt. Natürlich wird und muss dieses immer mehr erbittern, und wenn der Bundestag, wie es zu erwarten ist, mehr an das Souverainitätsprinzip und dessen Handhabung als an die Ausbildung der Verfassung im Innern der Deutschen Staaten denken wird, so muss die Unzufriedenheit täglich grösser werden, und es werden immer mehr Menschen auftreten, die die Sache der Unterdrückten mit unpolitischer Wärme vertheidigen. Wenn der Herzog von Nassau fortfährt, wie er angefangen hat, so wird es in seinem Lande eine eigene Gestalt bekommen; denn er muss hohe Ideen von den Fürstenrechten haben, wenn er am 29sten Juni Ew. Excellenz schreiben konnte:

"um Ew. Excellenz einen besondern Beweis meiner Achtung zu geben, habe ich mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert".

Dieser Beweis ist wahrhaftig nicht gross und führt zu nichts als zu einer Amplification der abschläglichen Ausserung, welche der junge Herzog, dem es an Geschäftskenntniss fehlt, ohne Zweifel unwiderlegbar finden wird. Was werden aber Ew. Excellenz thun, wenn nicht nachgegeben wird! Doch hoffentlich die Beschwerde an den Bundestag

¹⁾ Ueber den Konflikt mit dem Herzog von Nassau.

bringen und versuchen, ob man Sinn für solche Beschwerden habe? Im Darmstädtischen geht es auf das Erbärmlichste fort. Wir sind mit Nachträgen gefasst, welche bestätigen werden, was wir früher bekannt gemacht haben, wenn man es etwa versuchen wolle, die Thatsachen zu läugnen. Unverantwortlich ist die Verschwendung der öffentlichen Gelder. Ein Justizamtmann in Dorheim, den der Kurfürst von Hessen der hohen Besoldung wegen nicht übernehmen wollte, erhält bis zur Wiederanstellung 4000 fl. jährlich und wohnt in einem herrschaftlichen Hause. Mein Schwager Degenfeld ist im Irrthum, wenn er glaubt, dass die Form etwas in Darmstadt hätte verbessern können.

Dort ist nur böser Wille, und wenn man festhält, kommt man weiter, als wenn man nachgibt. Wir leben jetzt im Grunde in ganz guten Verhältnissen mit Darmstadt, die Pacht einiger meiner Güter ist sequestrirt, und die Herren nehmen davon, was sie bekommen können, und im übrigen correspondiren wir nicht und lassen die Sachen gehen, wie sie gehen können. Die Württembergischen Angelegenheiten müssen täglich verwickelter werden; die Herren sind zu lange zusammen, und jeder möchte gern an seinem Widersacher sein Müthchen kühlen. Waldeck hat sich ganz aus diesen Angelegenheiten zurückgezogen und wird vor der Hand in Frankfurt bleiben. Eure Excellenz in einigen Wochen hier zu sehen, wird mich herzlich freuen . . . Ich werde Eurer Excellenz manches vortragen, was Sie überzeugen wird, dass ich wenigstens nichts verschwiegen habe, was man in Berlin wissen muss, wenn man in einer solchen Entfernung eine neue Provinz regiren will. Einige Folgen hat es schon gehabt, aber leider! ist alles Stückwerk!

Stein an Vincke
Nassau, 31. Juli 1816
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. Vollständig gedr. bei Kochendörffer, a. a. O. S. 72f.

Bevorstehender Besuch Steins in Münster zum Abschluss der Verhandlungen über die Uebergabe von Cappenberg. Freude auf das Wiedersehen mit Vincke und mit dem "alten Westfälischen Vaterland".

Da Euer Hochwohlgeboren gegen die Mitte August Zeit haben, so werde ich mich einrichten, den 16. in Münster zu sein. Herrn Gosebruch ¹) lasse ich in Hamm und Cappenberg, um sich wegen der Uebergabe mit dem Königlichen Commissario zu vereinigen. Alles Zweifelhafte kann alsdann leicht aufgeklärt und beseitigt werden . . .

Ich habe die Absicht, im Propstey Gebäude ein Quartier für mich und meine Familie einrichten zu lassen, um einen grossen Theil des Sommers in Cappenberg zuzubringen . . .

Mein altes Westphälisches Vaterland u. Sie, meinen vortrefflichen Freund, wieder in kurzem zu sehen, freut mich innig. Von der Zeit meiner Ankunft bitte ich Sie, den Herrn Domdechanten von Spiegel . . . zu benachrichtigen.

¹⁾ Steins Rentmeister.

[Nassau, Juli 1816]

JOLI I

Stein an Capodistria
Geb. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 1. Konzept

Dank für die freundlichen Absichten des Zaren. Würdigung der Verdienste Alexanders um die Sache der deutschen und der europäischen Freiheit. Entmutigung Steins über die Entwicklung der deutschen Verhältnisse. Ungerechtfertigtes Misstrauen der Fürsten gegen den politischen Charakter der Nation.

La moindre marque de bonté de Sa Majesté Impériale est pour moi d'une valeur inappréciable — celle qu'il daigne destiner à une personne que les qualités et les sacrifices qu'elle a dû me porter pendant des époques d'agitation pour moi 1), de résignation et de souffrances pour elle, me rendent chère, acquerrait pour moi un bien plus grand prix. -Elle devra cette distinction à ce même prince qui, depuis l'année 1812, a voulu me rapprocher de sa personne, me mettre à même de voir de près les évènements qu'il a dirigés vers un résultat grand, bienfaisant et digne de son âme capable des idées les plus fortes et des sentiments les plus élevés. J'ai rapporté dans ma retraite la conviction profonde que c'est à Sa Majesté l'Empereur, à sa persévérance et à sa volonté forte et impertubable que nous devons la destruction de l'oppression, la renaissance d'un ordre des choses moral et légal et la possibilité de revenir aux occupations qui éclairent et annoblissent l'homme. Les sentiments de reconnaissance et d'admiration n'ont jamais varié en moi. Je ne discontinue à les professer en toutes les occasions, si même j'ai eu en deux objets une manière de voir différente de Sa Majesté l'Empereur 2). Il est trop indulgent pour ne point juger cette divergence dans la manière de voir avec bonté, et pour ne point la considérer comme une suite naturelle et inévitable de la différence des situations dans lesquelles sont placés les individus qui forment l'espèce humaine.

Votre Excellence aura reçu, à ce que je me flatte, ma lettre du . . . 3), et je la prie en tous cas de n'attribuer mon silence à aucune autre raison qu'à l'inertie de l'âge et mon découragement sur les affaires de cette pauvre Allemagne —. Tout me prouve que rien ne se fera, que ni les grandes cours, ni les petites veulent que le despotisme de nos petits souverains soit limité. On n'écoute point les hommes sensés, modérés, qui ont pour garant de la pureté de leurs intentions une conduite irréprochable, de la propriéte, de la naissance, les faquinaux de ministres de ces petits princillons sont parvenus à faire croire que ceux qui de-

¹) Capodistria hatte Stein am 9./21. Juli geschrieben, dass der Zar die Absicht habe, Frau vom Stein eine russische Auszeichnung zu verleihen. Der Brief Capodistrias befindet sich im Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein D 1. Er ist in Übersetzung gedr. bei Pertz, Stein V. S. 53.

²) Stein denkt hier wohl an die Meinungsverschiedenheiten in der polnischen Frage auf dem Wiener Congress und in der Frage der Friedensbedingungen in den Verhandlungen über den ersten und zweiten Pariser Frieden.

³) Lücke in der Vorlage. Gemeint ist wohl ein inzwischen verlorener Brief Steins aus dem Frühsommer 1816.

mandent un ordre des choses stable et légale sont des perturbateurs, voulant renverser le trône et l'autel, qu'il y a des sociétés secrètes qui poussent leur ramification sur tout le globe, qu'il faut les surveiller, les contenir par les baionnettes etc. etc.

Ces sociétés secrètes qui sont partout et nulle part me rapellent la société des Philarethes en France qui, depuis 1792 jusqu'en 1814, ont tout fait, tout prêvu, tout amené, tout terminé, quoiqu'on ait complètement ignoré leur existence mystérieuse et merveilleuse jusqu'à la publication de

l'ouvrage qui la notifie au public.

La conduite modérée, sage, méthodique, que tous les Allemands ont observée en faisant valoir leur réclamation prouvent qu'ils sont animés d'un sentiment de justice, nous les voyons dans les Villes Hanséatiques, à Francfort, à Weimar, à Hanovre, et même à Stouccart, discutant lentement avec un grand amour de la vérité et de la justice les intérêts qui leur sont confiés, et manifestant ces sentiments même dans leurs réunions dînatoires, comme vous verrez dans la feuille ci-jointe.

L'Autriche approuve la résistance des princes à l'établissement des états, la Russie hésite à se rendre aux voeux d'une nation dont les immenses sacrifices ont bien prouvé la fidélite, le Roi est fluctuant, le bon vieillard qui est à la tête des affaires est écrasé par le poids des affaires, voulant faire les détails et n'osant s'entourer de gens forts et se confier à eux, il tient à la gloriole de tout faire lui-même et il craind d'être entraîné sur une route qu'il ne connaît point.

Telle étant ma manière de juger la situation générale des affaires, il est naturel que je me renferme à moi-même; n'étant point appelé à l'activité par des emplois, je préfère de m'occuper de toute autre chose que d'un présent odieux. Je n'en suis pas moins attaché à mes amis, je ne rends pas moins hommage à leurs mérites que je n'applaudisse à leurs succès.

Unterthänigster Bericht des Herzogl. dirigirenden Staatsministers über eine von dem Herrn Grafen v. Walderdorff mitunterzeichnete beschwerende Vorstellung des Freiherrn v. Stein wegen noch nicht erfolgter Zusammenberufung der Landstände des Herzogthums Nassau.

Wiesbaden, Juli 1816

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogthums Nassau. Abschrift mit Randbemerkungen Steins¹)

Sucht die Beschwerden Steins durch Hinweis auf dessen mangelhafte Vertrautheit mit den Verhältnissen in Nassau und ihrer historischen Entwicklung seit 1806 zu erklären und zu entkräften. Kurze Darstellung der Grundzüge dieser Entwicklung

¹) Verfasser der Denkschrift war Ibell. Wir bringen hier nur diejenigen Teile derselben zum Abdruck, die zum Verständnis der Randbemerkungen Steins und der ganzen Situation nötig sind, die Bemerkungen Steins natürlich in vollem Umfang. Die Denkschrift ist vollständig gedruckt bei Pertz, Stein VI 2, Beilagen S. 90 ff.

JULI 1816 335

bis zum Herbst 1814. Steins günstige Beurteilung des nassauischen Verfassungsgesetzes vom September 1814, des Herzogs Anerkennung der Verfassung. Marschall widerspricht der Unterstellung, dass er die von dem Herzog anerkannten verfassungsmässigen Verpflichtungen dem Lande gegenüber zu umgehen und zu hintertreiben, oder die Einführung der Verfassung auf unbestimmte Zeiten hinauszuschieben suche. Verweist auf die Freiwilligkeit des Verfassungsversprechens von seiten der Herzöge, entwickelt die Ursache der Verzögerung der Einberufung der Landstände: die Unfertigkeit des Aufbaus der nassauischen Verwaltung, sowie die neuesten Gebietsveränderungen und insbesondere die daraus herrührende Unmöglichkeit, einen Etat aufzustellen und vorzulegen. Zurückweisung der Kritik Steins an den neuesten nassauischen Gesetzen, insbesondere auch an der neuen Kommunalverfassung.

Ew. Herzogl. Durchlaucht haben mir diese Beschwerdeschrift unter dem Befehl mitgetheilt, Höchstihnen meine Ansichten über den Inhalt derselben vorzutragen. Ich werde also anführen, was nach meiner Ueberzeugung die Wahrheit, das Recht und die Nothwendigkeit zu sagen gebieten, meiner Dienstpflicht auch da folgend, wo sie vor eigner Neigung und vor dem gewohnten Gefühl persönlicher Hochschätzung voran-

gehen muss.

Nach der ersten Durchlesung der Beschwerden des Freiherrn v. Stein war ich (gern gestehe ich es E. Herzogl. Durchl.) von sehr gemischten Empfindungen bewegt. Meine persönlich freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Freiherrn v. Stein und die Ansprüche, die ich auf desselben vorzügliches Vertrauen und Achtung erworben zu haben glauben darf ¹), hätten mich zu der Erwartung irgendeiner confidentiellen Eröffnung berechtigen können, ehe Beschwerden officieller Art bei E. Herzogl. Durchl. eingegeben würden, welche den Tadel einer Behörde zum Gegenstand haben, deren Geschäftsleitung mir übertragen ist.

Bald beruhigte mich jedoch die Wahrnehmung, dass jener Tadel, so herbe dessen Ausdruck auch aus einigen Stellen der Beschwerdeschrift hervorzutreten scheint, dennoch ganz und gar nicht gegen die im Eingang derselben anerkannten liberalen Zwecke E. Herzogl. Durchl. und Höchstdero oberste Staatsbehörde gerichtet wird, sondern vielmehr nur allein durch die Vermuthung einiger Uebereilung erregt worden sey, deren — nach der Meinung des Freiherrn v. Stein — das Staatsministerium E. Herzogl. Durchl. bei Veranlassung verschiedener organischen

Am Kopf des zweiten Exemplars die von Pertz übersehene Bemerkung: "Dieser Bericht", sagt Graf von Solms, "ist ein Ideal politischer Gleissnerey" (vgl. unten S. 358).

1) Randbemerkung Steins: "Wie soll dieses Vertrauen bestehen können mit denen krummen und pfiffigen Wegen, auf denen Herr v. Marschall zu wandeln für gut findet."

Das Stein-Archiv besitzt die Denkschrift mit Steins Randbemerkungen in 2 Exemplaren (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau), deren eines aber nicht ganz vollständig ist (die zwei ersten Seiten fehlen) und dessen Anmerkungen das Konzept zu denen des zweiten Exemplars bilden, die dort noch um einige vermehrt worden sind. Wir benutzen hier das wohl auch dem Abdruck bei Pertz zugrunde liegende zweite, bessere Exemplar. Die Randbemerkungen Steins weichen nur stilistisch von denen des ersten ab, soweit sie dort überhaupt vorhanden sind.

Anordnungen in dem Verwaltungsdienst des Landes sich habe zu Schulden kommen lassen.

Diese Tendenz lässt über den Beweggrund der Eingabe und des am Schluss derselben aufgestellten, sonst allerdings sehr auffallenden Gesuchs bei mir keinen Zweifel übrig. Es gereicht mir zu wahrhaften Genugthuung, ihn nur in der gänzlichen Unbekanntschaft des Freiherrn v. Stein mit dem Meisten zu finden, was früher und besonders seit zehn Jahren in den vom Haus Nassau regierten Landen vorgegangen und was den Einwohnern derselben nach Zeit und Ortsverhältnissen und nach der intellectuellen Bildungsstufe, worauf sie stehen, zum angewöhnten oder eben so tief gefühlten wie lebhaft ersehnten Bedürfnis geworden ist.

Die Familie des Freiherrn v. Stein gehört zwar zu den ältesten, durch die Liberalität der Ahnen E. Herzogl. Durchl. am meisten ausgezeichneten Vasallen des Hauses Nassau, allein die Abkömmlinge derselben sind durch übernommene fremde Dienstverhältnisse in den letzten Generationen ihrem nächsten Vaterlande entfremdet worden. Der Mangel an genauer Kenntnis des Landes und seiner Einwohner sowie ihrer Wünsche und Bedürfnisse ist also bei dem Herrn Verfasser der beschwerenden Vorstellung ebenso natürlich als erklärbar.

Die Wärme des aufgeregten Rechtsgefühls wird überdies leicht aus irrigen Prämissen zu falschen Schlüssen fortgezogen. Aber es ist nicht schwer, den aus zu rasch und zu weit vorgreifenden Eifer entspringenden Irrthum zu berichtigen. Ich halte es daher für die Aufgabe dieser nachfolgenden kurzen Erörterung, von E. Herzogl. Durchl. nachgesetztem Staats Ministerium den Vorwurf eines unmässigen Organisationsdranges weit und für immer zu entfernen...

Darlegung der Haupttendenzen der Verfassungsentwicklung in Nassau von 1806 bis zum Erlass des Verfassungsedikts von 1814.

Der Freiherr v. Stein hat sich veranlasst gesehen, dieses aus reiner freier Bewegung der Landesfürsten hervorgegangene Gesetz, sogar in seiner vor mir liegenden Beschwerdeschrift als die erste, wohlthätige, den Beschlüssen des Wiener Congresses vorhergehende Erscheinung dieser Art in dem befreiten Teutschland anzuerkennen, und den hohen Wert dieses Beispiels des Herzoglichen Hauses Nassau für die Festhaltung eines überall gesicherten Rechtszustandes in Teutschland verehrungsvoll zu preisen.

E. Herzogl. Durchl. haben bei Höchstdero Regierungsantritt öffentlich Ihren Unterthanen die Versicherung gegeben, die dadurch begründete Verfassung Ihres Herzogthums aufrecht erhalten zu wollen. Derselbe Minister, welcher das Glück hatte, erster Rathgeber Ihrer Vorfahren in der Regierung zu seyn, ist auch der Ihrige. Wie konnten also über die Absichten E. Herzogl. Durchl. oder Höchstdero Staatsministeriums in

JULI 1816 337

Beziehung auf die Versammlung der Landstände bei dem Freiherrn v. Stein Zweifel entstehen? 1).

Eine Stelle seiner Schrift giebt darüber Aufschluss: er glaubt, in dem Constitutions-Edict vom Jahre 1814 nur die allgemeinsten Aussenlinien einer den Landständen zur Ausbildung übergebenen Verfassung wahrzunehmen. Der Freiherr v. Stein hält demnach die Nassauischen Landstände für eine constituirende Versammlung ²).

Dagegen kann ich E. Herzogl. Durchl. auf's Heiligste betheuern, dass es niemals in der entferntesten Absicht der nun verewigten Schöpfer unserer Landes Verfassung gelegen habe, ihre Unterthanen auf die künftige Leibesfrucht einer nach hundertfältiger Erfahrung älterer, vorzüglich aber neuerer Zeit so Unheil schwangeren Mutter zu verweisen. Sie haben vielmehr der Verfassung ihres Landes durch die genaueste Bezeichnung der in zwanzig namentlich angeführten Constitutions-Edicten ausgesprochenen Grundlagen derselben, dann in vollkommen ausführlichen Bestimmungen über Bildung, Rechte und Befugnisse, Obliegenheiten und Pflichten der Landstände eine so feste und in allen Umrissen so klar und kräftig hervortretende Gestalt gegeben, dass niemand, der den organischen Zusammenhang dieser constitutionellen Einrichtung zugleich mit dem hiernach übereinstimmend gebildeten Verwaltungs-Organismus in Ruhe und Klarheit überschaut, sich versucht fühlt zu glauben, die Einwohner dieses Landes seyen zu ihrem constitutionellen Schutz unter einigen Pfählen gelagert, woran ein Thierfell nothdürftig befestigt worden ist.

Nein, gnädigster Herr! Ihre Unterthanen wissen es, dass sie in einem einfach zwar, aber sicher eingerichtetem Gebäude ³) wohnen, welches den belebenden Strahlen der Sonne nicht unzugänglich ist, wohl aber Stürme von ihnen abzuhalten vermag.

Die Erschaffer dieser Verfassung hatten hierzu das vollste Recht und die vollste Freiheit. Ihre Unterthanen hatten in früheren Staatsverhältnissen niemals einer landständischen Verfassung, landständischer Rechte und Gerechtsame sich zu erfreuen. Es war also an bestehenden oder altherkömmlichen Einrichtungen nichts zu ändern 4), über die neuesten Bedürfnisse des Landes mit früher dazu berechtigten Personen oder Behörden nicht zu berathschlagen, nichts durch Vertrag abzuthun.

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Das ist eben das Unbegreifliche und Tadelnswerthe — der Widerspruch zwischen dem Versprechen und dem, was täglich geschieht. — Dieser Mangel von Wahrheit nimmt einer Regierung alles Vertrauen."

²⁾ Randbemerkung Steins: "Diese metapolitischen Raisonnements haben keinen Werth. Die Landstände seyen constituirend oder constituirt, so müssen sie in's Leben treten — unterbleibt dieses, so ist alles leerer Wortkram."

³⁾ Randbemerkung Steins: "Dieses Gebäude besteht bisher in leeren Formeln, von denen auch nicht eine in die Würklichkeit übergegangen."

⁴⁾ Randbemerkung Steins: "Alles tabula rasa, worauf man den grössten Unsinn und die erhabensten Wahrheiten nach Lust und Belieben eingraben kann."

Ein freies wohlthuendes Geschenk empfing das Land seine Verfassung aus der Hand seiner Fürsten 1).

Seine Stände sollen berufen werden zu Bewahrung derselben.

Die verewigten Fürsten hielten dazu eine wohl abgewogene Verbindung des aristocratischen und des democratischen Elements mit dem monarchischen für am meisten geeignet. In vollster Uebereinstimmung und gänzlich zusammenwürkend sollen sie jedoch ändern und bessern dürfen, weil — wie ein grosser Schriftsteller einst sagte — das Leben des Staats nur herrlich ist in seiner fortschreitenden Bewegung ²).

In Beziehung auf die Verhältnisse zum Gesamtverein der Deutschen Staaten hatten sich Ihro Durchl. der Herzog und der Fürst zu Nassau einen Nachtrag vorbehalten. Der 13. Artikel der Deutschen Bundesacte hat zwar die Ausübung dieses Vorbehalts nicht veranlasst, steht ihm aber durchaus nicht entgegen. Somit hätte vielleicht die Zusammenberufung der Landstände am Ende des vorigen oder mit Anfang des laufenden Jahres geschehen können 3). Die erforderlichen Vorarbeiten dazu waren entweder beendigt oder der Vollendung nahe, die Listen der Wahlmänner und Wahlcandidaten aufgestellt und zur öffentlich Kunde gekommen. Da trat der nahen Ausführung ein Ereignis entgegen, welches bei der formalen Aufrichtung einer Landesconstitution niemand hatte voraussehen können. Nach Staatsverträgen und Beschlüssen des Europäischen Congresses wurde über ein Drittheil des Landes gegen anderedem Herzogthum neu einverleibte Theile des Staatsgebietes davon getrennt.

Die Würkungen dieses Ereignisses waren folgereich. Einsichtsvolle Staatsmänner übersehen dies mit einem Blick.

Das Herzogthum Nassau kann unmöglich wie grosse Monarchien nach Provincial-Abtheilungen regiert werden. Und wollte auch jemand diese Unmöglichkeit bezweifeln — so lässt doch Buchstaben und Geist unserer Landes-Constitution darüber keinen Zweifel übrig, dass eine solche Regierung nach Provinzen mit ihr ganz unverträglich sey. Sie setzt Einheit in der Gesetzgebung so wie in den Formen der Verfassung und Verwaltung des Landes zur unerlässlichen Vorbedingung voraus 4).

Diese gestörte Einheit wieder herzustellen, war die Aufgabe und das unablässige Streben der Regierung in den Monaten, welche seit Ablösung und Wiedereinverleibung so grosser Bestandtheile des Staatsgebiets verflossen sind.

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Noch ist dieses Geschenk ein Luftgebild, weniger als ein Strohmann."

²) Randbemerkung Steins: ,,Phrasen. — Sagt der grosse Schriftsteller dieses von einer Verfassung, die nicht existirt, von einer Nebelgestalt, so sagt der grosse Schriftsteller etwas sehr Unsinniges."

³⁾ Randbemerkung Steins: "Herr v. Marschall versicherte mich, sie sollte im März des laufenden Jahres statthaben, abermals eine Unwahrheit."

⁴⁾ Randbemerkung Steins: "Wenn Hindernisse vorhanden sind, um Stände zu berufen, so müssen diese Hindernisse auch dem neuen Organisiren entgegenstehen, und alle diese neuen

JULI 1816 339

Vieles, ja das Meiste, ist geschehen durch die rühmliche Thätigkeit aller dazu beauftragten Behörden. Manches aber ist zu thun noch übrig. Wenn dieser Erfolg dem ungeduldigen Verlangen des Freiherrn von Stein, in landständischer Würksamkeit thätig zu werden 1), bis jetzt nicht entsprochen hat, so bildet seine E. Herzogl. Durchl. eröffnete Meinung, dass die Regierung nicht genug geeilt habe, die Stände des Landes zu versammeln, mit dem gleichmässig ausgeführten Gegensatz einen sonderbaren Contrast, dass eben diese Regierung in möglichster Beschleunigung der verfassungemässig nothwendigen Vorbereitung dazu, dennoch sich übereilt habe 2).

Oder — wäre es möglich gewesen, die Landstände früher einzuberufen, ehe noch Wahlmänner in den neuen Landestheilen nach constitutioneller Vorschrift aufgefunden waren, die sie wählen mussten, oder die Wahl-Candidaten bekannt, aus deren Mitte sie hervorgehen sollen? Die Listen hierüber sind erst seit Kurzem berichtigt. Wären sie es aber auch länger schon gewesen, wer hätte E. Herzogl. Durchlaucht raten dürfen, eine Landesrepräsentation zu versammeln, welche für den Zweck ihrer Errichtung in diesem Augenblick gar nichts zu thun vermögte?

Ich habe schon angeführt, dass die Stände des Herzogthums ursprünglich dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Landesverfassung als ein heiliges Vermächtnis ihrer verklärten Stifter mit Reinheit und mit treuer Festhaltung zu bewahren; damit hängt innig zusammen ihr ehrenvolles Recht, die Verwaltungsstellen und Staatsbeamten zu controlliren, alle verfassungswidrigen Handlungen derselben aus der Verborgenheit an's Licht zu ziehen, endlich durch die ihnen eingeräumte Verwilligung der Abgaben zu den verfassungsgemässen Landes-Ausgaben der Möglichkeit einer den Staatszwecken zuwiderlaufenden oder ihnen entfremdeten Verschwendung der Regierung zu begegnen.

In Uebung dieser Attribute wird sich das Urtheil der Stände bilden über Nothwendigkeit, Vortheile und Nachtheile der bestehenden Gesetze, über die Zuträglichkeit erforderlicher Abänderung, Ergänzung

oder Verbesserung.

Wie konnte nun eine Versammlung zu diesem durch Stimmenmehrheit auszusprechenden Urtheil sich zu erheben vermögen, wenn die zu controllirende Staatsverfassung und Staatsverwaltung nicht im Wesentlichen vollendet dasteht ³), wenn die Würkungen der neuen Einrichtungen sich nicht in ihren Folgen übersehen lassen, wenn also den einzelnen Mitgliedern keine Kenntnis oder doch keine klare Einsicht von

Gesetze hätten sehr gut ausgesetzt bleiben können bis zur Beseitigung der wahren oder vermeintlichen Hindernisse."

2) Randbemerkung Steins: "Sophismen!"

22*

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Wer sagt dem Herrn v. Marschall, dass ich thätig werden wolle in ständischer Thätigkeit?"

³⁾ Randbemerkung Steins: "Welche hässlichen Sophismen — welcher Missbrauch der Sprache und Schrift."

dem beiwohnen würde, worüber ihre Meinung entscheiden soll. Wenn einzelne Landesdeputirte in ihrer Heimat nur die Kenntnis dort isolirt bestehender eigentümlicher Gesetze. Einrichtungen und Verwaltungsformen und ihrer Würkungen erlangt hätten, also nicht ein freies gebildetes Urtheil in den Verhandlungen über die allgemeinen Interessen des Staats besässen? Sie, denen die Berathung des Allgemeinen anvertraut werden soll, die berufen sind, sich ausser dem engen Kreis des Egoismus oder Particularismus zu bewegen, auf die Ehrenstufe der unbefangenen reinen Ansicht des öffentlichen Wohls hinzutreten, und ihre unabhängige in freier Geistes Thätigkeit gebildete Meinung offen vor ihren Mitbürgern und allen theilnehmenden Zeitgenossen zu sagen? - Dann würde bald der Sitzungssaal unserer Landstände — da man bei der neugebildeten Staatsverfassung sich bei uns wie bei anderen Ländern nicht einmal auf älteres Herkommen, auf ältere verfassungsmässige von der Erfahrung geprüfte Normen und Rechte berufen könnte - ein Tummelplatz der Leidenschaft werden¹)—Ehrgeiz und Eigennutz, Dünkel und Selbstsucht würden sich in allen Gestalten darauf bewegen. Verkehrte Theorien könnten die ehrwürdige Stimme der Vernunft ersticken, unverstandene und unverständliche Declamation würde die Stelle nüchterner Untersuchung oder vielseitiger reiflicher Erörterung ersetzen. — Wir würden Gefahr laufen, das oft da gewesene widerliche Schauspiel zu erneuern, wo Volksvertreter und Regierung, beide vielleicht von gleich gerechten wohlthätigen Absichten für das Ganze und die Einzelnen beseelt, sich im Kampf um hohle Formen herumtreiben und, uneingedenk des erhabenen Ziels ihrer Bestimmung, im Wortgefecht mit schön klingenden Phrasen ihre Kraft aufreiben, die belebend und befruchtend für das Gute in ihrem Vaterland zu würken ihnen vertraut war. Dass E. Herzogl. Durchl. dieses erleben, das wolle Gott verhüten. -

Höchstsie würden demnach Ihre landesfürstlichen Pflichten misskennen, wenn Sie Ihre getreuen Stände früher zu versammeln sich bewegen liessen, als bis allen Mitgliedern derselben eine volle Bekanntschaft der bestehenden, folglich in allen Landestheilen durch allgemeine Anwendung der bis dahin nur für einzelne Theile vorhandenen Gesetze gleichförmig einzurichtenden Verfassung und Verwaltungsformen mit ihren Grundlagen, sowie mit ihren Würkungen beiwohnen kann, und bis insonderheit nach diesen constitutionellen Grundlagen und Formen das Budjet ²) der Landes-Einnahme und Ausgabe gebildet seyn wird, welches den wichtigsten Gegenstand der ordentlichen Ständesitzung enthalten muss.

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Dieser Tummelplatz der Leidenschaft im Stände Saal zu Wiesbaden erinnert an die Antwort des Herzogs von Choiseul, die er den Deputirten von Genf gab, — sie sprachen mit grosser Gravität von den Stürmen in ihrem Freystaat — "Stürme in einem Waschbecken, sagte der Herzog."

²) Randbemerkung Steins: "Dieses Budjet ist ja am 7. August hier im Cabinet erschienen, denn man fodert uns 4 Simplen."

JULI 1816 341

E. Herzogl. Durchl. ist es bekannt, und ich würde nur ganz notorische Tatsachen unnöthig hier wiederholen, wenn ich im Besonderen aufzählen wollte, was für diese Erfordernisse bereits geschehen ist.

Soviel namentlich die Aufstellung des Landes-Budjets betrifft, so sind alle oberen Verwaltungsbehörden des Herzogthums in fortdauernder rastloser Thätigkeit mit der Bearbeitung dieser Aufgabe beschäftigt. Dem ohngeachtet haben die von einem Monat zum anderen suspendirte Uebergabe der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und die dadurch verzögerte weitere Abtretung beträchtlicher Landestheile, die noch ermangelnde Resultate der finanziellen Auseinandersetzungen mit der Krone Preussen, die noch unvollständige Kenntnis der Quellen der öffentlichen Einnahmen und ihres Ertrags in allen Landestheilen und die noch weilig mangelhafte Zusammenstellung des verfassungsmässigen Ausgaben-Bedarfs, die Berichtigung des Landes-Budjets bis zur zweckmässigen Mittheilung desselben an die versammelten Landstände bis jetzo unmöglich gemacht 1).

Nach der Lage der Umstände dürften diese wesentlich verzögerlichen Hemmnisse kaum vor dem letzten Viertel des Jahres beseitigt werden können.

Irgend ein Nachtheil, weder für E. Herzogl. Durchlaucht, noch für Höchstihre Unterthanen ist indessen davon nicht zu befürchten, insofern Höchstdieselben nur nicht, den Rath des Freiherrn v. Stein befolgend, den fortschreitenden Gang Ihro Regierung still zu stellen für gut finden. Wenn ihm die Ausdehnung einer partiellen Gesetzgebung auf das Ganze oder die consequente Anwendung der geheiligten obersten Grundsätze unserer Landesverfassung auf einzelne Vollziehungs Einrichtungen etwa wie verfassungswidrige Neuerungen vorkommen, wenn ihm das Grundsteuersystem des Herzogthums sehr fehlerhaft zu seyn bedünkt, wenn er die Bezeichnung der Grundsätze, nach welchen die Gemeindeschulden getilgt werden sollen, als die Quelle eines legalisirten und organisirten Banquerouts unserer Landesgemeinden bezeichnet, wenn er zwar einräumt, dass lästige Abgaben aufgehoben worden seyen, aber vermuthen will, dass für die Armuth drückende, unerträgliche Lasten substituirt worden seyen u. s. w., so beweisen alle diese Behauptungen nichts mehr und nichts weniger, als dass die individuelle Ansicht des Freiherrn v. Stein 2) abweiche von der Ueberzeugung der obersten Verwaltungsstellen und Collegien des Landes, und dass es zu seiner Zeit erforderlich seyn werde, vorgefasste irrige Meinungen durch Tatsachen zu widerlegen, ungegründeten Besorgnissen durch die Nachweisung von Erfolgen zu begegnen, welche mit der unwiderstehlichen Kraft einer klaren

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Da aber diese Uebersicht am 9. Juli fehlte, so hätte man mit allen Finanz Edicten Anstand nehmen müssen."

²⁾ Randbemerkung Steins: "Nicht nur meine Ansicht, sondern auch die vieler herzoglicher Beamter."

Ueberschauung des Causalnexus alle Zweifel entfernen mögen, welche über die Zweckmässigkeit der gewählten Mittel zu Erreichung als gerecht anerkannter und mit allerseitiger Uebereinstimmung adoptirter Staatszwecke aufgeregt seyn dürften.

Kurz, die Beschwerden des Freiherrn v. Stein liefern den unumstösslichen Beweis, wie zweckwidrig E. Herzogl. Durchl. handeln würden, wenn sie die Landstände eher versammeln wollten, als sie solche Behauptungen durch Thatsachen vollständig zu widerlegen im Stande sind¹). E. Herzogl. Durchl. können in dem erhebenden, auf zahllosen Beweisen rührender Anhänglichkeit beruhenden Bewusstsein diesen Zeitpunkt erwarten, dass die eminenteste Majorität Höchstihrer Unterthanen den Absichten und dem Gang Ihrer Regierung keineswegs misstrauet, vielmehr in der bis hierher beispiellosen Publicität ²), welche E. Herzogl. Durchl. für alle Verwaltungszweige entweder schon würklich eingeführt haben oder unverzüglich einzuführen beschlossen haben, die sicherste Bürgschaft und Gewährleistung dafür erblickt, dass die ansgesprochenen wohlthätigen Absichten der Regierung in allen Diensteszweigen kräftig befördert werden sollen.

Es ist offenbar nur ein Ausbruch des aus seiner Unbekanntschaft mit dem, was gegeben ist und was nöthig war, hervorgegangenen, oder eines sonst erzeugten allgemeinen Unmuthes, welcher den Freiherrn v. Stein zu sagen verleitet, dass die neue Gemeinde-Ordnung an die Stelle Deutschen Herkommens ein Gemenge von Pöbeleinfluss und Bureaucratie setze. In einem Staat von 300 000 Einwohnern, für dessen Verwaltung der Justiz und aller nur einigermassen wichtigen Regierungsgeschäfte fünf verschiedene, wohlbesetzte, aus unabhängigen, wissenschaftlich gebildeten Räthen formirte Landes-Collegien angeordnet sind, wird in der That niemand eine Heimath der Bürocratie zu finden sich versucht fühlen, wenn er sagen hört, dass die Führung der Orts- und Gemeinde-Verwaltung — dem uralten Deutschen Herkommen gemäss — einem Ortsschultheiss 3) forthin anvertraut bleibe.

Ebensowenig wird aber auch irgend jemand einen Pöbeleinfluss darin erkennen, dass dem Ortsschultheissen künftig Vorsteher zur Seite stehen sollen, welche durch freie Wahl aller Gemeindeglieder aus ihrer Mitte hervorgehen. Wenn diese Wahlmänner wirklich den Pöbel des Landes bildeten und die aus ihnen erwählten Vorsteher Repräsentanten des Pöbels genannt zu werden verdienten, so würden nach solcher Bezeichnung von den 60 000 Familien unseres Landes ohne Zweifel vielleicht

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Fehlen denn der herzogl. Regierung die Mittel, um die Zweckmässigkeit ihrer Maasregeln und Gesetze darzuthun?"

²⁾ Randbemerkung Steins: "Wo hat sich diese geäussert? Die Regierung hat bisher noch keine andere Publicität bewiesen, als durch die Publication ihrer Finanz-Edicte."

³⁾ Randbemerkung Steins: "Der Name des Ortsschultheiss ist da, so wie der Name der Landstände, aber beides sind leere Worte, der Gemeinde steht keine Selbständigkeit zu, alles wird nach Wiesbaden gezogen, wo es liegen bleibt."

JULI 1816 343

59 800 zum Pöbel gehören, wenn etwa ein paar Hundert hisher zu den Gemeindegliedern nicht gezählte Gutseigenthümer und Gewerbebesitzer den Nichtpöbel des Herzogthums ausgemacht hätten 1).

Ganz sicher hat der Freiherr v. Stein so etwas weder gedacht, noch sagen wollen; die Härte seines Ausdrucks darf also nur nach der bekannten Milde seines humanen Characters beurtheilt werden ²). Von den Würkungen dieser Humanität sind vielmehr E. Herzogl. Durchl. zu erwarten berechtigt, dass künftig der Freiherr v. Stein, wenn vorerst derselbe den ganzen Organismus der hiesigen Landesverfassung und Verwaltung in ihrem Zusammenhang und in dem Verhältniss von Ursache zur Würkung zu übersehen in den Stand gesetzt worden ist — er mit der ihm eigenthümlichen Kraft jeden frevelhaften ³) Versuch bekämpfen werde, welcher aus Irrthum oder Egoismus gegen die unerschütterliche Grundlagen derjenigen Constitution gewagt werden wollte, die von ihm selbst als die erste Wohlthat der wiedergebohrenen Deutschen Freiheit betrachtet wird.

Diese Erwartung kann nicht täuschend seyn, denn wodurch sollte, wodurch könnte der Freiherr v. Stein dem Geist der liberalsten Institutionen entfremdet werden, welchem alle wahrhaft vaterländisch denkende und wollende Männer unter den Staatskundigen und Gebildeten aller Volksstämme und Stände in Deutschland 4) für immer und mit der vollen Wärme des tief bewegten Gefühls gehuldigt haben?

Friedrich von Schlegel ⁵) an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v, Stein. D 8

Frankfurt, 2. August 1816

Uebersendet ihm die Eingaben der frankfurter Katholiken zu den Verfassungsverhandlungen.

Euer Excellenz soll ich, nicht bloss von Schlosser 6), sondern im Nahmen sehr vieler hiesiger Verehrer und einer sehr achtungswürdigen Gemeinde

¹⁾ Randbemerkung Steins: "Nur hat man bey Bestimmung der Gemeindeglieder keine Rücksicht genommen auf Eigenthum, sondern den Heppenreuter, den Tagelöhner zum Gemeindsglied gemacht — der über Gemeindsangelegenheiten deliberirt, beschliesst, usw."

²) Randbemerkung Steins: ,,Hohle Phrasen statt graden Sinn, Wahrheitsliebe und Gefühl für Recht."

³) Randbemerkung Steins: "Der grosse Verbrecher oder Verletzer der Constitution ist der Minister, der seinem Herrn räth, sie geradezu zu unterdrücken."

⁴⁾ Randbemerkung Steins: "Herr v. Marschall wird sich doch wohl nicht zu dieser Classe rechnen — bisher erscheint er nur als ein mit allen Winden der Windrose segelnder Steuermann, bald geschmeidig wie eine Binse, bald stolz ein Rad schlagend wie der Pfau."

⁵) Friedrich von Schlegel war von 1815—1818 Legationsrat bei der österreichischen Gesandtschaft am Bundestag.

⁶) Fritz Schlosser oder Christian Schlosser, beide Konvertiten, der erstere vor allem bekannt durch seine Freundschaft mit dem Hause Goethes, der letztere eine vielseitige, aber etwas haltlose Natur, ursprünglich Arzt, dann Schulmann. Vgl. unten S. 379 A. 1, S. 459 u. 558, dazu Schwemer a. a. O. I. S. 45.

die beykommenden Schriften 1) zur geneigten Theilnahme und gewiss verdienten Aufmerksamkeit mitheilen. — Wenn auch andere, minder würdige, uns bei Euer Excellenz der Zeit nach zuvorgeeilt sind, so behält doch bei einem solchen Richter, wie Sie sind, nicht wer zuerst kommt, sondern wer mit dem Rechten kommt, am Ende gewiss Recht. — Die Art und Weise, wie jetzt eine im Grunde noch obendrein verständnislose Menge und Mehrheit hier gegen alles Recht und gegen alle Billigkeit waltet, ist im hohen Grade bedauernswerth. — Die Kolonie in Afrika scheint ihren Anfang zu nehmen, wahrscheinlich doch auf andere Weise, als die bisherigen, gewöhnlichen Europäer es sich gedacht haben. — Die beyliegenden Bände der Württembergischen Verhandlungen hatte ich keine Gelegenheit, früher zu übermachen. — Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich Euer Excellenz einmal wieder persönlich meine Verehrung bezeugen könnte.

Stein an Friedrich von Schlegel Geb. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 8. Konzept o. O. u. o. D.

Zurückweisung der von ihm vertretenen Sonderansprüche der Katholiken bei der Neubildung der frankfurter Stadtverfassung., Mir scheint, diese Uebertragung religieuser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet."

Euer Hochwohlgeboren danke ich für die gütige Mittheilung der Schriften — gestehe Ihnen aber, dass ich es mit Bedauern sehe, dass sich in Frankfurt ein Corpus Catholicorum et Evangelicorum in verjüngtem Maasstabe bilden will. Mir scheint, diese Uebertragung religieuser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet, und dass die in vieler Hinsicht sehr schätzbaren Herren Schlosser nach ihrer Eigenschaft als Neophyten und ihrer sonstigen Individualität nicht geeignet sind, um als friedensvermittelnde Anführer einer Partey aufzutreten. — Hierzu wären die alten Mitglieder der Gemeinde gewiss geeigneter, und nach meinem Gefühl liegt in dem Betragen etwas Unzartes gegen die Partey, in der man geboren und erzogen ist, als Koryphäen der Gegner aufzutreten. Euer Hochwohlgeboren sehen gewiss meine Offenherzigkeit als einen Beweis meiner grossen Achtung für Sie an.

Stein an Mirbach Nach Pertz, Stein V. S. 65 Nassau, 4. August 1816

Rät zu einer direkten Vorstellung bei Hardenberg wegen Wiederherstellung der Rechte der adligen Güter. Bevorstehende Abreise Steins nach Westfalen.

E. H. werden nach meiner Einsicht am besten thun, bei der Anwesenheit des Herrn Staatskanzlers im Herzogthum Niederrhein, die Wieder-

¹) Gemeint sind die Eingaben der katholischen Religionspartei in Frankfurt, welche sich durch die neue Verfassung der Stadt unterdrückt und benachteiligt glaubte und deswegen dagegen protestierte. S. Schwemer a. a. O. I. S. 235 f. u. S. 257 ff.

herstellung der Rechte der adlichen Güther wieder in Anregung zu bringen und diese Reklamation in einer ausführlichen, ihm zu übergebenden Vorstellung ihm vorzutragen.

Ich werde den 13ten durch Cöln gehen und den 14ten meine Reise nach Westphalen fortsetzen, vielleicht bietet mir dieses die Gelegenheit an, mündlich Ihro u. s. w. die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederhohlen, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe. . .

Gersdorff an Stein

Weimar, 6. August 1816

Freude über Steins Billigung der Verfassung des Grossherzogtums Weimar. Der Anteil des Grossherzogs an der Verfassung.

Ganz unendlich haben Ew. Excellenz mich erfreut durch die gütigen Zeilen, welche Dero Beyfall über unsere hiesige Verfassung aussprechen¹). Mit diesem Stempel bezeichnet zu seyn, hat einen eigenthümlichen Werth — so wie man beym Anblick gewisser Siegel sogleich für die Güte des Weins entscheidet.

Dem Grossherzog bin ich die Gerechtigkeit schuldig, zu sagen, dass er sich bei dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit mit einer grossen Intensität guten Willens und zugleich mit grosser Einsicht genommen hat. Die kräftigsten Stellen des Verfassungsgesetzes gehören eigenthümlich ihm an — nämlich 1) die Bestimmung der Garantie des Gesetzes durch den Bund, und 2) die Bestimmung, dass, wenn in den vom Gesetz bestimmten Fällen Staatsbeamte von dem Landtag bei dem Oberappellationsgericht angeklagt worden, und es würde das Urtheil nicht vollzogen vom Landesfürsten, alsdann die Stände bei dem Bunde auf Execution antragen können und sollen 2).

Der Redacteur des Gesetzes ist der Hofrath D. Schweitzer ³) in Jena, academischer Deputirter bei dem Landtag. Er ist ein Mann, der allgemeine Achtung geniesst.

Dass im Herzogthum Nassau die Einführung der ständischen Verfassung in das wirkliche Leben sich so verspätet, ist zu bedauern. Doch Ew. Excellenz werden den Embryo schon zur Reife fördern.

¹⁾ Nicht ermittelt.

²) § 129 des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816: "Ausserdem wird die Sicherstellung dieser Verfassung dem Teutschen Bunde übertragen werden. An den Teutschen Bund sollen sich die Landstände durch ihre Vertreter auch in dem Fall wenden dürfen, wenn einem Erkenntnisse, welches das Appelationsgericht zu Jena auf eine vor dem Landtag erhobene Anklage gesprochen hat und wogegen kein Rechtsmittel weiter stattgefunden (§ 115), die Vollziehung verweigert wird." S. Pölitz, Europäische Verfassungen Bd. I. S. 777.

³⁾ Christian Wilhelm Schweitzer (1781-1856), Jurist, seit 1810 Professor in Jena, den Karl August zu den Verfassungsberatungen zugezogen hatte. Schweitzer wurde 1818 Geheimer Staatsrat und später Staatsminister.

Unendlich würde ich mich freuen, wenn mein Schicksal mich in die Nähe von Ew. Excellenz führen sollte, Ihnen persönlich den Ausdruck meiner verehrungsvollsten Gesinnungen zu erneuern . . .

Stein und Walderdorff an den Herzog von Nassau Nassau, 9. August 1816 St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept (Stein)

Erbitten Antwort auf ihre Vorstellung vom 26. Juni. Beschwerde über die geplante Trennung der Domänenkasse von der Landeskasse und über den Anspruch der ersteren auf Ersatz der aus der Aufhebung der Leibeigenschaft herrührenden Verluste durch das Land. Fordern die Achtung des "alten Deutschen Rechtes", nach dem die Domäneneinkünfte in erster Linie zur Bestreitung des Staatshaushaltes zu dienen hätten.

Die glückliche Zurückkunft E. H. D. ¹) erlaubt uns, Hochdenenselben unsere Beschwerde über das Geschehene, unsere Besorgnisse wegen des zu Erwartenden mit Ehrfurcht und Vertrauen vorzulegen.

Die Mittheilung des Berichtes des Herzoglichen Staats Ministeriums über unsere Ende Juny eingereichte Vorstellung ²) ist bis jetzt noch nicht erfolgt, wir dürfen also unsere Bitte, dass sie geschehe, wiederholen.

Unterdessen erschien unter dem 18ten Juny ein Conscriptionsgesetz ³), an dem die Offenheit, mit der es das Daseyn der Stände ganz mit Stillschweigen übergeht, zu loben, das aber doch, im Fall sie je in das Leben treten sollten, bis dahin hätte ausgesetzt bleiben können, da es persöhnliche Freyheit der Unterthanen, Gewerbefleiss, Sorge für das Auskommen sehr beschränkt.

Eine Finanzmaasregel soll nun aber den Cyclus der Organisationsgesetze beschliessen, die nach unserer Ueberzeugung im Princip ungerecht, in der Anwendung verderblich ist 4). Wir würden uns nicht über eine noch nicht erschienene Finanzoperation äussern, hätten wir nicht die Gewissheit, dass man alles zu ihrer Ausführung einleitet, und die Erfahrung, dass sobald dieses geschehen, die Ausführung selbst plötzlich und unerwartet erfolgt. Hierdurch sehen wir uns genöthigt, über das zu unserer Kenntniss Gelangte Folgendes unterthänigst vorzutragen.

Es begannen die Regenten des Herzogthums das 1808te Jahr mit Aufhebung der Leibeigenschaft ⁵),

"da wir," sagten sie, "gern auch alles nach der alten Sitte und Güte unseres Hauses zur Erleichterung und Wohlfarth der Unterthanen beytragen, so heben wir die Leibeigenschaft auf und gebieten, dass das

¹⁾ Aus Wien, wohin sich der Herzog zu vorübergehendem Aufenthalt begeben hatte.

 ²⁾ Marschalls Bericht vom Juli 1816.
 3) S. oben S. 326, Anm. 3.
 4) Gemeint ist die in Vorbereitung befindliche Trennung der Domänenkasse von der Staatskasse und der damit verbundene Plan, die Domänenkasse für die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1808 verloren gegangenen Gefälle zu entschädigen. Diese Trennung wurde verfügt durch das Edikt vom 8. September 1816, gedruckt im Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau 1816, S. 219.

⁵⁾ Edikt vom 1. Januar 1808, Sammlung der Edikte und Verordnungen I. S. 286.

Besthaupt vom Anfang dieses Jahres nicht mehr gehoben werde. Den Standesherrn, Edelleuten, Vasallen und andern, die dadurch in ihren Einkünften geschmälert werden, werden wir Ersatz leisten, usw." Es gingen Abgeordnete aus allen Aemtern auf Kosten der Gemeinde Cassen nach Weilburg und Biebrich ab zur Abstattung des Danks für die abgenommene Last, zur Ueberreichung einer Denkmünze auf das wohlthätige Ereigniss.

Im folgenden Jahr wurde durch das Edict d. d. 10ten bis 14ten Februar ein neues, das reine Einkommen treffende Steuersystem eingeführt ¹), und als leitende Grundsätze folgendes hier seine Anwendung Findende

aufgestellt.

Absch. § 1: "Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus denen Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden." § 5: "Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich Domainen, Regalien und indirecte Auflagen nicht gedeckt ist."

Der Grundsatz, dass Domainen zuerst und hauptsächlich für Befriedigung der Staatsausgaben haften, war also in diesem Edict laut ausgesprochen,

feyerlich anerkannt.

Dieser Grundsatz beruht auf der alten Deutschen Verfassung und Herkommen, selbst auf dem Herkommen aller Europäischen Staaten, ja der auf seine Souverainetäts Rechte so eifersüchtige König von Württemberg erkennt ihn an in seiner den Ständen gegebenen Resolution d. d. 13ten November 1815 ²), denn es war durch ganz Deutschland allgemeine Regel, dass der Landesherr den Staatsaufwand aus seinen Kammergütern zu bestreiten habe und Schatzungen und Steuern nur insofern stattfinden, als jene unzureichend waren.

Dass aber altes Deutsches Recht, so auf Gesetzen und Herkommen beruht, noch heilig sey, dass die anno 1806 entstandene Souverainität zwar in Unabhängigkeit von fremder Gewalt, nicht aber in der Befugniss bestehe, dass Rechtsverhältniss zu ihren Unterthanen willkührlich zu bestimmen und durch neue Gesetze Deutsche Freyheit und wohlerworbene Rechte vertilgen zu können, diess dürfen wir um so mehr behaupten, als diesem Lande bereits eine ständische Verfassung von E. Durchlaucht Vorfahren ertheilt worden und der verderbliche Einfluss Napoleons allein nur auf sein Hausgesinde eingeschränkt ist.

Nach diesen Vorgängen und nach diesen förmlichen deutlichen Aeusserungen der anno 1808 und 1809 erlassenen Edicte war man zur festen Ueberzeugung berechtigt, die anno 1808 erlassenen Leibeigenschafts Gefälle seyen auf immer erlassen, der Grundsatz, dass die Bestreitung des Staatsaufwandes zuerst denen Domainen obliege und subsidiarisch denen

¹⁾ Edikt vom 10. und 14. Februar 1809, gedruckt ebd. I. S. 231 ff.

²⁾ S. oben S. 283, Anm. 2.

Unterthanen, werde von denen herzoglichen Staatsbeamten treu und gewissenhaft in ewige Zeiten beobachtet werden — es findet sich aber, dass diese Erwartungen alle irrig sind, denn der Verfasser des neuen

Finanzprojects belehrt uns:

"dass die Domainen Casse von der Landes Casse getrennt worden sey, und dass jetzt zufolge dieser Trennung die Domainen Casse gleichfalls Ansprüche an die Landes Casse erlange wegen Entschädigung für die verlorenen Gefälle, so aus der aufgehobenen Leibeigenschaft entstehen." Es ist in der That schwer zu begreifen, wie aus einer blossen Cassen Operation, aus einer Trennung zweyer Cassen, den Unterthanen neue Verbindlichkeiten zu Zahlung remittirter Abgaben entstehen können, wie die Domainen Casse neue Rechte erlangen kann, sich Verfassungs u. in den landesherrlichen Edicten laut ausgesprochenen Obliegenheiten zu entziehen.

Es lässt sich leicht vorhersehen, welchen Eindruck diese Anfoderung an das Land bey dem verarmten Einwohner machen werde, er wird ganz einfach fragen, wozu diese vermehrte Einnahme der Domainen, so der neue Regent anspricht, lebten doch vorher zwey fürstliche Häuser würdig und anständig ¹), und nunmehr, wo nur eines übrig geblieben, fodert man eine Steuer für Abgaben, die 1808 nur ein Theil von uns zahlte, und die man diesem erliess,

"weil wir gerne alles nach der alten Sitte und Güte unserer Fürsten zur Erleichterung und Wohlfahrt der Unterthanen beytragen ec."

Der Herzog von Nassau an Stein St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau Ems, 17. August 1816

Teilt ihm den Bericht Marschalls vom Juli 1816 mit. Billigt den Standpunkt seines Ministers.

Der Eurer Excellenz ertheilten Zusage gemäss, theile ich Ihnen den von meinem Minister auf Ihre Vorstellung erstatteten Bericht mit. Die darin aufgestellten Grundsätze und Ansichten haben meinen vollkommenen Beifall, und ich würde gegen das wahre Interesse meines Landes handeln und einen Fehler begehen, den ich mir niemals verzeihen könnte, wenn ich vor der vollendeten Einrichtung der Verwaltung meines Landes und der Vereinigung der verschiedenartigsten Bestandtheile zu einem Ganzen eine Versammlung zusammenberufen wollte, deren Hauptzweck seyn wird, die angeordnete Verwaltung zu controlliren.

Denkschrift Steins Nach Pertz, Stein V. S. 86 ff. Münster, 20. August 1816

Hauptprobleme der preussischen Staatsentwicklung. Bestimmung und Aufgaben der Oberpräsidenten. Abgrenzung ihrer Befugnisse gegenüber den Regierungen. Stein fordert die Bildung einer Staatsverfassung für den preussischen Staat als ein Mittel, seine heterogenen Teile zusammenzuschweissen, er fordert ausserdem

¹⁾ S. Bd. IV. S. 591, Anm. 2.

Vertrauen in den Charakter des deutschen Volkes als Träger dieser Verfassung und schliesslich die historische Fundierung derselben auf die Elemente der germanischdeutschen Verfassungsentwicklung. Ausserdem verlangt er die Herstellung bzw. Wiederherstellung von Selbstverwaltung seinrichtungen. — Die Frage der Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen, der Entschädigung der Gutsherren für ihre verloren gegangenen, aus dem Grundeigentum herrührenden Vorrechte.

Das Ober Präsidium soll der Vereinigungspunkt mehrerer Regierungsbezirke seyn, von wo aus die ihnen gemeinschaftlichen Angelegenheiten geleitet werden, es soll die Provinzialbehörde seyn, welche die Geschäftsführung der einzelnen Regierungen beobachtet und im eintretenden Fall berichtigt 1).

Da das Ober Präsidium bestimmt ist zu einer verwaltenden und Aufsicht ausübenden Behörde, so muss sein Dienstverhältniss gegen die ihm untergeordnete Regierungen festgesetzt, die ihm unmittelbar überwiesenen Gegenstände müssen aufgezählt, die Art, wie die Aufsicht auszuüben, muss geordnet seyn. Von diesem allemist aber bis Dato noch nichtsgeschehen.

Dass, besonders in der ersten Zeit, die Verbindung des Ober Präsidii mit dem Special Präsidio ²) unthunlich sey, ist augenfällig, und nur diejenigen, die gewohnt sind und sich damit befriedigen, die wichtigsten Angelegenheiten liegen zu lassen, oder mit Leichtsinn und Seichtigkeit abzumachen, können eine Einrichtung, wie die gegenwärtige, billigen und beybehalten.

Umfasst der Geschäfts Crayss des Ober Präsidii alle, sämtliche Regierungs Bezirke betreffenden Angelegenheiten, so gehören allerdings die im Schreiben d. d. Münster 31sten Juli 1815 ³) bemerkten ihm vorzüglich zu; ich würde aber noch hinzufügen das Allgemeine der Militair Verfassung, der allgemeinen Sicherheits Polyzey, der Polyzey des Getreide Handels.

Die Ausübung der Aufsicht über die Regierungen erfodert eine regelmässige Geschäftsverbindung mit ihnen und ein bestimmtes Dienstverhältniss zu ihnen. Die erstere würde erhalten,

- 1. durch Bereisungen der Regierungs Bezirke;
- 2. durch Einsicht der Acten über einzelne wichtige Gegenstände;
- 3. durch Einsendung der Berichte über wichtige Angelegenheiten an das Ober Präsidium zur Einsicht und Mitzeichnung;
- 4. hierher rechne ich General Etats, Quartal Kassen Extracte der Haupt Kasse, General Tabellen über Bevölkerung, Industrie usw., Vorschläge zu Besetzungen wichtiger Stellen in dem Regierungs Bezirk.

¹) Die Oberpräsidenten waren wieder hergestellt worden durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 (Gesetzsammlung 1815. S. 85 ff.).

²⁾ Mit dem Special-Präsidium der Kammer am Sitz des Oberpräsidiums nach § 32 des Gesetzes vom 30. April 1815.

³⁾ Nicht ermittelt.

Das Ober Präsidial Schreiben d. d. Berlin den 16ten Juni a. c. ¹) enthält die Gegenstände, welche bey der Verwaltung der Westphälischen Provinzen vorzüglich und dringend die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Anspruch nehmen.

Die Bildung einer Staats Verfassung halte ich für den Preussischen Staat eine ohnerlässliche Bedingung seiner Erhaltung und Entwickelung.

Ihm fehlt geographische Einheit, Volks Einheit, denn er besteht aus reinen Slaven, aus germanisirten Slaven, aus Sachsen, aus Franken — Religions Einheit, denn $^2/_5$ seiner Bevölkerung sind Catholiken — und diesen Mängeln kann nur durch Bildung eines Vereinigungspunkts für alle diese fremdartigen Theile abgeholfen werden, einer National Anstalt, wo alle zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich berathen. Dann erst werden die Gesetze Achtung und Ehrfurcht erhalten, und man wird nicht mehr der Gefahr ausgesetzt seyn, dass die Gesetzgebung denen Händen ungeschickter dummdreister öconomisch politischer Empiriker und Abentheurer anvertraut ist.

Eine Nation, wie die Deutsche, die durch ihre ganze Geschichte den Character der Besonnenheit und der Treue behauptet, die ihn in den letzten Jahren auf eine so glänzende Art bewiesen und ungeheure Opfer gebracht, um das Joch zu zerbrechen, das der Unverstand ihrer Regenten ihr zugezogen, diese verdient nicht den Verdacht, dass sie das ihr bewiesene Vertrauen mit Undank, Untreue und Aufruhr erwidern werde.

Soll eine Verfassung gebildet werden, so muss sie geschichtlich seyn, wir müssen sie nicht erfinden, wir müssen sie erneuern, ihre Elemente in den ersten Zeiten der Entstehung unseres Volks aufsuchen — und aus diesen sie entwickeln. Wie dieses vorzunehmen, was dieses für Resultate giebt, ist hier nicht der Ort auszuführen. Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den die verfallen, welche der Meynung sind, der Deutsche sey noch nicht reif zu einer Verfassung, da sie doch nicht verlegen sind, die Behörden zu bilden, denen die Gesetzgebung und Staats Verwaltung anzuvertrauen; finden sich Menschen zu Staatsbeamten in hinlänglicher Menge, warum sollen sich dann nicht Menschen zu Abgeordneten in eine Stände Versammlung finden? Mir scheint ferner, dass die Deutschen da, wo sie in Stände Versammlungen bisher vereinigt waren, im Württembergischen, Weimarschen, Hessischen, in den freyen Städten, dass sie dort verständig, gründlich, gesetzlich, folgerecht gesprochen und gehandelt haben. Hat Frankreich und Pohlen eine Verfassung, und Deutschland soll keine haben?

Provinzial Stände sind Theile der Staats Verfassung, ihre zweckmässige Wiederherstellung, so wie der Erbentage, würde die Verwaltung vereinfacht, erleichtert und minder kostbar gemacht haben.

¹⁾ Nicht ermittelt.

Die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse in dem Theil Westphalens, wo Eigenbehörigkeit galt, beschäftigte schon seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Preussische Regierung. — Das Decret vom 13ten September 1811 hat die bäuerlichen Verhältnisse auf eine sehr willkührliche Art aufgehoben. — Diese unvollkommene und höchst drückende Verfassung¹) wieder herzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand rathen, man würde bey einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche gutsherrliche Rechte wieder herstellte, ohnerachtet dass eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden.

Es ist billig, dass man den Hofesherrn für die verlohren gegangenen nutzbaren Rechte entschädige, insofern diese nicht in persönlichen Zwangdiensten bestehen, sondern aus dem Gutsbesitz fliessen ²). Diese Entschädigung wird dadurch sehr erleichtert, dass durch Aufhebung der Stifter und Klöster, deren gutsherrliche Rechte dem Staat anheimgefallen sind, also die Entschädigung von selbst aufhört, oder aus dem allgemeinen Gesichtspunkt des Bedarfs der Staatslasten betrachtet wird, tritt dieser Bedarf ein, so finden sich zweckmässiger Mittel, ihn aufzubringen, als die gutsherrlichen Rechte anbiethen ³). Die Gutsherren würde man entschädigen können für die ihnen entzogenen Rechte durch Staats Obligationen und, um ihnen die Möglichkeit zu geben, diese wieder in Realitäten zu verwandeln, so müsste man ihnen die Befugniss ertheilen, für den Betrag dieser Staats Obligationen bäuerliche Grundstücke, Markantheile usw. anzukaufen.

Eine ähnliche Operation machte man in anderen Deutschen Territorien bey Aufhebung der gutsherrlichen Rechte.

Stein an den Herzog von Nassau Cappenberg, 27. August 1816 St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Widerlegt die von Marschall gegen die Einberufung der nassauischen Stände vorgebrachten, vom Herzog aufgenommenen Bedenken. Erklärt, sich als preussischer und nicht als nassauischer Staatsangehöriger zu betrachten.

Ew. Durchlaucht danke ich unterthänig für die Mittheilung des Berichts Dero Ministers 4), der bey Hochdenselben die Ueberzeugung hervorgebracht hat, dass die Landstände nur dann erst mit Nutzen versammelt werden können, wenn die Einrichtung der Verwaltung und die Vereinigung der verschiedenartigsten Landes Antheile vollendet worden.

¹⁾ Aus der Zeit von 1811.

²⁾ Ueber diesen Unterschied vgl. meinen Aufsatz über Adelsideal und Adelsreform bei Stein. Westf. Adelsblatt V. Nr. 8-12.

³⁾ Vgl. Steins Argumentation im nassauischen Domänenstreit, oben S. 347.

⁴⁾ Die Denkschrift Marschalls vom Juli 1816, s. oben S. 334 ff.

Bestände das Herzogthum aus Einwohnern von verschiedenen Nationen, bey denen eine ganz abweichende Sprache, Cultur Stand, usw. vorhanden, so mögte es wohl bedenklich seyn, eine Versammlung solcher höchst verschiedenartiger Elemente zusammenzuberufen. — Dieses ist aber nicht der Fall; der grösste Theil der Masse ist seit 13 Jahr vereinigt, die wesentlichen Verhältnisse, Sprache, Religion, Grad der Bildung, Verfassung der Bürger und Bauern sind identisch, und es finden sich hier nicht mehr Schwierigkeiten als in andern Deutschen Staaten, im Hannövrischen, Weimar'schen usw.

Die Besorgnisse des Herrn St. M. v. Marschall, dass sich eine Assemblée constituante bilden mögte, wenn die Stände Versammlung mit Vervollständigung der in dem Edict [d. d. 1.] September 1814 enthaltenen Aussenlinien einer Verfassung sich beschäftige, und dass hier alle bösen Leidenschaften ihr Spiel treiben würden, sind in Widerspruch mit der Sinnesart der Landesbewohner, der vermuthlichen Zusammensetzung der Abgeordneten, der Natur der Angelegenheiten, die der Gegenstand der Verhandlungen seyn werden, und es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass irgend jemand versuchen wolle, durch seine Beredsamkeit und demagogische Künste, die er in Wiesbaden ausübt, im Kampf mit dem Herrn St. M. v. Marschall Celebrität bey der Welt und Nachwelt zu erwerben.

Ich für meinen Theil strebe nicht nach so hohen Dingen, es schien mir meine Pflicht als Gutsbesitzer, E. Durchlaucht die Wünsche sehr vieler Einwohner des Landes vorzulegen und dazu beyzutragen, dass die in dem Edict d. d. [1.] September 1814 enthaltenen Zusagen erfüllt würden; ich setzte voraus, man habe die Absicht, diese Institution zu Berathungen über zu nehmende Entschlüsse zu benutzen, nicht aber zur blossen Einreichung von cahiers de doléance.

Ueber das Misslingen dieses Versuchs kann ich mich um so mehr beruhigen, da zwey Drittel meines Vermögens in der Preussischen Monarchie liegen und ich mich als einen Preussischen Unterthan betrachte 1) und gegen das Herzogthum kein anderes Verhältniss habe, als das, welches jeder Ausländer hat gegen das Land, worin ein Theil seines Vermögens liegt. Noch muss ich einen Irrthum erwähnen des Herrn v. Marschall, der behauptet, meine Familie sey durch die Liberalität E. Durchlaucht Vorfahren ausgezeichnet 2).

Mir ist aber gar nicht bekannt, dass meine Familie, gleich der von Marschall'schen, je der Gegenstand der Liberalität der Grafen und Fürsten von Nassau gewesen; versteht er vielleicht die Nassauischen Lehne, so bemerke ich, dass der grösste Theil meines Vermögens Allodium und nicht ¹/₁₀ Lehen ist, dass auch von diesem die meisten von säcularisirten

¹⁾ Vgl. dazu die Erklärung Steins vom 29. September 1818, unten S. 517.

²) Bezieht sich auf die Bemerkungen Marschalls in seiner Denkschrift vom Juli, s. oben S. 336.

Fürstenthümern und Abteyen herrühren, die erst 1803 dem Hauss Nassau zufielen, und dass überhaupt zur Zeit der Entstehung der Lehne der Vasall lästige Pflichten zu erfüllen hatte. Nach der vor 1806 geltenden Verfassung war Deutschland mein Vaterland, kein näheres hatte ich. Bey dem Entschluss, welchen E. Durchlaucht gefasst haben, wäre es durchaus überflüssig, den Bericht des Ministers zu widerlegen.

Sack an Stein

Berlin, 28. August 1816

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl vom Stein. D 5

Uebersiedlung nach Stettin. Beklagt sich über die Nichtachtung seines Rechenschaftsberichts über die Verwaltung am Niederrhein von seiten der preussischen Regierung. Scharfe Kritik der obersten Staatsverwaltung. Notwendigkeit eines Staatsrats. Schwäche Hardenbergs. Die Verhältnisse in Pommern. Erste Reformen und wirtschaftliche Massnahmen Sacks.

Nach dem ich 5 Wochen in Stettin gewesen, dort die neuen Kollegien eingerichtet und mich mit den Verhältnissen daselbst gehörig bekannt gemacht, auch den Finanzminister abgewartet habe, der da durchgereist ist, um das Land zu sehen, eigentlich aber um mit seiner Familie einige Tage auf Rügen sich vom H. Fürsten Putbus traktiren zu lassen, einige Jagden und Fischfänge zu exerziren und dann nach Preussen zu gehen, um den begehrlichen Gutsbesitzern daselbst die königlichen neuen Geldbewilligungen anzuweisen 1) - bin ich auf einige Tage hierher gekommen, um meine Sachen schliesslich zu reguliren, mein Haus zu räumen und meine Familie zu mir nach Stettin mitzunehmen, denn zu einer Sommerkur, wozu mein Arzt den Urlaub nachzusuchen sich gedrungen fühlt, weil er sonst fürchtet, ich werde mit meiner sehr angegriffenen Leber und Eingeweiden nicht durch den Winter kommen, ist es nun zu spät, und ich kann mich nicht entschliessen, der einmal übernommenen neuen Verpflichtung zuwider hier die Kur abzuwarten. Hier vernehme ich nun von der Frau v. Clausewitz, dass Ew. Excellenz nicht, wie ich in dem letzten, Ihnen durch Prof. Kiesewetter zugekommenen Briefe voraussetzte, nach der Schweiz gereist, sondern dorten anwesend sind, und diese wackre treffliche Frau will nun, da sie bald zu Ihnen geht, diesen Brief mitnehmen. Ich benutze diese Gelegenheit. Ihnen zu übersenden 1. ein Heft des Humboldtschen Werkes 2), das Ihnen gehört und das ich bei dem Aufräumen meiner Bücher wieder gefunden, 2. das von Ihnen veranlasste Französische Memoire über meine dortige Verwaltung 3) und zwar in duplo, damit Sie solches, Ihrem gütigen Anerbieten gemäss,

¹⁾ Vgl. dazu Rühl, Briefe und Aktenstücke II, S. 94, 96 u. 196, sowie Ed. Wilhelm Mayer, Das Retablissement Ost- und West-Preussens, S. 14ff.

²) Welches der Werke Humboldts damit gemeint ist, hat sich nach diesen sehr allgemeinen Angaben nicht feststellen lassen. Sack hatte offenbar eine ganze Reihe Stein'scher Sachen in Verwahrung, die nach der Auflösung von Steins Haushalt bei der Abreise der Frau vom Stein aus Berlin Anfang 1809 dort zurückgeblieben waren.

³⁾ S. oben S. 324.

sowohl an das Russische als Oesterreichische Gouvernement schicken mögen. Ich hoffe, dass Sie solches diesem Zwecke gemäss finden mögen. Mir scheint es meine Pflicht, eine solche Rechenschaft abzulegen, und auch der Minister Heinitz hat es mir zur Gewohnheit gemacht. Den Deutschen General Bericht, welchen Sie gelesen, habe ich nebst den Memoires über Militärwesen pp. und der Karte dem Könige eingehändigt, aber weder Antwort, noch sonst etwas darauf erhalten, was leicht zu erklären ist. Vielleicht dass die anderen Gouvernements solches besser würdigen und anerkennen, welches mir zur Beschämung unseres sauberen Ministers angenehm sein würde. Immer habe ich dann noch den Gedanken, den ganzen Bericht nebst Zubehör zu meiner und meiner Teilnehmer an der Verwaltung öffentlichen Rechtfertigung drucken zu lassen, wodurch ich die beste Gelegenheit erhielte, die Erbärmlichkeit unseres jetzigen Ministerii auch durch blosse faktische Anführungen in das rechte Licht zu stellen, dem Könige die Augen zu öffnen und etwas Besseres herbeizuführen. Darum würde es mir lieb sein, wenn Sie den gedachten Bericht pp., im Falle Sie ihn noch besitzen möchten, an meinen Schwager Sethe 1) nach Düsseldorf oder v. Reimann 2) nach Aachen senden wollten, um ihn so auf offiziellem Wege wieder zu erhalten.

Wie sehr das Besserwerden Not tut - wie willkürlich, eigenmächtig, einseitig und erbärmlich es hier mit der oberen Verwaltung hergeht, davon wird man hier aus der Selbst Ansicht nur zu sehr überzeugt. Aber der Erfolg eines ernsten und bestimmten Benehmens hat auch gezeigt, dass man in dem: Tu ne cede pp. nicht nachlassen müsse. Darauf gestützt, habe ich mich unverhohlen über das Willkürliche, Unzusammenhängende und Schlechte geäussert und bei mehreren wackeren Männern die Ueberzeugung bewirkt, dass durchaus auf einen anderen Verwaltungsrat gedrungen werden müsse, auch habe ich dem H. Staatskanzler es so nahe zu bringen gesucht, dass ich in der Tat die Anordnung eines Staatsrats hoffe 3), in welchen unabhängige und wackre Männer über die Handlungen der Minister und was im Staate - bis jetzt so einseitig und willkürlich - vorgeht, urteilen, an den sich doch die Nation mit Vertrauen wenden könne und der andere wünschenswerte Einrichtungen des Inneren einleite, die Gesetzgebung der neuesten Zeit revidire und die so sehnlich gewünschte Festigkeit im Ganzen der inneren Verwaltung, die jetzt ganz fehlt, wiederherstelle. In solchem Verwaltungsrat würde unser Freund Gneisenau recht der Mann sein, daher ich auch heute an ihn schreibe.

¹⁾ S. oben S. 324, Anm. 5.

²) Georg Johann August von Reimann, vor 1806 Kriegs- und Domänenrat in Cleve, dann in Münster, 1814/15 in der Centralverwaltung unter Sack tätig, später Präsident der Regierung in Aachen. Gest. 1847.

³⁾ Der Staatsrat wurde eingeführt durch die Verordnung vom 20. März 1817 (Gesetzsammlung 1817, S. 67 ff.). Er war schon durch die Verordnung vom 27. Oktober 1810 angeordnet worden, damals jedoch nicht in Wirksamkeit getreten. Vgl. E. v. Meier, Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (2. Auflage), S. 168 f., 172 f.

damit er sich nicht wieder in eine andere Anstellung führen und binden lasse, wie man die Absicht hat 1). Dazu wünschte ich: Altenstein, Rehdiger pp., und Klewitz wäre als Leiter und Staatssekretär sehr gut. Allein dadurch würde die Nation wieder Vertrauen auf die öffentliche Verwaltung bekommen, das ganz verschwunden ist, wie es auch nicht anders sein kann. Es ist unglaublich, wie willkürlich, leichtsinnig, inkonsequent und jämmerlich es in allen Teilen der Verwaltung hergeht, und welche Folgen das haben würde, wenn irgend ein Ereigniss den tiefen Frieden störte, das ist nicht abzusehen. Wie schwach man ganz oben ist, werden Sie genug erfahren haben. Fr. v. Clausewitz wird Ihnen von hier darüber mehreres erzählen, was einem den Aufenthalt hier sehr unangenehm macht, und den, der an dem Staate hängt und an einsem] Volk. womit sich so viel machen liesse, mit höchstem Unwillen und Aerger erfüllen muss. Darum ist es Pflicht zu tun, was möglich ist, eine Aenderung darunter zu bewirken, und jener Weg scheint mir der einzige, solange der eitle, nur um seinen Ruhm bekümmerte Mann an der Spitze steht, der nur um seinetwillen etwas tun möchte, da ich nicht unterlasse, ihm so die Notwendigkeit davon vorzustellen. Wie wenig er sonst im A e u s s e r e n dafür sorgt, das haben erst unlängst die Ernennung eines Haenlein für den Bundestag, der mit Schimpf abziehen muss, und an dessen Stelle nun der alte schwache Goltz mit seiner intriganten Frau kommt ferner die des F. Hatzfeld 2) an den Niederländischen Hof gezeigt, und wie es im Innern aussieht, das darf man nur in jeder Provinz sehen. In der mir anvertrauten ist es nicht besser. Mein Antecessor 3) ist ein eigentlicher Acker-, kein Staats-Minister gewesen, hat sich allein um die Domänenbewirtschaftung, aber um nichts weiter bekümmert und bei allen anderen Deputationen nicht einmal präsidirt, vielmehr selbst erklärt, dass er um die Gesetzgebung seit 1806 sich nicht bekümmert habe, also davon nichts kenne, weshalb er auch, als er dorthin berufen, alle die besten Offizianten mitgenommen und das ausdrücklich deshalb verlangt hat, weil er sonst unnütz sei. So ist denn in keinem innern Verwaltungszweige etwas geschehen. Namentlich ist das Schul- und Erziehungswesen auf das äusserste vernachlässigt. Ich bin tätig beschäftigt, darin wirksam zu sein, habe glücklicherweise durch die Begleitung des Finanzministers, die Herrn Pr[äsidenten] Maassen und Skalley 4), mehreren neuen und nützlichen Ideen die erste Einleitung geben können, besonders dem Swinemunder Hafenbau, der grossen Thurow Melioration auf Usedom, der Heringsfischerei, die 1806 300 Tonnen, 1815 schon 7500 Tonnen gegeben, einem Chaussee Wege von hier nach Stettin pp. 5) So denke ich,

¹⁾ Vgl. dazu Pertz-Delbrück, Gneisenau V, S. 147.

²⁾ Vgl. Bd. III. S. 273. — Hatzfeld wurde später (1822) Gesandter in Wien und starb 1827.

³⁾ Ingersleben, s. oben S. 291. 4) Geheimer Finanzrat.

b) Vgl. dazu Steffens, Sacks Anfänge als Oberpräsident von Pommern (Pomm. Monatsbl. 1931).

dann noch meine letzten Kräfte, wenn Gott will, nützlich anzuwenden und einem sehr braven Volke zu helfen, das aber durch die letzten 10 Jahre unglaublich in allem zurückgekommen ist. Denn so wie wir im Jahre 1805 Stettin und das Land sahen, ist es nicht mehr zu erkennen 1), und viel — viel muss geschehen, um nur die Elemente des Nationalwohles wieder zu begründen.

Ich werde keine Gelegenheit versäumen, Ihnen von dem Fortgange meiner Bemühungen Nachricht zu geben, da ich Ihr Interesse dafür kenne, ich hoffe bei jeder sich. [?] Gelegenheit — sonst durch Einschluss bei meinem Schwager Sethe in Düsseldorf auch von Ihnen und hoffentlich Ihrem Wohlergehen Nachricht zu erhalten.

Stein an Vincke Cappenberg, 3. September 1816
Archiv Ostenwalde, Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer a. a. O. S. 73 ff. Dort vollständig.

Schlechter Zustand der cappenberger Forsten. Befürwortet die schnelle Aufhebung der Servituden, sowie die baldige Durchführung der Gemeinheitsteilungen. Reisepläne. Dank für Vinckes Unterstützung beim Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Es heisst, dass Euer Hochwohlgeboren nach Lünen zur Lippebefahrung kommen werden. Ich wünschte, dass dieses mir das Vergnügen verschaffte, Sie in diesem öden und ungastlichen Haus zu sehen...

Die hiesigen Forsten sind sehr übel behandelt... Die wesentlichste Verbesserung in dieser Gegend ist die Aufhebung der Servituten in den Forsten und die Markentheilung. Beydes steht in unzertrennlichem Verhältniss.

Man hat nun zwar bei der Landeskommission geglaubt, Gemeinheitstheilungen aussetzen zu müssen bis zu erfolgter Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse. Diese beyden Gegenstände stehen aber in keiner wesentlichen Verbindung. Die adligen Häuser, Domänen, die Bauernhöfe liquidiren bei den Gemeinheitstheilungen ihre Antheile oder ihre Aktien, Scharen genannt. Nach Maasgabe dieser werden sie befriedigt und abgefunden, bey der Abfindung wird aber nicht Rücksicht genommen auf den rechtlichen Grund, aus dem der Besitzer seinen Bauernhof unterhat, er mag ihn als vollkommenes Eigenthum oder als beschränktes, oder als Pachthof besitzen. Es kann also die Gemeinheitstheilung oder Abfindung der einzelnen Besitzer der Scharen geschehen, ohne dass man sich um die Natur des Rechts bekümmert, nach welchem sie die Aktie besitzen. Ich wünschte demnach, dass man der Theilung der Ostickaer Mark, die die Interessenten bereits anno 1811 beschlossen und angefangen haben, keine weiteren Hindernisse in den Weg lege, sondern es zulasse, dass sie das Geschäft fortsetzen. Sie sind einig. . . . Ich ersuche also Euer Hochwohlgeboren, diese Sache zu begünstigen und zuzulassen, dass die Wünsche der Markgenossen wegen Theilung und Benutzung ihres Eigenthums er-

¹⁾ Stein hatte mit Sack im September 1805 Pommern bereist, s. Lehmann, Stein I. S. 339 f.

füllt werden. Diese Theilung wird als Beyspiel gut würken und bedarf nicht, ausgesetzt zu werden bis zur Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse.

Ich werde den 5. m. c. von hier über Herten und Cöln nach Nassau gehen und im Frühjahr wiederkommen, sodann im Sommer drey Monate hier bleiben und mich wieder in meine alten Westphälischen Verhältnisse einstudiren. Sollte ich Euer Hochwohlgeboren nicht mehr hier sehen, so empfangen Sie die Versicherungen meines innigen und lebhaften Dankes für die Beschleunigung und würksame Unterstützung meiner Tauschangelegenheit, ohne welche ich noch ein halbes Jahr nicht würde zu Ende gekommen sein, und erhalten Sie mir Ihrefreundschaftlichen Gesinnungen.

Stein an Vincke Cappenberg, 4. September 1816
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer, a. a. O. S. 75 f. Dort vollständig

Dringt auf möglichste Beschleunigung der Gemeinheitsteilungen in Westfalen.

Ich bedauere es innig, dass ein Missverstand mich des grossen Vergnügens beraubt hat, Euer Hochwohlgeboren in diesem öden Klostergebäude zu sehen.

Die Justizbehörden machen den Einwurf gegen die Fortsetzung der Gemeinheitstheilungen, dass dergleichen Eigenthumsveränderungen keinen rechtlichen Bestand ohne Gewissheit der Eigenthumsrechte haben können. Der Gutsherr, der Abgaben und Gefälle von dem Bauernhof erhebt, der ein Interesse an dessen Erhaltung hat, wird jedesmal bei Gemeinheitstheilungen zugezogen. Willigt er also ein, so wie auch der Bauer, der den Hof unterhat, so nehmen ja alle Theil am Geschäfte, die Theil am Eigenthum haben, und es ist ganz gleichgültig, ob die zukünftige Gesetzgebung den Zustand des Bauernhofes mildert, erschwehrt oder, wie er ist, bestehen lässt, ihm einen grösseren oder kleineren [zuweist?].

Es ist sehr zu wünschen, dass die Rechtsbehörden keinen mehreren Antheil an den Gemeinheitstheilungen nehmen als Untersuchung und Entscheidung der jedem Einzelnen zukommenden Gerechtsame, die sich auf Besitzstand oder urkundliches Recht gründen. Alle andern Gegenstände der Untersuchung, Nützlichkeit der Theilung, Theilungsplan, Art der Abfindung, alles dieses gehört allein vor die Landespolyzeybehörde. Eine Justizpersohn kann bey dem Geschäfte zugezogen werden, um auf die zu beobachtenden Rechtsformen zu halten. Mir scheint auch, die Untersuchungen über Nützlichkeit der Theilung, Theilungsplan und ihre Entscheidung müssten einer von den Interessenten gewählten Commission übertragen werden, die schiedsrichterliche Befugnisse hätte, denn der Rekurs an das Collegium selbst ist ohne allen wahren praktischen Nutzen. Der Rekurs bewirkt höchstens eine Umschreibung der Commission von A auf B, von Persohnen, die sich mit der Sache bekannt gemacht, auf solche, denen sie noch ganz unbekannt ist.

Solms-Laubach an Stein

Köln, 14. September 1816

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau

Kritik der Juli-Denkschrift des Ministers Marschall, sowie des absolutistisch-bürokratischen Regiments der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Frage der Steuerverweigerung. Eröffnung des Bundestages. Schmedding. Hardenbergs Reise an den Rhein.

Ew. Excellenz werden die Nassauische politische Correspondenz, welche Sie mir zurückgelassen, nunmehr erhalten haben.

Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpublicisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese Herren leben vom Staat und haben doch so selten davon richtige Begriffe. Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen! Würden diesen Herren nicht despotische Theorien vorgeleiert, so würden sie sich durch Nachbeterei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Discurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben.

Marschalls Brief an Ew. Excellenz ist ein merkwürdiges Produkt politischer Gleisnerei 1) und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl, mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitäts Schwindels benutzt zu werden; wer nur Zeit hätte, den Commentar zu schreiben! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtischen und überall, wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die Französische Contribution wird, Gott weiss wozu, verwendet, und das Blutgeld vom Belgischen Regiment2) bringt doch gewiss fast ein Simplum ein. Dass die Entschädigung für den Verlust der grundherrlichen Rechte bei den eignen Domainen, so lange keine Stände mit eigner Truhe bestehen, eine eben so lächerliche als ärgerliche Farce ist, kann niemand leugnen, und ich begreife nicht, wie der Minister nicht lieber 4 Simplen fordern, als in dem Grade dem gesunden Menschenverstande der Nassauer Hohn sprechen wollte.

Jedes Bauernherz wird durch solch' ein Kinderspiel empört! — Die Frage: sollen die Grundbesitzer, denen das Edict der verstorbenen Nassauischen Regenten die Landstandschaft mit bestimmten Rechten zusichert, die Steuerbezahlung verweigern, bis die Landstände constituirt sind? muss bejaht werden, wenn man annimmt, dass diese Landstandschaft auch würklich von ihnen angenommen, angetreten und die Corporation der Stände durch das Edict constituirt worden sey. Dagegen werden aber die Hofpublicisten manches erinnern und unter anderm behaupten, dass der altfränkische Grundsatz, als wenn ein Vater seinen Sohn durch irgend eine Verfügung binden kann, eine vom Zeitgeist verworfene Theorie sey. Durchsetzen wird sich also die Steuerverweigerung nicht lassen, indem solche nur dann erst beunruhigend für die Regierung seyn könnte, wenn

¹⁾ S. oben S. 334, Anm. 1.

²⁾ S. unten S. 361.

alle Grundbesitzer eines Sinnes wären; des Versuchs wäre es aber doch wohl werth, um zu sehen, ob diese Erklärung gleichgültig aufgenommen würde, oder ob man solche für bedenklich halte? Ew. Excellenz werden aus Ihrer individuellen Lage am Besten ermessen können, ob dieser Versuch zur Besinnung bringen und die Hoffnung einiger Berücksichtigung erfüllen oder entfernen könne.

Wie ein böser Wechsel wird der Termin zur Eröffnung des Bundestags immer von einem Tag zum andern prolongirt. Zum 15ten October sind wir schon gekommen — wir gelangen gewiss bis zum 1sten Januar 1817 1).

Staatsrath Schmedding ²) war 6 Tage hier und reiset heute über Bonn nach Coblenz ab. Ich bin sehr mit seinen Ansichten zufrieden und hoffe, mir manchen Bericht erspart zu haben. Der Staatskanzler hat mir bestimmt geschrieben, dass er in diesem Herbst noch kommt, aber nach dem was Pappenheim, der von Doberan nach Frankfurt zurückgekommen ist, sagt, nicht vor Ende des k. Monats. Ich werde die Woche nach der künftigen mich auf einige Wochen nach der hohen Wetterau begeben und werde Ew. Excellenz bei meiner Rückkunft in Frankfurt oder in Nassau aufwarten.

Stein an Büchler³)

Archiv des Goethe-Museums, Frankfurt. — Gedr. im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts, 1907, S. 307 f.

Die Sammlung der deutschen Quellen-Schriftsteller.

Stein an Vincke Nassau, 27. September 1816 Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer, a. a. O. S. 77 f. Dort vollständig

Glückwunsch zur Geburt einer Tochter. Starkes Interesse für die Frage der Schiffbarmachung der Lippe. Schmedding.

Euer Hochwohlgeboren und Ihrer Frau Gemahlin wünsche ich von ganzem Herzen Glück zur Geburt einer jungen Tochter 4). Es gehört wesentlich zum Glück guter Mütter, auch von Kindern ihres Geschlechts umgeben zu sein....

Fortgang der Auseinandersetzung mit dem preussischen Staat über den Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ich hätte Euer Hochwohlgeboren sehr gerne auf der Lippe begleitet und werde den Plan der Schiffbarmachung mit grossem Interesse einsehen und nach meinen Kräften zu seiner Ausführung beytragen. Im Juny kommendes Jahr hoffe ich, Cappenberg bewohnen zu können, und würde

¹⁾ S. oben S. 277, Anm. 2.

²) S. Bd. I, S. 532, Anm. 1. Vgl. über ihn auch Treitschke, Deutsche Geschichte, III (9. Aufl.), S. 201.

³⁾ Lambert Büchler (1785—1858) Legationsrat und Secretärder badischen Gesandschaft am Bundestag (1816—1820), 1819 Secretärder Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. S. H. Bresslau a. a. O. S. 21.

⁴⁾ Die schon nach wenigen Tage verstorbene Wilhelmine von Vincke.

auch früher dahin kommen, wenn meine Gesundheit nicht den Gebrauch des Emser Bades erfoderte, der doch vor dem May nicht statthaben kann.

Staatsrath Schmedding 1) war hier. Es ist ein gescheuter, braver Mann. 2)

Stein an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg

Nassau, 13. Oktober 1816

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Das eigenmächtige Verfahren der nassauischen Regierung bei der Landesbesteuerung.

Nur zu wahr ist die Aeusserung des Herrn Dr. Jassoy, dass ein gerechtes Ohr der gerechten Sache fehlt ³), und Ew. Durchlaucht werden sich sicher aus folgenden Vorgängen überzeugen.

Der Zweck der d. d. 26. Juny vom Grafen von Walderdorff und mir überreichten Vorstellung 4) war, eine Zusammenberufung der Landstände zu veranlassen und zu verhindern, dass bis dahin keine neue Verordnung einseitig erlassen und die verfassungwidrig erlassenen Gesetze suspendirt blieben... Ihre Durchlaucht geruhen sich zu erinnern, dass der Herzog mir antwortete, den Bericht seines Ministers gefodert zu haben, und dessen Mittheilung versprach.

Diese Mittheilung des Berichts des Herrn v. Marschalls d. d. 9. July⁵) erfolgte durch ein Schreiben des Herzogs d. d. 17. August ⁶), welches ich in Westphalen d. 23. August erhielt und d. d. [27.] August ⁷) beantwortete.

Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, Abschriften nehmen zu lassen, ich übersende sie⁸) also urschriftlich und erbitte sie mir unterthänig zurück.

Während dieser Verhandlungen war ein Circular an die Herzogl. Rentmeister erlassen, um den Betrag der denen Domainen entgangenen gutsherrlichen Rechte auszumitteln, dessen Ersatz man vom Lande begehrte. Ich setze eine Vorstellung an den Herzog d. d. 9. August auf ⁹), die der Graf Walderdorff mitunterschrieb und übergab, hierauf aber nur eine höfliche Antwort erhielt.

Denn es war bereits d. 7. August eine Verordnung erschienen, wodurch man 4 Simplen ausschreibt und die Casse in den Besitz setzt der Entschä-

¹⁾ S. oben S. 359, Anm. 2.

²⁾ Zwei weitere Briefe Steins aus diesen Tagen (vom 30. September und 8. Oktober 1816), die nur die Abwicklung des cappenberger Tauschgeschäfts zum Gegenstand haben, dürfen hier wegfallen, sie sind gedruckt bei Kochendörffer, a. a. O. S. 78 ff.

³) Diese Aeusserung berichtete die Fürstin in einem Schreiben an Stein vom 2. Oktober 1816 (St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau).

⁴⁾ S. oben S. 318 ff.

⁵) Der Bericht stammt aus dem Juli ohne genaueres Datum, s. ohen S. 334ff. ⁶) S. ohen S. 348. ⁷) S. ohen S. 531 ff.

⁶⁾ S. oben S. 348.
8) Die oben erwähnten Schriftstücke.

⁹⁾ S. oben S. 346 ff.

digung für die verlohrenen Domainen Gefälle. Zu den Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahr 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der napoleonischen Regierung nur 5 erhob und brauchte — gegenwärtig hat sich aber die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmations Gebühren, durch den Ertrag des Octroys in Caub und durch die Theilnahme an der Französischen Kriegssteuer, vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in Niederländischen Sold und durch Verminderung der anderen, endlich durch die Erlöschung einer fürstlichen Linie ¹).

Eure Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, dass man systematisch, rücksichtloos und höhnend von einem Gewaltstreich zum anderen fortschreitet, und dass der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt, die Zeit wird kommen, wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenge über die Frevler Gericht halten wird, ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel.

Stein an Solms-Laubach Nassau, 16. Oktober 1816 Archiv der Grafen zu Solms in Laubach. — Nach dem Abdruck im "Türmer", 29. Jahrg., S. 7°). Dort vollständig

Übersendung einer Denkschrift über Gemeindewesen. — (Empfehlung eines Anliegens eines Bekannten).

...Da E. Hochgebohren mit dem Entwurf eines Organisationsplans beschäftigt sind, so ist es Ihnen vielleicht nicht unangenehm, meine Ansichten über einen wichtigen Zweig der Provincial Verfassung, über das Gemeinde Wesen oder Municipal Wesen zu erhalten...

Stein an Therese vom Stein St. A.

Nassau, 30. Oktober 1816

Sorge für ihren Unterricht. Steins Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Ich kann Dir keinen besseren Beweis geben, meine liebe Therese, von dem Vergnügen, den mir Dein kleiner Brief gemacht hat, als der, ihn gleich zu beantworten — Hoffentlich werden Deine Stunden mit dem 1. November beginnen können, damit keine Zeit verlohren gehe.... Die Vorbereitungen zu der Geschichts Stunde für das kommende Jahr setze ich fort, ich habe unterdessen das Leben Kayser Ottos I. vollendet und werde während meines Hierseyns biss zu Heinrich II. kommen....3) Andere häusliche Angelegenheiten.

¹⁾ S. Bd. IV., S. 591, Anm. 2.

²⁾ Dort vom 16. Oktober 1815 datiert. — Die in dem Brief selbst erwähnte Verwaltungsdenkschrift Steins, mit der schwerlich eine andere als die vom 10. Oktober 1816 gemeint sein kann, lässt es jedoch sehr wahrscheinlich erscheinen, dass der Brief an Solms in dieses Jahr gehört.

³⁾ Vgl. über dieses Geschichtswerk meine Publikation "Freiherr vom Stein, Staatsgedanken", S. 12 ff. Die wichtigsten Teile daraus — vorwiegend verfassungsgeschichtlichen Inhalts — habe ich ebd. S. 21 ff. publiziert. Da sich die dort vorgetragenen verfassungs-

Goethe an Stein Weimar, 6. November 1816 Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar. — Nach dem Abdruck im Goethe-Jahrbuch Bd. XXI.

Uebersendet Grimms Plan einer Gesellschaft für altdeutsche Literatur.

Hochwohlgeborener Freyherr, hochverehrter Herr! Eurer Excellenz diesen Sommer nicht aufgewartet zu haben, ist mir ein wahres Herzeleid, wie sehr ich dagegen unseren Canzler von Müller¹) beneidet habe, der mehrere Tage in Ihrer Nähe zubrachte, darf ich nicht betheuern. Ein Aufsatz, den er mittheilte, Vorschläge zu einer grossen Deutschen Societät enthaltend ²), giebt mir Gelegenheit zu dem Gegenwärtigen, welches Eure Excellenz geneigt aufnehmen mögen.

In dem Felde, welches durch die neue Gesellschaft angebaut werden soll, bin ich niemals einheimisch geworden; da ich jedoch als Wanderer und Gast mich öfters dort aufgehalten, so konnte ich mir allgemeine Uebersicht erwerben, besonders auch Verhältnisse zu jüngern Männern anknüpfen, die sich diesem Fach ganz eigens widmen. Ich habe mir deswegen die Freyheit genommen, gedachten Aufsatz dem Bibliothekar, Herrn Grimm, in Cassel mitzutheilen, um ihn zur Theilnahme aufzumuntern. Was er dagegen sowohl ostensibel, als vertraulich äussert, lege in beykommenden Blättern vor 3). Möge das darin enthaltene Eurer Excellenz Absicht einigermaasen entsprechen und mir auch in der Folge das Glück werden, auf irgend eine Weise ein Unternehmen zu fördern, das einem Manne am Herzen liegt, an den ich mich nur mit verehrender Dankbarkeit erinnern kann.

Ehrenbürgerbrief der Stadt Frankfurt für Stein 4)
St. A. Frankfurt, 28. November 1816

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Stein.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main urkunden und bekennen:

geschichtlichen Anschauungen Steins, die für den Aufbau seiner ganzen Staatsidee von Wichtigkeit sind, sehr weitgehend mit den in der französischen Geschichte (S. Bd. III, S. 553 ff.) vorgetragenen decken, so kann hier auf den Wiederabdruck dieses Geschichtswerks verzichtet werden.

¹) Friedrich von Müller (1779—1849), der Freund Goethes, der besonders in den kritischen Jahren 1806—1808 in den Unterhandlungen mit Napoleon dem Grossherzog wesentliche Dienste geleistet hatte. Seit 1815 stand er an der Spitze der Justizverwaltung mit dem Titel eines Kanzlers.

²) Der "Berliner Plan für deutsche Geschichte" Vgl. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Goethe-Jahrbuch XXI.) S. 59.

3) S. Schüddekopf a. a. O. S. 59.

4) Zur Genesis des Briefes vgl. Ruppersberg, Die Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts, S. 5 ff. ("Der Reichsfreiherr vom Stein und Frankfurt am Main.") Zur Erinnerung an den Todestag des Reichsfreiherrn Friedrich Karl vom und zum Stein am 29. Juni 1831 im Auftrag der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt heraus-

Was Seine Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr vom Stein in den gefahrvollsten Zeiten, wo das Deutsche Volk unter fremder Tyrannei erlag, für das Vaterland gethan, wird in dessen eigenem Bewusstsein, wird in dem Dank und der Bewunderung des ganzen Deutschen Volkes den schönsten Lohn finden, und was Hochderselbe mitten in den Stürmen des Krieges, mitten im Streite der Interessen der mächtigsten Reiche, für Unsern kleinen Freistaat Gutes gewirkt hat, wird in den Herzen der Frankfurter Bürger ewig unvergesslich bleiben. Der Mann, welcher mit edler Hand den ersten Grundstein unserer Unabhängigkeit legen half, der die zarte Pflanze der neuen Freiheit so wohlwollend schützte, kann unmöglich der dankbaren Bürgerschaft dieser Stadt den stolzen Wunsch verargen, dass Er auch selbsten Theil an dieser beglückenden Freiheit nehmen möge.

Diesen Wunsch aller Bürger der neuen Freistadt zu erfüllen und zugleich Unser eigenes Dankgefühl und diejenige hohe Verehrung, welche Wir Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Freiherrn vom Stein von jeher gewidmet haben, öffentlich auszusprechen, erwählen und ernennen Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main: Seine Excellenz den Herrn Staatsminister Freiherrn Heinrich Friedrich Carl vom Stein des Russisch-Kaiserlichen Sanct Andreas, des Kaiserlich-Oesterreichischen Sanct Stephans und des Königlich Preussischen Schwarzen und Rothen Adler Ordens Grosskreuz und mehrerer Hohen Orden Ritter, hierdurch und in Kraft dieses feierlich zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt und wollen und verordnen, dass der Name gedachter Seiner Excellenz in dieser Eigenschaft Unsern Jahr und Bürgerbüchern einverleibt werden solle. Zu dessen wahrer Urkunde haben Wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und Unser grosses Stadtsiegel daran anhängen lassen.

Stein an Vincke [Nassau, November 1816]
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke. — Nach Kochendörffer a. a. O. S. 83. Dort mit falscher Datierung 1).

Ernennung Humboldts zum Gesandten in London. Die Thronbesteigung Wilhelms I. von Württemberg. Stein erhofft davon günstige Rückwirkungen auf die dortige Verfassungsentwicklung.

Herr von Humboldt, der mit mir hier den 18. Oktober gefeiert hat, ist ist zum Gesandten nach London ernannt²). Er wäre wahrscheinlich

gegeben vom Stadtarchiv Frankfurt am Main.) Die Urkunde wurde Stein erst am 4. Februar 1817 feierlich überreicht. Die Ueberreichung hatte sich solange verzögert, weil die zur Aufbewahrung der Urkunde bestimmte goldene Kapsel erst am 3. Februar fertiggestellt wurde. Stein dankte durch Schreiben vom 4. Februar 1817, s. unten S. 373.

¹⁾ Das richtige Datum ergibt sich einwandfrei aus den in dem Brief erwähnten Vorgängen.

²) Humboldt, der offiziell noch bis zum Oktober 1815 den Posten eines preussischen

nützlicher gewesen bey dem Bundestag in Frankfurt. Herr Graf von Goltz!!¹) Der Tod des Königs von Württemberg wird hoffentlich einen wohlthätigen Einfluss auf den Gang der Württembergischen ständischen Versammlungen haben ²). Der jetzige König ist ein Mann von Geist und Kraft. Er besitzt eine freye Ansicht der Dinge und [ist] ein Freund einer verständigen Freyheit. In die Württembergischen ständischen Verhandlungen ist ein streitsüchtiger, mäkelnder Schreibergeist eingedrungen.

Stein an Eichhorn Frankfurt, 6. Dezember 1816
Archiv des Goethe-Museums Frankfurt. — Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts
Frankfurt, 1907, S. 308

Teilt ihm den Brief Goethes sowie den Aufsatz der Brüder Grimm mit.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage einen Brief des Herrn v. Goethe ³) und einen Aufsatz des H. Grimm über die Bildung einer Gesellschaft für Deutsche Geschichte ⁴) und ein Schreiben des H. Kindlinger⁵) mitzutheilen, dessen angestrichene Stelle für Sie Interesse haben wird. Man könnte H. R[egierungs] D[irektor] von Schmitz in Coblenz den Auftrag ertheilen, auf eine schickliche Art die Unterhandlung wegen der Zurückgabe der 121 Bände Copialbücher einzuleiten.

Gesandten in Wien bekleidete, kehrte aus Paris nicht mehr dorthin zurück, sondern vertrat zunüchst Preussen bei den Verhandlungen der in Frankfurt tagenden Territorialkommission, welche die neuen Gebietsverteilungen durchzuführen hatte, von Ende 1815 bis Ende 1816. Ausserdem übernahm er nach Haenleins kläglichem Abgang provisorisch das Amt des preussischen Bundestagsgesandten und spielte in der Leitung der Vorverhandlungen eine entscheidende Rolle. Im Oktober 1816 zum preussischen Gesandten in London ernannt, blieb er zunüchst noch einige Monate in Frankfurt und ging dann nach mehrwöchigem Urlaub im März 1817 nach Berlin, wo er an den Verhandlungen des Staatsrats teilnahm (s. unten S. 408f). Seinen Posten in London hat er erst im Herbst 1817 angetreten. S. Gebhardt "Humboldt als Staatsmann". II. S. 190 ff Dazu Kaehler, Humboldt und der Staat, S. 334ff.

¹⁾ S. oben S. 355.

²⁾ König Friedrich von Württemberg war am 30. Oktober 1816 gestorben. Die Hoffnung, dass der Verfassungsstreit durch seinen Nachfolger zu einer schnellen und glücklichen Lösung kommen würde, erfüllte sich nicht. Die Stände verwarfen vielmehr die ihnen von Wilhelm I. am 3. März 1817 vorgelegte Verfassung, obgleich sie den konstitutionellen Forderungen noch weiter entgegen kam als die Vorschläge Friedrichs I. Trotzdem verhandelte der König zunächst noch weiter. Als aber die Stände dann seine letzten, in ultimativer Form vorgelegten Anerbietungen wiederum ablehnten, wurde die Versammlung am 4. Juni 1817 aufgelöst und nicht wieder berufen.

³⁾ Vom 6. November, s. oben S. 362. 4) S. oben S. 362, Anm. 3.

b) Nicht ermittelt,

Stein an die Fürstin von Anhalt-Schaumburg

Frankfurt, 24. Dezember 1816

St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Aussichten auf Unterstützung der ständischen Bestrebungen in Nassau durch den Bundestag. Vorbereitung einer Eingabe an den Herzog mit der Bitte um Berufung der Landstände. Rät, die Haltung des Bundestags auf dem Weg über den Erzherzog Palatin und den österreichischen Bundestagsgesandten vorbereitend zu beeinflussen. Verlangt, dass die Eingabe an den Herzog auch von Nichtadeligen unterschrieben werde, um den Eindruck einer Adelsopposition zu verhindern.

Ew. Durchl. gnädiges Schreiben d. d. 28sten November 1) liess ich unbeantwortet, weil ich über die darin enthaltenen Angelegenheiten mehrere vorbereitende Einleitungen zu treffen müssen glaubte.

Es existirt bey der Bundesversammlung eine gut gesinnte Majorität, zu der besonders Oesterreich, Preussen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, auch Holstein u. s. w. gehören, und dürfen wir hier Schutz gegen die offenbare Wortbrüchigkeit erwarten — zuförderst glaube ich aber, muss nun noch ein vorbereitender Schritt geschehen, der einer Vorstellung an den Herzog, worin wiederhohlt auf Zusammenberufung der Landstände angetragen wird.

Diese Vorstellung wird nun von mehreren adlichen Gutsbesitzern, aber auch von bürgerlichen unterschrieben werden, und könnte vielleicht einer der Beamten E. Durchlaucht angesehene Männer in Dietz und Limburg zur Mit Unterschrift bewegen, in welchem Fall diese entweder unsere Vorstellung mit unterschreiben, oder eine besondere zu gleicher Zeit einreichen könnten ²).

Ich vernehme ferner, dass Herr v. Almendingen 3) ein sehr kräftiges und gründliches Votum diesen Sommer im Staats Rath abgelesen hat über die Befugniss des Landesherrn, Gesetze zu geben ohne Zustimmung der Stände. Es wäre sehr zu wünschen, einen Auszug aus demselben zu erlangen.

Am würksamsten wäre es allerdings, wenn E. D. ihre hohe Prinzipalschaft⁴) bestimmten, gleichfalls auf Zusammenberufung der Stände zu dringen, oder wenigstens den Herrn v. Buol ⁵) in Kenntniss setzten von der Willkühr und Eigenmacht der Nassauischen Regierung; dieses würde den Grafen v. Buol gehörig vorbereiten und aufmerksam machen, wenn in der Folge die Beschwehrden an den Bundestag gebracht würden. Denn nur von diesem und von einem zweckmässigen Gebrauch der Publicität wird man erwarten können, dass das Gewebe von Lüge und Pfiffigkeit

¹⁾ Befindet sich im Stein-Archiv (Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau), gedr. Pertz, Stein V. S. 101 ff.

²) S. unten S. 366, Anm. 1. ³) S. oben S. 10, Anm. 2.

⁴⁾ Den Erzherzog Palatin, s. oben S. 329, Anm. 1.

⁵) Joh. Rud. Graf von Buol-Schauenstein (geb. 1763), österreichischer Diplomat, Gesandter an verschiedenen Höfen, zuletzt am Bundestag von 1818—1823. "Ein mittelmässiger Kopf ohne Urteil und Haltung", Treitschke, Deutsche Geschichte II (9. Aufl.). S. 136.

des Herrn v. M[arschall] und seiner Gesellen zerrissen, dass der irre geleitete junge Fürst auf den Weg der Wahrheit und des Rechts zurückgeführt werde, und dass ein Zustand der Dinge aufhöre, der diesen um die Liebe des Landes, die Achtung des Auslandes bringt und alle Verhältnisse zerrüttet und verwirrt. Diese Menschen brauchen ihn zum Werkzeug ihrer Herrschsucht und ihres Dünkels, sie machen ihn glauben, der Adel strebe nach einer Verminderung seiner Hoheits Rechte, stehe ihm feindlich gegenüber, da er doch, wenn er ein wenig nachdächte, begreifen sollte, dass der Adel entweder Hof Adel ist und dem Geruch des Fleischtopfes folgt, oder wohlhabender Güter Adel, von dem ein Theil lieber sich mit Gegenständen von einem höheren glänzenderen Interesse als mit Klopffechtereyen mit seinem Minister beschäftigt, ein anderer lieber sich ruhig verhält und Dinge, die nicht zu ändern sind, der Vorsehung anheim stellt. Es ist daher nöthig, dass auch andere als Adliche die Vorstellung unterschreiben, damit dem elenden Einwurf begegnet werde, als sey alles nur eine Treiberey des Adels, und als strebe dieser allein nach Erhaltung seiner Privilegien und was dergleichen Gemeinplätze mehr sind.

Entwurf einer Vorstellung der nassauischen Gutsbesitzer an den Herzog von Nassau o. O. u. o. D. (Ende 1816, Anfang 1817)
St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Entwurf Steins und 2 Abschriften, deren eine mit dem sogleich angeführten Vermerk Steins.

Bitte um Einberufung der Landstände des Herzogtums Nassau.

Vermerk Steins: "Diese Vorstellung ist nicht übergeben. Sie zirculiert im Lande zur Unterschrift, welche mehrere aus Aengstlichkeit ablehnen. St. 27. März 1)."

Euer Durchlaucht Höchste Vorfahren ertheilten dem Herzogthum Nassau durch das Höchste Edikt vom 1sten und 2ten September 1814 eine ständische Verfassung und zwar, wie dasselbe sich ausdrückt:

"Zu der den Landständen hiermit übertragenen Bewahrung der bereits vorhandenen Grundlagen sowohl, wie weiteren Ausbildung einer eigenthümlichen Landes Verfassung, — in der Hoffnung, dieselbe gegen den Wechsel aller Dinge, welchem gesetzliche Einrichtungen in einer monarchischen Staatsform mehr wie anderwärts unterworfen sind, nach Möglichkeit auf dieser Seite sichergestellt zu haben — aus dem unwandelbaren, reinen Bestreben, Bürgerglück und Wohlstand in dem Herzogthum auf sicheren Grundlagen und dauerhaft zu befestigen."

Höchstdieselben stellten darin für sich und ihre Regierungs Nachfolger, unabänderlich und für alle Zukunft, Sicherheit des Eigenthums und der

¹⁾ Vgl. dazu, sowie über die Frage, ob diese Denkschrift dem Herzog überhaupt vorgelegt worden sei, Domarus, "Steins Verweigerung des nassauischen Untertaneneides".... (Nassauische Annalen 52, erstes Heft), S. 33, Anm. 63. — Die im Stein-Archiv befindlichen Abschriften weisen etwa 14—15 Unterschriften auf.

persöhnlichen Freyheit unter die mitwürkende Gewährleistung der Landstände.

Höchstsie sicherten diesen Landständen unter andern zu:

1) ohne ihre Einwilligung an den bestehenden, die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und Gewerbe Freyheit, sowie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte niemals einige Abänderungen zu verfügen, vielmehr wichtige, das Eigenthum, die persöhnliche Freyheit und die Verfassung betreffende neue Landes Gesetze nicht ohne ihren Rath und Zustimmung einzuführen ¹).

4) Alle zu erhebenden directen und indirecten Abgaben von ihnen im Voraus bewilligen zu lassen, auch die geschehene Verwendung der früheren zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen nachzuweisen ²).

Die Epoche der ersten Ständeversammlung selbst wurde in gedachtem Höchsten Edicte im allgemeinen zwischen dem 1sten Jenner und 1sten April festgesetzt ³), durch die späteren Edicte vom 23sten Januar ⁴) und 25sten August 1815 ⁵), den 19ten Januar 1816 ⁶) aber, wegen noch nicht vollzogener Wahl der Deputirten, wegen Abwesenheit des Durchlauchtigsten Fürsten, wegen den eingetretenen Aenderungen in dem Staatsgebiete, theils unbestimmt auf kurze Zeit, theils bestimmt auf das erste halbe Jahr 1816 verschoben, inzwischen aber seit dem Anfange 1816 sämtliche Staatsdiener auf die durch das Edict vom 1sten und 2ten September eingeführte landständische Verfassung durch Dienst Eyd verpflichtet.

Auch auf dem Wiener Congresse bekannten die Bevollmächtigten Höchstdero Durchlauchtigsten Vorfahren sich zu denen in der gemeinschaftlichen Erklärung vom 16ten November 1814 laut vor ganz Europa ausgesprochenen Grundsätzen: 7)

"Dass aller und jeder Willkühr, so wie im ganzen durch die Bundes-Verfassung, so im einzelnen in allen Teutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und denen Ständen unter andern Rechten jenes der Verwilligung und Regulierung sämtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Abgaben und Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, als der Einwilligung bey neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen gegeben werde."

¹) § 2,1 des Edikts vom 1. und 2. September 1814. Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1814, S. 70.

^{2) § 2,3} des Edikts vom 1. und 2. September 1814. Ebd. S. 70 f.

 ^{3) § 3} des Edikts vom 1. und 2. September 1814. Ebd. S. 71.
 4) Verordnungsblatt des Herzogtum Nassau 1815. S. 12.

⁵) Ebd. S. 106.

⁶⁾ Ebd. 1816. S. 9.

Die Wiener Kongress Acte selbst enthält jene näheren Bestimmungen der Verhältnisse des Herzogthums zu dem Gesamt-Verein der Deutschen Staaten ¹).

Bereits in dem Jahre 1815 erfolgten die wichtigsten Umtauschungen der verschiedenen Landestheile, und gegenwärtig sind die Bestandtheile des Herzogthums definitiv festgesetzt, nachdem die Einverleibung der Niederen Grafschaft Katzenellenbogen vollzogen worden, deren Einwohner, nach dem Höchsten Besitznahme Patente vom 17ten October 1816 ...ohnedies durch geographische Verbindung, durch gleiche Sitten und Gewohnheiten des Lebens und durch Bedürfnisse des wechselseitigen Verkehrs jenen des Herzogthums angehörten 2)." Ohne Zuziehung, jedoch mit Erwähnung der Stände und unter der ausdrücklichen Voraussetzung ihrer übereinstimmenden Ansicht sind die in Grundverfassung, Eigenthum und Freyheit tief eingreifenden Höchsten Edicte vom 9ten und 11ten December 1815 3), über das System der indirekten Steuern vom 26sten und 27sten Januar 4) und 20sten und 24sten Januar 5) über Trennung des Staatsvermögens von dem landesherrlichen Privatvermögen, vom 5ten Juny 1816 über das Gemeinde Vermögen und Ortsverwaltung erlassen 6). Diesen folgten, ohne der Stände weiter mehr zu erwähnen, das Höchste Edikt vom 18ten Juny 1816 über die Militair Conscribtion 7), vom 19ten October 1816 über die Armenpflege und milde Stiftungs Vermögen 8), vom 9ten November über die Communal Waldungen9) und endlich die bedeutungsschwere Ministerial Verordnung vom 28ten November 1816, wodurch die bis zum Schlusse des Jahrs 1815 rückständig gebliebenen Staats Einnahmen der General Domainen Direction hingewiesen werden 10).

Auch das Organisations Gebäude der Staatsverwaltung scheint geschlossen zu seyn, nachdem nunmehr Gemeinde, Armen und Forst Ordnungen erscheinen, denn es ist nun alles vom Staats Rathe bis zum Gemeinde Vorstand und Dienern mit Vorschriften versehen.

Unterthänigst Unterzeichnete bitten demnach Euer Durchlaucht allerunterthänigst, dem von Ihren Höchstverehrten Vorfahren feyerlich ausgesprochenen Fürstlichen Worte getreu, Zeit und Ort zur Einberufung der Ständeversammlung gnädigst zu bestimmen und so dieses Schattenbild in das wirkliche Leben zu rufen.

2) Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816. S. 239.

Sammlung der Edikte und Verordnungen II. 6. SS. 15 ff.
 Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816 149 ff.

¹⁾ In den allgemeinen Bestimmungen über den Deutschen Bund, Artikel 53 ff. der Wiener Kongressakte (Klüber a.a.O. VI. S. 55 ff.)

³) Ebd. 1815. S. 153 ff. ⁴) Ebd. 1816. S. 17 ff.

⁷) Ebd. S. 169 ff. Vgl. oben S. 326, Anm. 3. 8) Ebd. 1816. S. 241 ff.

Sammlung der Edikte und Verordnungen S. 171. Nr. 5. Abs. 2.
 Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816. S. 436 ff.

Eichhorn an Stein Nach Pertz, Stein V. S. 874 f. Berlin, 5. Januar 1817

Glückwünsche zum Jahreswechsel. Bekämpft Steins lebensmüde und pessimistische Stimmungen.

E. E. erlaub' ich mir, meine herzlichen Wünsche bey dem Antritte des neuen Jahres darzubringen. Gott schenke Ihnen fortwährend Gesundheit und Zufriedenheit und auch die Freude, dass die Hoffnungen, welche die nächst vergangene grosse Zeit, worin sie ein vorzüglicher Arbeiter gewesen, angeregt hat, zum Heil der Welt mehr und mehr in Erfüllung gehen! Kunth hat mir den Brief E. E. an ihn vom 30sten October v. J. mitgetheilt 1). Wenn es mir von einer Seite wohl that, die Ruhe des Gemüths zu fassen, womit E. E. dem Weltlauf zusehen, ohne Ungeduld über die Trägheit und Verkehrtheit der Menschen, an dem Wenigen, was hinter so grossen Bewegungen und Zeichen Gutes hervorgegangen und auch so noch im schwachen Saamen steht, den Glauben an die göttliche Weltregierung, als die es mit unserem Volke zum Bessern wolle, festhaltend, so erfüllte mich der Wunsch, womit Sie jenen Brief schliessen, dass dieses Jahr das letzte Ihres Lebens seyn möge, mit der tiefsten Wehmuth. Es haben also doch die schlechten und unwürdigen Thaten der Zeit und wohl am meisten deren Faulheit an dem frohen Lebensmuthe gezehrt, der in solcher Fülle in Ihrer Brust quoll, dass so viele weitere Gemüther in ihren schwersten Nöthen daraus sich genährt und gestärkt haben! Denken lässt sich wohl, wie ein grosses Leben, das stets nach dem Ewigen und Unwandelbaren gerungen, des Umdrehens der Zeit in nichtiger Wiederkehr, ihres Mühens und Streitens ohne Ziel und Ende müde werden und Sehnsucht tragen kann zur Heimkehr in den himmlischen Schooss. Ist denn aber in der That unsere Zeit so trostlos, dass, wer nach dem Ewigen sich sehnt, sich nur von ihr wegwenden kann? E. E. erscheint sie selbst nicht so. Sie selbst verkennen nicht, dass ihre, obgleich langsame Bewegung ein Wachsthum im Guten sey. Und wie nöthig sind Sie, dass dieses fortwährend Gedeyhen habe! Ohne einer bestimmten Regierung und einem äusseren Berufe anzugehören, wirken Sie auch jetzo mehr wie irgend einer mit dem leuchtenden Beyspiel der Selbstverläugnung und des hehren Gottvertrauens, mit dem Zauber vaterländischer Gesinnung, welcher tausend Gemüther, Ihnen nah' und fern, ohne Willen und Bund, wie die Bösen und Schwachen gemeynt haben, um Sie als ihren Mittelpunkt versammelt, mit der ganzen Fortdauer geistiger Gemeinschaft, welche alle, die mit Ihnen auf irgend eine Weise in Verbindung gestanden haben, nie verlieren können, auch in äusserlicher Absonderung durch Aufenthalt und Geschäfte.... Lassen Sie Ihre Freunde doch bald hören, dass der Wunsch im Briefe an Kunth nur die Aufwallung eines unmuthigen Augenblicks gewesen

1) Fehlt.

sey. Wir bedürfen Ihrer, als eines Mitlebenden, zur Belebung unserer Hoffnung und zur Ermuthigung unseres Strebens....

Stein an Gräfin Reden Preuss. Staatsarchiv Breslau Frankfurt, 7. Januar 1817

Redens Bedeutung für den preussischen Bergbau. Gründe für seinen eigenen Abschied von den Geschäften. Heinitz. Miltitz. Gessler. Gneisenau. Cappenberg.

Das Bild, meine vortreffliche Freundin, welches Ihr Brief dd. 11. Nov. enthält von Ihrem wohlthätigen, würksamen Leben, das tiefe Gefühl von treuer Anhänglichkeit und Verehrung, welches sich darin für Ihren verewigten Freund ausspricht, hat mich sehr gerührt, es zeigt Ihre fromme reine Seele in ihrer ganzen Schönheit und erregt den Wunsch, sich Ihnen und Ihrem Wirkungs Crayss zu nähern und Zeuge zu seyn von dem Seegen, den Sie um sich verbreiten. Eine solche Lebensweise ist eine Quelle innern Friedens und Bürge einer glücklichen Zukunft, wohin doch alle Müden und Lebenssatten als nach ihrer wahren Heimath ihren Blick richten, um hier Trost gegen die Ungerechtigkeiten und die Schläge des Schicksals zu finden.

Bey dem Umfang, den gegenwärtig das Bergwesen in der Preussischen Monarchie hat, wäre das Leben Ihres vortrefflichen Mannes doppelt wünschenswerth — sein heller Blick, der Reichthum seiner Erfahrungen, die Klarheit, womit er das Ziel des Strebens bey jeder Unternehmung bestimmte, die Beharrlichkeit, womit er es errang, würden tausendfachen

Nutzen bringen.

Ich danke Ihnen, meine verehrungswürdige Freundin, für Ihre Teilnahme an meiner Lebensweise — mein unabhängiger Zustand, die Ruhe, die ich geniesse, machen mich sehr glücklich, es war mir dringendes Bedürfniss, mich von denen Einfluss habenden Menschen und von denen unmittelbaren Resultaten, die sie hervorgebracht haben, zu entfernen, die Eindrücke, die beyde mir zurückliessen, waren nicht von der Art, mich an sie zu ziehen, dieses kann nur durch Achtung und Liebe für die Persohnen und durch freudige Theilnahme an den dargestellten Sachen hervorgebracht werden.

Wie oft stellt sich meinem Gedächtniss unser verewigter H[einit]z dar, seine auf religieuses Gefühl gegründete reine Liebe zum Guten, sein unermüdetes Streben, es darzustellen, seine Entfernung von Aufgeblasenheit und Selbstsucht, seine zarte Gewissenhaftigkeit, die jede Bewegung des Leichtsinns unterdrückte, sein ernstes Bemühen, tüchtige Männer zu bilden, um sich zu versammlen, zu benutzen. Erinnern Sie sich, wie viel achtungswerthe Männer er gezogen und wie väterlich er für ihr Wohl sorgte und sich über das Gelingen ihrer Unternehmungen freute. In tiefster Dehmuth erkenne ich, dass ihm und meiner vortrefflichen Mutter ich die Entwicklung und Richtung meiner Anlagen zu danken habe.

Ich freue mich, dass Oberst M[iltitz] ¹) Ihre Bekanntschaft gemacht hat, er besitzt den edelsten Charakter, den er in dem verhängnisvollen Jahr 1813 bewährte, wo er im März und in denen unmittelbar folgenden trüben Tagen Gut und Blut freudig für die gute Sache einsetzte und 1814 sehr wohltätig durch Einfluss und Beyspiel auf sein Vaterland einwürkte, und er gehört zu denen sehr wenigen, die sich ohnverändert tüchtig, rein und edel bewährten. Versichern Sie ihn, ich bitte Sie, meiner höchsten Achtung und Freundschaft.

Konnten Sie Graf Gessler ²) nicht bewegen, diesen Sommer den Rhein und seine Ufer Bewohner zu besuchen? seine Erscheinung unter uns würde mich sehr freuen.

Zu der Nachbarschaft des Generals von Gneisenau³) wünsche ich Ihnen Glück, der Umgang mit diesem geist- und thatenreichen Manne wird Ihnen manche interessante Stunde geben.

Wegen der Entfernung meiner Besitzung 4) wäre mir ein Tausch gegen eine nähere wünschenswerth, und ich fand keine beyden Theilen zuträglichere als die gewählte, ich werde durch sie der Eingesessene zweyer Provinzen, die ich beyde verwaltete und wo ich viele Freunde habe — ich werde meinen neuen Wohnsitz im July mit denen Meinigen besuchen....

Stein an Walderdorff
St. A. Ständische Angelegenheiten des Herzogtums Nassau. Konzept

Der Streit um die Einberufung der nassauischen Landstände.

Billigt Walderdorffs Vorhaben, sich in einer eigenen Eingabe an den Herzog zu wenden. Fordert ihn auf, diesen Plan durchzuführen.

Den Versuch, auf dem Wege der Vorstellung den Herzog zu einer gesetzmässigen Handlungs Weise zurückzubringen, habe ich allerdings aufgegeben, nicht aber den Vorsatz, die Zusammenberufung der Landstände auf jedem anderen ordnungsmässigen Weg zu betreiben.

Stein an Eichhorn Frankfurt, 12. Januar 1817
Nach dem Abdruck im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt. 1907. S. 308f.

Dankfür seinen Neujahrsbrief. Verteidigt sich gegen den Vorwurf des Pessimismus. Vertrauen auf die gesunde Lebenskraft des preussischen Staats und des preussischen Volks trotz aller Erbärmlichkeit seiner augenblicklichen Regierung. Humboldts Abreise. Goltz.

Ihren Brief, mein theurer verehrungswürdiger Freund ⁵), empfange ich im Augenblick der Abreise des Ueberbringers, des Herrn Gabrenfeld ⁶), nach Berlin — ich kann mich nicht enthalten, über den Inhalt einige

¹) S. Bd. IV. S. 268, Anm. 2. ²) S. Bd. III. S. 15ff.

³) Gneisenau lebte damals auf seinem Gute Erdmannsdorf (das er gegen Mittelkaufungen (s. Bd. III S. 41) eingetauscht hatte) in nächster Nähe von Buchwald.

⁴⁾ Birnbaum. 5) S. oben S. 369. 6) S. Absatz 3 dieses Briefes.

Ta?

Worte zu sagen, dass die frommen, reinen, liebevollen Gesinnungen, die er ausspricht, mich tief gerührt haben.

Ich verzweisele nicht am Guten, viele moralische und intelektuelle Kräfte sind durch die Zeit und in der Zeit entwickelt worden, Preussen hat sich veredelt, und der gute Geist des Volks, die Bemühungen der Verwaltungsbehörden erhalten den Staat, den Nichtswürdigkeit, Leichtsinn, Abstumpfung, Unreinheit der Regierenden untergraben. Der Anblick des unwürdigen Treibens dieser Männer und die unberechenbaren Folgen, die hieraus entstehen, dieses betrübt mich und flösst mir einen Ekel für Menschen und Sachen ein — wäre mir Deutschland und der Preussische Staat gleichgültiger, so könnte ich alles dieses ruhig ansehen, so aber zerreisst es mir die Brust.

Der Ueberbringer ist H. Gabrenfeld, der die Angelegenheiten des General Wallmoden besorgt, er ist ein verständiger, tüchtiger Mann, den ich der Aufmerksamkeit Ew. Hochwohlgeboren empfehle.

Humboldt hat uns gestern verlassen 1), seine Entfernung ist für die Deutschen Angelegenheiten nachtheilig, der ihn ersetzt 2) ist unstreitig der erbärmlichste unter allen Bundesgesandten.

Ich habe soeben an Kindlinger und wegen der Deutschen historischen Gesellschaft geschrieben.

Stein an Solms-Laubach

Frankfurt, 26. Januar 1817

Archiv der Grafen zu Solms in Laubach. Nach dem Abdruck im "Türmer", Jahrgang 29, S. 8. Dort vollständig

Unfruchtbarkeit der politischen Verhältnisse. Bittet um Beschleunigung einer Wald-Tausch-Angelegenheit.

...Ich breche ab und sage nichts von dem ... 3) der bey Ihnen statt der Sonne erschienen, von unsern Bundesmännern, die d. 22. Dez. beschlossen, in der landständischen Angelegenheit das kühne Wort auszusprechen: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass 4).

Dr. Bachmann an Stein Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. D 9 Frankfurt, 3. Februar 1817

Bittet um Festsetzung einer Empfangsstunde für den folgenden Tag zur feierlichen Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefs der Stadt Frankfurt durch ihn und den Senator von Meyer⁵).

¹) S. oben S. 363, Anm. 1.

²⁾ Goltz.

³⁾ Unleserliches Wort.

⁴⁾ S. die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1816,

⁵⁾ Vgl. oben S. 362, Anm. 4. sowie Ruppersberg a. a. O. S. 7.

Stein an den Magistrat der Stadt Frankfurt

Frankfurt, 4. Februar 1817

Stadtarchiv Frankfurt. Senatsupplikationen Tom. 91, Nr. 46. — Reinschrift. — Konzept St. A. —Nach der Reinschrift, bei Pertz, Stein V, S. 111 nach dem Konzept

Dank für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Das Bürger Recht der freyen Stadt Frankfurt erhält für mich einen erhöhten Werth durch die Zeit, in der es mir zu Theil ward, und die Eigenschaften derer, die es mir ertheilen.

Ich erhalte dieses ehrenvolle Geschenk zu einer Zeit, wo ich in das private Leben zurückgetreten bin, wo ich es also keinen anderen Bewegungs Gründen als denen wohlwollenden Gesinnungen einer höchst achtungswerthen Bürgerschaft und Senats zu verdanken habe, von einer freyen Stadt, die seit denen grössten Epochen unserer Geschichte eine ausgezeichnete Stelle unter denen Deutschen freyen Städten behauptete, deren Bürger durch Gewerbfleiss den Wohlstand der Nation und durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ihren litterarischen Ruhm vermehrten, bey denen zu allen Zeiten und in denen schwierigsten Verhältnissen treue Anhänglichkeit an das Deutsche Vaterland sich aussprach und bewiess, und die noch in der neuesten Zeit bey Ausbildung einer der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessenen Verfassung Liebe zur gesetzlichen Ordnung, Besonnenheit und ernste beharrliche Thätigkeit an den Tag legten.

Ich rechne es mir daher zur vorzüglichen Ehre, ein Mitglied einer so trefflichen Bürgerschaft zu seyn und wünsche, dass sie noch lange blühen möge durch Wissenschaft, Kunst und Handel, im Genuss einer wohlthätigen, freyen Verfassung als einer Zierde Deutschlands.

Stein an Gagern Nach Pertz, Stein V. S. 144 Frankfurt, 7. März 1817

Entschuldigt sich wegen seines bisher versäumten Besuchs bei Gagern.

Ich würde allerdings den Freyherrn von Gagern schon besucht haben, um ihm über meinen Aufenthalt in St[uttgart] Bericht abzustatten ¹), fände ich mir nicht eine Disposition zum Rheumatism oder Podagra, die mich vom Ausgehen abhält.

¹⁾ Stein war Ende Februar auf Wunsch des Königs nach Stuttgart gereist, um diesen in den Verfassungsverhandlungen zu beraten. Die Ständeversammlung wurde am 3. März 1817 eröffnet. Vgl. oben S. 364, sowie Pertz. Stein V. S. 111. — Der Briefwechsel Steins mit Wilhelm I. von Württemberg scheint grösstenteils verloren. Ausser den im Stein-Archiv erhaltenen Resten (s. unten S. 519f., S. 553 f. und S. 263) hat sich (insbesondere im Staatsarchiv Stuttgart) nichts ermitteln lassen.

Stein an Gagern Nach Pertz, Stein V. S. 144f. Frankfurt, 11. März 1817

Preussen und die katholische Kirche. Hauptprobleme einer Neuordnung der staatlich-kirchlichen Beziehungen. Stein gegen ein Konkordat.

E. Excellenz habe ich die Ehre, die Anlagen zurückzusenden, die datirt vom 17ten Februar mit dem Einschluss d. d. 7ten Februar ist wahrer Galimathias ¹).

Der Aufsatz über die Angelegenheiten der catholischen Kirche ist oberflächlich — um sie beurtheilen zu können, muss man mit dem Zustand dieser Kirche in den verschiedenen Theilen Deutschlands und mit der Stimmung der Gemüther ihrer Bekenner vertraut seyn.

Anders ist diese in den Westphälisch-Niederrheinischen Provinzen, anders in Ländern, wo beyde Religionsparteyen unter einander vermengt und mit einander in Berührung leben.

Der gesetzliche und rechtliche Zustand in Deutschland ist auch verschieden in seinen verschiedenen Theilen. — Jenseits des Rheins gilt noch das Concordat ao. 1801, diesseits des Rheins die alte Deutsche Kirchen Verfassung, so auf Kirchen und Reichs Gesetzen und Reichsherkommen beruht.

Man müsste zuerst den gegenwärtigen Zustand der catholischen Kirche in Deutschland genau darstellen, und dann erst lässt sich die Frage beantworten, welche neuen Einrichtungen an der Stelle der untergegangenen alten erfodert dieser Zustand, bedarf man eines das ganze Verhältniss der Kirche zum Staat und ihren innern Zustand umfassenden Concordats, oder nur einer Verabredung mit dem Pabst über einzelne einer Hülfe bedürfende Gegenstände?

Ich glaube das letztere; zerrüttet durch die Ereignisse seit 1803 sind hauptsächlich die Diözesan Verhältnisse und die Verfassung der Capitel; man vereinige sich also in Deutschland über einen Plan einer neuen Diözesan Einrichtung, über Reorganisation der Capitel und unterhandele hierüber mit dem Römischen Hof gemeinschaftlich — das übrige lasse man in der bisherigen Verfassung so wie sie in den älteren Gesetzen und dem älteren Herkommen begründet ist, man begünstige das Episcopal System, sorge für Bildung tüchtiger, verständiger Geistlicher, [achte] auf die Versuche des Römischen Hofes, die Rechte der Deutschen Kirche und die Hoheits Rechte der Fürsten zu beeinträchtigen, und vermeide alles Systematisiren, Neuern und Einmischen in die inneren kirchlichen Angelegenheiten, insoweit der Staat nicht ein besonderes Interesse hat, daran wegen ihres Einflusses auf die bürgerliche Gesellsschaft Theil zu nehmen.

¹⁾ Nicht ermittelt.

Stein an Spiegel Nachlass Spiegel. — Nach Pertz, Stein V. S. 123 f. Nassau, 21. März 1817

Freude über die Wiederverwendung Spiegels im Dienst des preussischen Staats.

Ich freue mich sehr, dass ein Mann von Geist und Thätigkeit wieder gebraucht und angestellt wird ¹) — mögen Sie in die Lage kommen, so nützlich für die catholische Kirche im Preussischen Staat und in Deutschland zu werden, als Ihr Herr Bruder in Wien ²) wohlthätig würkt zur Befestigung des noch immer sehr loosen Bandes, welches den Deutschen Bund zusammenknüpft.

Der Coadjutor v. Wessenberg freute sich sehr über Ihre Anstellung. Ich werde mich sehr freuen, Sie diesen Sommer bey mir zu sehen....

Stein an Görres Nach Pertz, Stein V. S. 112 f. Nassau, 24. März 1817

Uebersendet ihm Material zu einem Presseartikel über Marschalls Finanzbericht. Wangenheims Absicht, Görres nach Tübingen zu berufen.

Der Vortrag des Herrn v. Marschall über den finanziellen Zustand des Herzogtums Nassau³) ist wieder in dem ihm eigenthümlichen Geist der Pfiffigkeit und Heucheley verfasst — enthält zugleich eine Rüge des Benehmens einiger Gutsbesitzer, d. h. meiner und des Grafen Walderdorff⁴).

Das Sophistische und Gleissnerische des Ganzen glaube ich, in den anliegenden Bemerkungen ⁵) angedeutet zu haben. — Ich wünschte, Ew. Wohlgebohren griffen wieder zu Ihrer Geissel und liessen sie den kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick fühlen — und schickten mir einen Aufsatz für die Allgemeine Zeitung — den ich einrücken lassen will.

Bey meinem Aufenthalt in Stuttgart lernte ich Herrn M. v. Wangenheim kennen, er sprach mir von seinen Absichten auf Sie, von einer Anstellung in Tübingen — es wäre schade, wenn Sie den Rhein verliessen, u. an einer Errichtung einer Lehr Anstalt lässt sich doch kaum zweifeln⁶).

¹) Spiegel, der am 17. Januar 1816 in den Grafenstand erhoben worden war, wurde am 20. März 1817 zum Mitglied des Staatsrats ernannt.

²) Caspar von Spiegel, am 17. Januar 1816 ebenfalls in den Grafenstand erhoben, war kaiserlich österreichischer Geheimer Rat, während des Befreiungskriegs Mitarbeiter Steins in der Zentralverwaltung, später Gesandter am bayrischen Hof. S. H. Ritter v. Srbik, Metternich I. S. 580. Anm. 3.

^{3) &}quot;Vortrag des dirigirenden Staatsministers den Landes-Existenz-Etat für das Jahr 1817 betreffend" Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau vom 8. März 1817. Extrabeilage. 4) Es wird darin ausgeführt, dass nirgends Unzufriedenheit mit den neuen Massnahmen der Regierung herrsche "und es unterliegt keinem Zweifel, dass bald auch der Unmuth einiger meistens im Ausland wohnender Guthsbesitzer verschwinden wird, welche, nicht gehörig von den wahren Verhältnissen unterrichtet, Mühe haben, sich in die ... neue Ordnung der Dinge zu finden" (a. a. O. S. 24).

⁵) Fehlen. Es wird wohl ein mehr oder minder weit ausgearbeiteter Entwurf des Aufsatzes vom August 1817 gewesen sein. Vgl. unten S. 408.

⁶⁾ S. unten S. 482, Anm. 1.

Stein an Görres Nach Pertz, Stein V. S. 113 Nassau, 27. März 1817

Mitteilung von Material für den Artikel gegen Marschall. Missbilligt die Haltung des preussischen Ministeriums gegen Görres. Vertrauen auf den guten Geist des Volkes. Bittet Görres, nach Möglichkeit in Preussen zu bleiben, und auch dann, wenn dies nicht möglich wäre, sich nicht "mit feindseligen Gesinnungen gegen Preussen" zu entfernen.

E. W. danke ich, dass Sie sich der hiesigen Angelegenheiten annehmen wollen 1) — und theile Ihnen die wesentlichen Stücke der früheren Verhandlungen mit — zugleich eine Vorstellung, so gegenwärtig noch im Umlauf ist 2), und die zu unterschreiben manche erbärmliche Menschen bedenklich finden, z. B. die Limburger und Höchster Kaufleute.

Die mir mitgetheilten Sie betreffenden Acten Stücke las ich mit Unwillen — über das Betragen des Ministers mag ich kein Wort verliehren, um nicht zu erbittern, da ich selbst es bin — nur unterscheide ich zwischen dem vorübergehenden Geist der jetzigen Einfluss habenden Staatsbeamten und dem Geist der Bewohner des Preussischen Staates, es lässt sich aus ihnen und durch sie dennoch am meisten in Deutschland würken.

Was ist Ihnen nun zu rathen? Die Briefe Ihrer Freunde sind schwankend, gehaltloos — die Anträge, so man Ihnen macht ³), ehrenvoll und weisen Ihnen einen gemeinnützigen Beruf an; der König von Württemberg ist ein Mann von Geist, Kraft, edlen Gesinnungen, sein Minister Wangenheim ein tüchtiger Mann, dem nur eine gewisse Haltung fehlt; auf der andern Seite hat ein kleines Land doch immer etwas enges, beschränktes, Sie gehen vor den Nieder Rhein verlohren! Das einfachste wäre, sie zeigten dem Staatskanzler bestimmt an den erhaltenen Ruf und foderten von ihm eine bestimmte Erklärung über Ihre Anstellung bey einer Rheinischen Universität innerhalb einer bestimmten Zeit — erfolgt sie nicht, so ist der Wurf geschehen, entfernen Sie sich nur nicht mit feindseligen Gesinnungen gegen Preussen.

¹⁾ S. den vorhergehenden Brief.

²⁾ S. oben S. 366.

³⁾ S. den letzten Brief.